

JAHRESABSCHLUSS  
DER TEAMVIEWER AG  
**GESCHÄFTSJAHR 2020**



# 01\_ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

01 Grundlagen des Konzerns .....	3
02 Mitarbeiter .....	15
03 Unternehmerische Verantwortung .....	16
04 Wirtschaftsbericht .....	17
05 Nachtragsbericht .....	28
06 Chancen- und Risikobericht .....	29
07 Prognosebericht .....	39
08 Vergütungsbericht .....	40
09 Übernahmerelevante Angaben .....	48
10 Erklärung zu Unternehmensführung .....	51
11 Nichtfinanzielle Erklärung .....	60
12 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht .....	60
13 Lagebericht der TeamViewer AG (Kurzfassung nach HGB) .....	61

# 02\_JAHRESABSCHLUSS DER TEAMVIEWER AG

01 Bilanz.....	63
02 Gewinn- und Verlustrechnung .....	64
03 Anhang.....	65

# 03\_WEITERE INFORMATIONEN

01 Versicherung gesetzliche Vertreter.....	74
02 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	75

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## 01 Grundlagen des Konzerns

TeamViewer ist ein 2005 gegründetes, globales Technologieunternehmen und Anbieter einer cloudbasierten Plattform zur digitalen Vernetzung von Menschen und Geräten sowie zur digitalen Unterstützung industrieller Arbeitsprozesse. Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, die Teile des Produktportfolios kostenlos nutzen können, setzt sich TeamViewers Kundenkreis aus Unternehmen jeglicher Größe und aus verschiedensten Branchen zusammen. Der TeamViewer-Konzern beschäftigt weltweit 1.256 Mitarbeiter. Mutterunternehmen des Konzerns ist die TeamViewer AG. Die Aktien der TeamViewer AG sind an der Frankfurter Börse notiert und unter anderem Mitglied im MDAX und TecDAX.

### Zunahme der Anzahl der Mitarbeiter



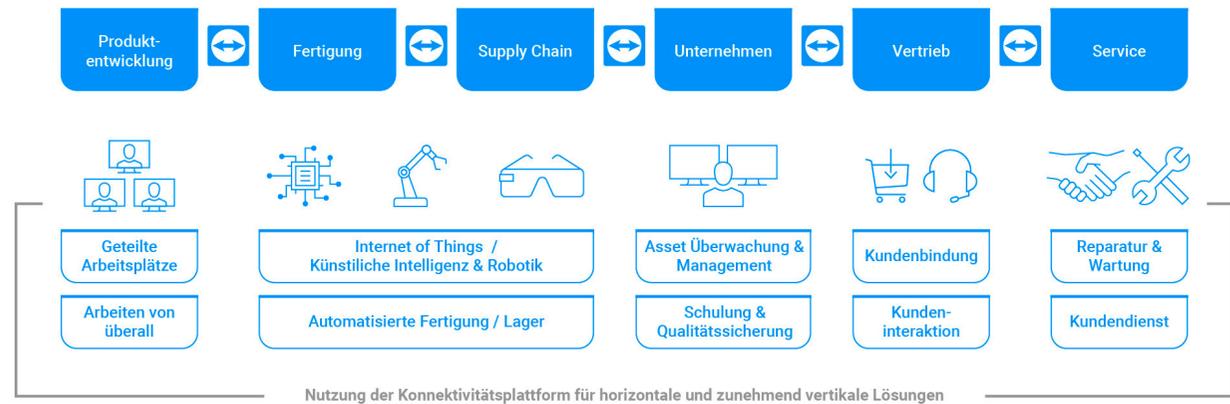
Vollzeitäquivalente (FTE) zum 31. Dezember 2020

### GESCHÄFTSMODELL

Mit der fortschreitenden Entwicklung digitaler Technologien verändert sich auch die Art und Weise, wie Menschen interagieren und arbeiten. Für Unternehmen steigt die Notwendig-

die digitale Transformation, Weiterentwicklungen im Bereich Internet of Things (IoT), die fortschreitende Automatisierung und der Einsatz von Robotern und künstlicher Intelligenz (KI). Hinzu kommt eine gesteigerte Sensibilität der Gesellschaft für Umwelt- und Klimathemen sowie der Wunsch nach CO<sub>2</sub>e-Re-

### TeamViewer Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette



keit, sowohl Mitarbeiter als auch eine Vielzahl von Geräten und Anwendungen unabhängig von Zeit und Ort zu verbinden. Neben der kontinuierlichen Zunahme von Endpunkten und Geräten wird dieser hohe Bedarf an Konnektivitätslösungen durch globale Megatrends beeinflusst. Dazu gehören

duktion und flexiblen Arbeitskonzepten (z. B. Homeoffice). Die weltweite COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 führte zu einer deutlichen Beschleunigung dieser Trends, insbesondere in Bezug auf flexible Arbeitskonzepte.

Diese Megatrends und Anforderungen bedient das Lösungsportfolio von TeamViewer. Mit der Software von TeamViewer können Nutzer aus der Ferne auf Geräte aller Art zugreifen und diese steuern, verwalten und überwachen – von Laptops und Mobiltelefonen bis zu Industriemaschinen und Robotern. Darüber hinaus ermöglichen TeamViewer-Lösungen, durch digitale Anwendungen mit anderen Menschen zu interagieren oder industrielle Arbeitsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu digitalisieren und mit Augmented-Reality-(AR)-Elementen anzureichern. TeamViewer unterstützt alle gängigen Betriebssysteme, um seinen Kunden größtmögliche Freiheiten bei der Gestaltung der individuellen Anwendungsfälle zu gewähren.

Die Umsätze stammen nahezu ausschließlich aus dem Vertrieb der eigenen Software-Lösungen. Diese werden seit 2018 ausschließlich im Abonnementmodell (Subscription) vertrieben, wobei der Abonnementzeitraum in der Regel zwölf Monate beträgt. Darüber hinaus bietet TeamViewer Serviceleistungen zur Implementierung komplexerer Lösungen, beispielsweise im Enterprise-, IoT- oder AR-Umfeld an.

## Strategie

Die strategische Ausrichtung von TeamViewer folgt dem übergeordneten Ziel, langfristiges Wachstum zu erzielen und den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Die Strategie von TeamViewer beruht auf drei Wachstumsdimensionen, die in Zukunft mithilfe zahlreicher strategischer Initiativen vorangetrieben und weiter vertieft werden sollen: Erstens wird die TeamViewer-Software für neue Anwendungsfälle (Use Cases) weiterentwickelt.

Zweitens baut TeamViewer sein Portfolio für alle Kundensegmente kontinuierlich weiter aus, aufbauend auf seinem Produktangebot, das bereits heute das komplette Kundenspektrum abdeckt – vom Privatanutzer bis zum globalen Unternehmen. Drittens hat TeamViewer stets die geografische Expansion im Blick und arbeitet an einer weiteren Durchdringung der internationalen Absatzmärkte. Im Rahmen dieser drei Dimensionen strebt TeamViewer einerseits ein organisches Wachstum an und hält zusätzlich Ausschau nach geeigneten strategischen Akquisitionenzielen, welche das Lösungsportfolio und technologische Know-how des TeamViewer-Konzerns sinnvoll ergänzen.

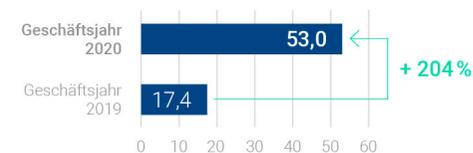
## Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)

TeamViewer ermöglicht eine Vernetzung von Geräten aller Art über sämtliche relevanten Betriebssysteme hinweg. Allein dadurch sind die Einsatzmöglichkeiten für die Software nahezu unbegrenzt. Kunden nutzen die Lösungen, um aus der Ferne auf Geräte und Maschinen zuzugreifen, sie zu überwachen, zu steuern, zu warten oder zu reparieren. Über die reine Vernetzung von Geräten hinaus will TeamViewer Mehrwert durch die Nutzung neuer Technologien wie Augmented Reality, IoT oder KI schaffen. Die digitale Transformation bietet insbesondere im industriellen Bereich erheblichen Spielraum für weitere Anwendungsfälle, geht es doch darum, auf Maschinendaten zuzugreifen und diese intelligent zu nutzen sowie gleichzeitig den Facharbeitern und Servicetechnikern vor Ort digitale Unterstützung bei ihren Tätigkeiten außerhalb des Büroumfelds zu geben. TeamViewers große Nutzer- und Kundenbasis und ihr kontinuierlicher Input sind eine wichtige Quelle für neue Anwendungsfälle. Diese werden entweder über neue Funktionalitäten in bestehenden Lösungen oder selektiv durch neue Anwendungen adressiert. Generell arbeitet TeamViewer neben seinen horizontal einsetzbaren Lösungen vor allem an neuen, passgenauen Lösungen für einzelne Branchen oder Teile der Wertschöpfungskette, um diese bei der digitalen Transformation zu unterstützen.

## Abdeckung der Kundensegmente

TeamViewer deckt mit seinem Produktportfolio ein breites Spektrum ab: Privatpersonen können die Software für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos verwenden (Free User Community), für die kommerzielle Nutzung gibt es unterschiedliche Lösungen und Abonnementmodelle. Historisch bedingt hat TeamViewer eine starke Kundenbasis im mittelständischen Bereich, allerdings hat das Unternehmen in den letzten Jahren verstärkt ins Großkundensegment investiert und zahlreiche sogenannte Enterprise-Kunden<sup>1</sup> gewonnen.

## Entwicklung Billings im Großkundengeschäft

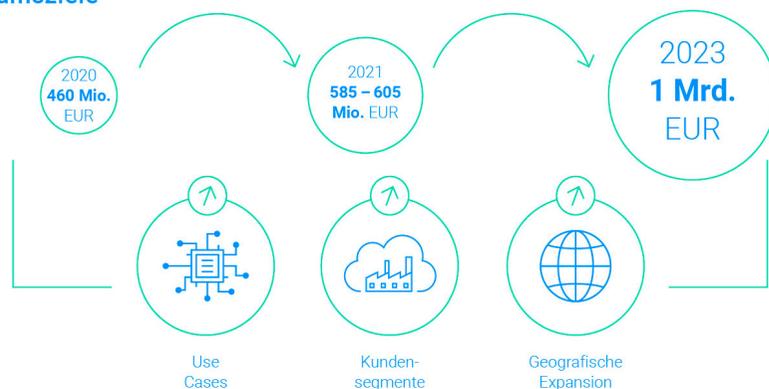


in Mio. EUR, Billings von allen Großkunden mit mindestens 10.000 EUR Volumen innerhalb der letzten zwölf Monate

TeamViewer zielt verstärkt darauf ab, seine Präsenz im Enterprise-Segment weiter auszubauen, insbesondere im Bereich Industrie 4.0. Hier hat TeamViewer mit der Übernahme von Ubimax und mit einer intelligenten Integration seiner AR- und IoT-Lösungen einen wesentlichen Meilenstein erreicht. Ein weiterer Wachstumstreiber im Großkundenbereich ist die Digitalisierung von Vertriebs- und Kundenservice-Interaktionen. In diesem Zusammenhang hat TeamViewer seine Enterprise-Suite Tensor um wesentliche Funktionalitäten ergänzt. Dazu gehört Co-Browsing, eine datenschutzkonforme Version des Screen-sharings. Am anderen Ende des Kundenspektrums deckt TeamViewer durch die kostenlose Integration von TeamViewer Meeting und weiteren Neuentwicklungen auch die Bedürfnisse der nicht-kommerziellen Individualnutzer verstärkt ab.

<sup>1</sup> Kunden mit in Rechnung gestellten Billings über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR innerhalb der letzten 12 Monaten

## Mittelfristige Wachstumsziele



## Geografische Expansion

TeamViewer ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit Nutzern und Kunden in nahezu allen Ländern. Die langjährigen zentralen Vertriebsstandorte in Deutschland, USA und Australien wurden in den letzten Jahren um weitere Vertriebsstandorte in der APAC-Region ergänzt. Zudem eröffnete das Unternehmen einen neuen Software-Entwicklungs-Standort in Griechenland. Im Jahr 2020 wurden die Vertriebs- und Marketingaktivitäten in strategischen Wachstumsmärkten über alle Regionen hinweg weiter ausgebaut, so ist TeamViewer auch in seinen Kernmärkten in Europa vor Ort präsent.

Mit der Ubimax-Akquisition kamen neue Standorte in den USA sowie in Mexiko hinzu. TeamViewer beabsichtigt auch in Zukunft lokale Vertriebs- und Marketingaktivitäten und entsprechende Teams auf- und auszubauen. Durch die stärkere Anpassung an die lokalen Gegebenheiten sollen die Potenziale speziell in diesen für TeamViewer strategischen Wachstumsmärkten genutzt werden.

## Mittelfristige Wachstumsziele

Getragen von strategischen Wachstumsinitiativen in den weiter oben beschriebenen Bereichen – neue Anwendungsfälle, Ausbau der Kundensegmente und geografische Expansion – hat sich TeamViewer ambitionierte Ziele gesetzt. So sollen im Jahr 2021 die Billings auf 585 bis 605 Mio. EUR gesteigert werden und mittelfristig die Marke von 1 Mrd. EUR im Jahr 2023 erreichen.

## KONZERNSTRUKTUR UND ORGANISATION

### Rechtliche Struktur

Der TeamViewer-Konzern besteht aus der TeamViewer AG, ansässig in Göppingen, und ihren insgesamt zwölf Tochtergesellschaften. Die TeamViewer AG nimmt ausschließlich die Funktion einer Holding-Gesellschaft für den TeamViewer-Konzern wahr und verantwortet die einheitliche Leitung und Steuerung des Konzerns, während das operative Geschäft von der TeamViewer Germany GmbH, einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der TeamViewer AG, und ihren Tochtergesellschaften geführt wird.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns veränderte sich im Geschäftsjahr 2020 durch die Übernahme der Ubimax GmbH, einschließlich deren Tochtergesellschaften Ubimax Inc. und Ubimax SA de CV, durch die TeamViewer AG und TeamViewer Germany GmbH im August 2020. Die Ubimax GmbH, die zum 31. Dezember 2020 eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der TeamViewer Germany GmbH war, wurde durch Eintragung im Handelsregister am 7. Januar 2021 auf die TeamViewer Germany GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wirkt buchhalterisch auf den 1. Januar 2020 zurück.

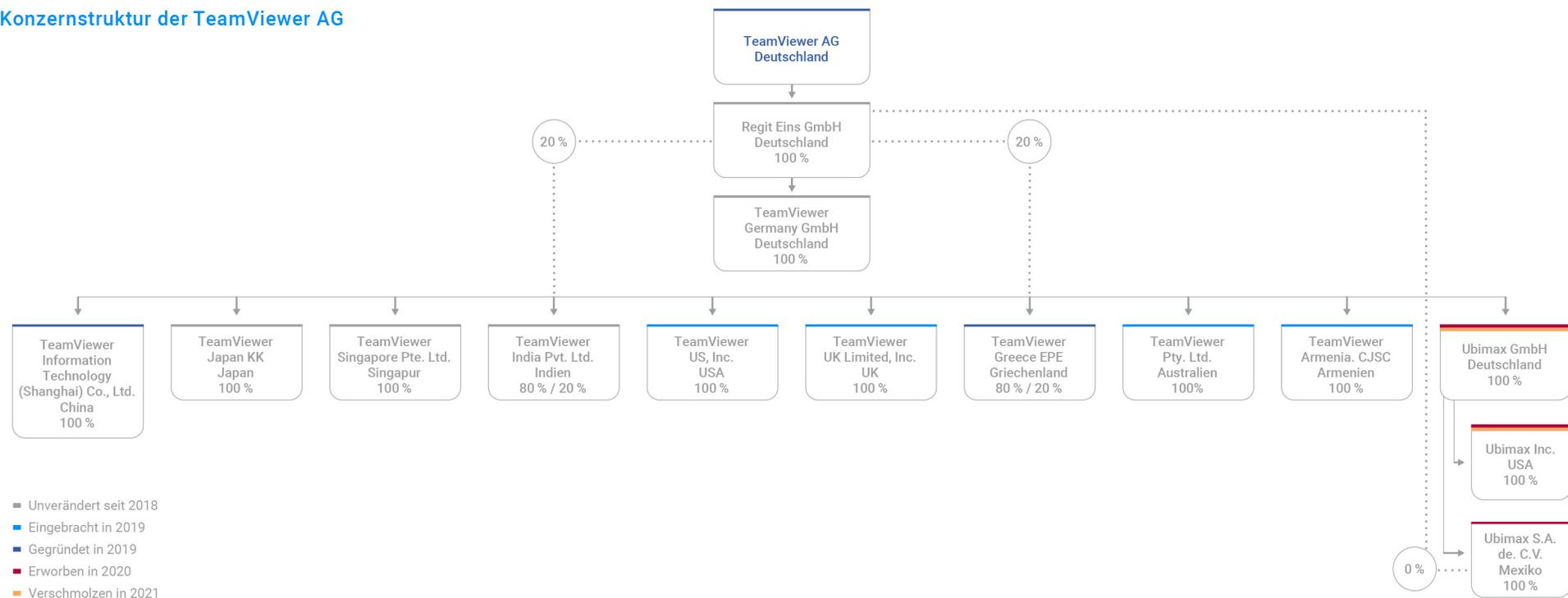
## Standorte

TeamViewer unterhält insgesamt 17 Standorte in zehn Ländern. Der Hauptsitz des Konzerns befindet sich in Göppingen. Dieser stellt gleichzeitig den zentralen Entwicklungsstandort sowie die Vertriebszentrale für die Region EMEA dar. Weitere zentrale Vertriebsstandorte sind Largo in Florida (USA) für die Region AMERICAS und Adelaide (Australien) für die Region APAC. Zusätzlich unterhält TeamViewer lokale Vertriebsstandorte in Tokio (Japan), Mumbai (Indien), Shanghai (China) und Singapur sowie weitere Entwicklungsstandorte in Jerevan (Armenien) und Ioannina (Griechenland). Gegenüber dem Vorjahr sind im Zuge der Akquisition der Ubimax GmbH fünf weitere Standorte hinzugekommen, darunter in Deutschland die Standorte Bremen und Bruchsal, in den USA die Standorte Atlanta und Palo Alto und in Mexico der Standort Guadalajara.

## Segmente

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments und mit der Plattform TeamViewer als Grundlage. Die Berichterstattung über die Plattform basiert auf den geographischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten.

## Konzernstruktur der TeamViewer AG



## STEUERUNGSSYSTEM

### Beschreibung des Steuerungssystems

Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung des Konzerns nutzt TeamViewer ein unternehmensinternes Steuerungssystem, basierend auf finanziellen Leistungsindikatoren, ergänzt um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Bei diesen Steuerungskennzahlen handelt es sich um TeamViewer-spezifische Definitionen, die nicht in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen definiert oder ausgeführt sind. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind aber zu dem im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar. Alle Leistungsindikatoren reflektieren die Sicht des Managements auf das Unternehmen. Die Leistungsindikatoren werden im jährlichen Planungsprozess in ihrer Höhe definiert und unterjährig auf monatlicher Basis überwacht. Dabei wer-

den die Istwerte mit Plan- und Vorjahreswerten verglichen und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen eingeleitet. Die Leistungsindikatoren werden teilweise regionsspezifisch erfasst und dienen zur Steuerung verschiedener regionsspezifischer Initiativen. TeamViewer unterscheidet zwischen primären Leistungsindikatoren mit hoher Priorität für die interne Steuerung und sekundären Leistungsindikatoren, die eine nachgelagerte Priorität für die interne Steuerung einnehmen, dennoch aber wichtige Informationsgrößen darstellen.

## Leistungsindikatoren



### Primäre Leistungsindikatoren

TeamViewer setzte im Geschäftsjahr 2020 hauptsächlich die folgenden primären Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns ein:

- Billings, und
- Adjusted EBITDA.

### Billings

Billings stellen den Wert (netto) der fakturierten Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode berechnet werden und einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen.

### Adjusted EBITDA

Adjusted EBITDA ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS, zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum und um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Zu bereinigte Geschäftsvorfälle stehen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsmodellen und sonstigen wesentlichen Sondereffekten, die separat dargestellt werden, um die

grundlegende operative Entwicklung des Unternehmens darzustellen. Dazu zählen u. a. Aufwendungen aus Finanzierung und M&A von 1,8 Mio. EUR (2019: 0,6 Mio. EUR), Aufwendungen für besondere rechtliche Angelegenheiten in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2019: 2,5 Mio. EUR), Erträge aus Bewertung von Finanzinstrumenten von 3,0 Mio. EUR (2019: 0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen aus besonderen IT-Projekten in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2019: 3,5 Mio. EUR).

### Sekundäre Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den primären Leistungsindikatoren stellen die folgenden sekundären Leistungsindikatoren wichtige Informationsgrößen dar:

- Net Retention Rate,
- Anzahl der Abonnenten, und
- Anzahl der Mitarbeiter.

Die Net Retention Rate, als Kennzahl zur Bewertung der Kundenbindung, ist definiert als jährlich wiederkehrende Billings bestehender Abonnementkunden in der Betrachtungsperiode, abzüglich des Brutto-Wertverlusts durch Kundenabwanderung, zuzüglich der Billings aus Up- und Cross-Selling-Aktivitäten, inklusive der Effekte aus Währungskursveränderungen und auslaufenden Preisnachlässen, in Prozent der jährlich wiederkehrenden Billings der Vorperiode. Bei Berechnung der Net Retention Rate werden Zahlungsausfälle nicht berücksichtigt. Daneben stellen die Anzahl der Abonnenten sowie die Anzahl der Mitarbeiter wichtige zusätzliche Informationsgrößen zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung des TeamViewer-Konzerns dar.

### MÄRKTE UND VERTRIEBSMODELL

TeamViewer vertreibt seine Produkte und Lösungen in nahezu allen Ländern der Welt. Geographisch unterteilt TeamViewer seine Absatzmärkte in die Regionen EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südameri-

ka) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien). Die Region EMEA war im Geschäftsjahr 2020 erneut die größte Absatzregion, gefolgt von AMERICAS und APAC. Die USA waren auf Länderebene weiterhin der größte Absatzmarkt, gefolgt vom Heimatmarkt Deutschland. TeamViewers Produkte und Lösungen sind in nahezu allen Branchen anwendbar, weshalb die Absatzmärkte nicht weiter unterteilt werden. Weitere Informationen zur regionalen Aufteilung der Umsätze finden sich auf Seite 21 im Wirtschaftsbericht.

Seit Gründung des Unternehmens stellt die kostenlose Bereitstellung zahlreicher TeamViewer-Produkte für den privaten Gebrauch – insbesondere des Produkts TeamViewer – ein wesentliches Element der Vertriebsstrategie dar. Die kostenfreie private Nutzung – in Kombination mit einer barrierefreien Installation und einer hohen Leistungsfähigkeit des Produkts – führt zu einer hohen Bekanntheit der TeamViewer-Marke und zu einer großen Nutzerbasis. Davon profitiert das gesamte Vertriebsmodell, insbesondere beim Verkauf von kommerziellen Lizenzen.

Das Vertriebsmodell setzt sich aus mehreren Vertriebskanälen zusammen, deren Fokus auf unterschiedlichen Kundengruppen und Lizenzen liegt.

Über einen eigenen Webshop oder per Telefon werden primär standardisierte Lizenzen der TeamViewer-Produkte vertrieben. Dazu gehören die Lizenzen TeamViewer Business, Premium und Corporate oder Lizenzen des Augmented-Reality-(AR)-Produkts TeamViewer Pilot sowie TeamViewer Remote Management. Diese Produkte funktionieren nach dem Plug & Play-Prinzip und können von den Kunden direkt und ohne großen Installationsaufwand in Betrieb genommen werden. Hierbei setzt TeamViewer auf niedrige Einstiegspreise für kleine und mittelgroße Unternehmen. Zudem verwendet TeamViewer Algorithmen zur Erkennung unlizenzierter kommerzieller Nutzung.

Um aus dem eigenen Produktportfolio passgenaue Lösungen für Großkunden zusammenzustellen, betreibt TeamViewer eine dedizierte Solution Sales Organisation. Neben dem auf Großkundenbedürfnisse zugeschnittenen Produkt TeamViewer Tensor, mit Fokus auf Remote Access und Remote Support, sind Lösungen für Anwendungsfälle im Internet of Things (IoT)- und AR-Bereich von Bedeutung. Insbesondere die Vertriebskompetenz für AR-Lösungen wurde im Geschäftsjahr durch die Akquisition der Ubimax GmbH weiter gestärkt. Zur technischen Unterstützung der Solution Sales Organisation sowie zur Implementierung komplexerer Lösungen beim Kunden – insbesondere im IoT- und AR-Bereich – schuf TeamViewer im Geschäftsjahr 2020 zudem eine eigene Solution Delivery Organisation.

Zusätzlich zu den genannten Vertriebskanälen arbeitet TeamViewer mit verschiedenen Vertriebspartnern zusammen, die – je nach Partner – sowohl im Vertrieb von standardisierten Lizenzen als auch in der Entwicklung und Implementierung komplexer Lösungen tätig sind.

## PRODUKTE, FORSCHUNG & ENTWICKLUNG UND INNOVATIONEN

### Alle Produkte – eine Plattform

Basis für TeamViewers gesamtes Lösungsportfolio ist eine cloudbasierte Plattform zur Digitalisierung ganzer Unternehmen, einzelner Bereiche oder alleinstehender Prozesse. Mit seinen Produkten arbeitet TeamViewer an den Zukunftsthemen der grenzenlosen Konnektivität (ubiquitous connectivity), dem Internet der Dinge (IoT), Augmented Reality (AR) und Künstlicher Intelligenz (KI). Durch die gemeinsame IT-Architektur der Produkte sind diese ineinander hochgradig kompatibel, sicher, einfach zu implementieren und skalierbar. TeamViewer entwickelt Lösungen, die Unternehmen unabhängig von Branche und Größe in die Lage versetzen, ihre Digitalisierungsvorhaben Schritt-für-Schritt oder im Gesamten umzusetzen. Die TeamViewer-Technologie stellt Verbindungen zu nahezu jedem Endgerät her – von Laptops und Mobiltelefonen bis zu Industriemaschinen und Robotern. Dazu nutzen die Produkte das weltweite TeamViewer-Router-Netzwerk und sind End-to-End, auf Basis von 256 bit AES und 4096 bit RSA Keys, verschlüsselt. Die TeamViewer-Produkte werden im industriellen Umfeld (IoT, Pilot & Frontline), in IT-Abteilungen (Remote Management, Web Monitoring) und im Remote-Work-Kontext (Remote Access, Meeting) eingesetzt. Der Ansatz ist eine nahtlose Mensch-Maschine-Kommunikation mit einer zusätzlichen Mensch-Mensch-Interaktion mittels AR. Ein besonderer Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2020 war deshalb der Fokus auf ganzheitliche Lösungsansätze anstelle von einzelnen Produkten. Das Bestreben des Konzerns ist es, das Portfolio so weiterzuentwickeln, dass einzelne Herausforderungen durch die Kombination verschiedener TeamViewer-Produkte zielgerichtet gelöst werden können. In diesem Sinne hat sich der Plattformansatz für die Produktentwicklung aus den Anforderungen größerer Kunden und deren Digitalisierungsstrategien entwickelt.

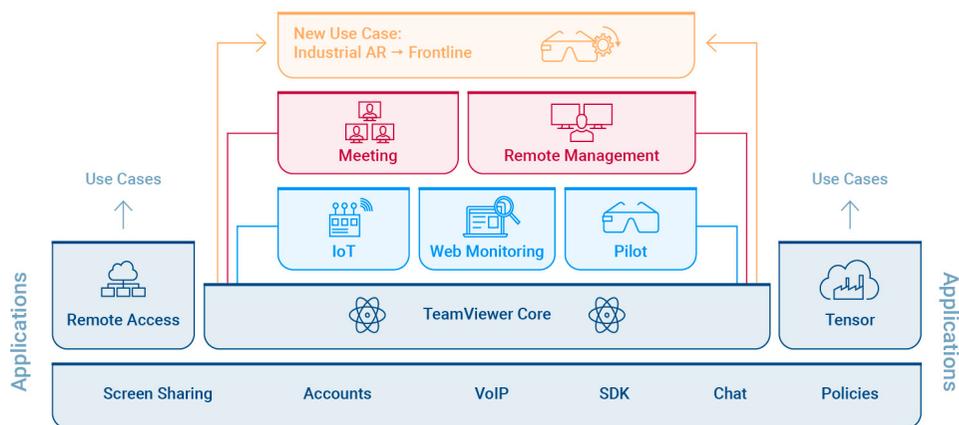
TeamViewers proprietäres Protokoll zur Herstellung von Verbindungen zu fast jedem Endgerät durch bestehende Firewalls hindurch ist ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil. Außerdem unterstützt TeamViewer alle gängigen Betriebssysteme

und Softwarearchitekturen und zählt Unternehmen wie Microsoft, Apple, Salesforce und ServiceNow zu seinen Integrationspartnern. TeamViewer war eines der ersten Unternehmen im Jahr 2020, das die neue Apple Silicon Architektur nativ unterstützte, ebenso wie den LiDAR Scanner von Apple und die Google Depth API im Bereich AR.

TeamViewer stellt seinen Kunden alle nötigen Werkzeuge und das Know-how zur Verfügung, damit diese mehrstufige Abläufe auf Basis der TeamViewer-Produkte digitalisieren können. Durch die Übernahme der Ubimax GmbH entstand die neue Lösung TeamViewer Frontline. Diese ermöglicht die Digitalisierung von Arbeitsabläufen, die typischerweise mit Datenbrillen ausgeführt werden. Dazu gehört beispielsweise die Unterstützung von Fachkräften in der Produktion von Servicetechnikern und Mitarbeitern in der Logistik. Die Integration der von Ubimax entwickelten Produkte in die TeamViewer-Plattform war einer der Schwerpunkte der Entwicklungsaktivitäten im Jahr 2020 und führte bereits zu ersten Produkterfolgen. In Kombination mit dem TeamViewer-IoT-Produkt können Kunden nun ihre gesamte Prozesskette digitalisieren: von Einrichtung, Überwachung, Updates und Fernsteuerung einer Produktionsmaschine bis hin zur Wartung oder Reparatur vor Ort mittels AR-Unterstützung des Arbeiters.

Zu dem Produktportfolio gehören: TeamViewer, TeamViewer Tensor, TeamViewer Remote Access, TeamViewer IoT, TeamViewer Remote Management, TeamViewer Pilot, TeamViewer Meeting (ehemals Blizz), TeamViewer Web Monitoring (ehemals Monitis) sowie das neu entstandene TeamViewer Frontline, bestehend aus den von Ubimax entwickelten Produkten xAssist, xPick, xMake und xInspect.

## TeamViewer-Technologie-Plattform



### Übersicht der aktuellen TeamViewer-Produkte TeamViewer

Das Kernprodukt TeamViewer ermöglicht über zahlreiche unterschiedliche Betriebssysteme und Gerätetypen hinweg eine durchgängig sichere Konnektivität mithilfe von End-to-End-Verschlüsselung, Zwei-Faktor-Authentifizierung und der Funktion „Trusted Devices“. Die Funktionen von TeamViewer ermöglichen unter anderem den Zugriff auf Geräte aus der Ferne und ihre Steuerung von dort, Screensharing, schnellen Dateitransfer und der re-integrierten TeamViewer-Meeting-Funktion. Außerdem enthalten sie ein Security Screen Feature. TeamViewer ist über drei Lizenzen erhältlich – Business, Premium und Corporate. Es ist das am meisten genutzte Produkt des Konzerns und trägt durch seine Popularität zur Bekanntheit der Marke TeamViewer bei. Die verschiedenen Funktionen von TeamViewer und die schnelle Konnektivität und Kompatibilität mit nahezu allen Geräten und Betriebssystemen ermöglichen es Kunden und Nutzern weltweit, ihre

eigenen Anwendungsfälle zu implementieren. Eine wichtige Weiterentwicklung im Jahr 2020 war die herstellerunabhängige Unterstützung aller Android Geräte ab Version 7.

### TeamViewer Tensor

TeamViewer Tensor ist die Enterprise-Lösung von TeamViewer und beinhaltet neben der Funktionalität der regulären TeamViewer-Lösung zahlreiche Funktionen, die für große Unternehmen erforderlich sind, z. B. Multi-Tenancy-Unterstützung, Conditional Access, eine granulare Rollen- und Zugriffsverwaltung oder eine tiefere Integration in die IT-Landschaft von Unternehmen durch Funktionen wie Mass Deployment, Managed Devices 2.0 und Single-Sign-On. TeamViewer Tensor wurde 2020 durch eine dedizierte Remote-Access-Lösung für Homeoffice-Situationen, die Integration von TeamViewer IoT, TeamViewer Pilot oder Frontline sowie dem Mobile SDK und Co-Browsing erweitert. Damit bildet es die TeamViewer-Plattform mit allen zugehörigen Produkten umfassend ab.

### TeamViewer Remote Management (RMM) und TeamViewer Web Monitoring (ehemals Monitis)

TeamViewer Remote Management automatisiert Backend-IT-Prozesse und fasst die Verwaltung aller IT-Geräte in einem Unternehmen, inklusive Malware-Schutz, Datensicherung und Patch Management, zentral zusammen. TeamViewer Remote Management richtet sich hauptsächlich an zwei große Kundengruppen: IT-Administratoren und IT-Manager in kleinen, mittleren und großen Unternehmen sowie an Managed-Service-Provider.

TeamViewer Web Monitoring ist TeamViewers Lösung zur kontinuierlichen Überwachung von Websites, Servern und Anwendungen. Das Produkt läuft im Gegensatz zu Monitis auf der TeamViewer-IT-Plattform. TeamViewer Web Monitoring ermöglicht die Überwachung von Webseiten und konzentriert sich auf Zugriffszeitoptimierung, Seitenladegeschwindigkeit, Funktionsüberwachung für Onlineshops und Website-Stresstests. Das neue geschaffene TeamViewer Web Monitoring wird Monitis im Laufe des Jahres 2021 ablösen.

### TeamViewer Meeting (ehemals Blizz)

TeamViewer Meeting ist die Meeting-Funktion, die einerseits im TeamViewer-Client und andererseits als Standalone-Lösung verfügbar ist. Das ehemals eigenständige Programm Blizz wurde mit allen Funktionen in die TeamViewer-Plattform integriert, sodass Meetings aus TeamViewer heraus und mittels der Standalone-Lösung vollständig kompatibel sind. TeamViewer Meeting bietet Audio- und Videokonferenzen, Bildschirmübertragung, eine Chat-Funktion, granulare Rollenzuweisungen für Präsentationen, Instant Messaging und eine Telefoneinwahl-Option.

## TeamViewer Remote Access

TeamViewer Remote Access ist die Einsteigerversion von TeamViewer und ermöglicht Fernzugriff auf einzelne Geräte, die im Vorfeld definiert werden. Diese Lösung ist als reiner Fernzugriff konzipiert und bietet daher keine Meeting- oder Supportlösungen, jedoch Dateitransfer und ein Security-Screen-Feature.

## TeamViewer IoT

TeamViewer IoT ist die dedizierte TeamViewer-Lösung für Geräte außerhalb der klassischen Bürowelt. Die Software kann auf smarten Geräten ohne Display, Tastatur oder Maus eingesetzt werden und ist deshalb besonders für Szenarien im Bereich Industrie 4.0 geeignet. Hierzu zählen beispielsweise die Fernsteuerung von Robotern, die Überwachung von Industriemaschinen oder das Störungsmanagement. Neu hinzugekommen ist im Berichtsjahr eine Multi-Tenancy-Unterstützung, eine Rule Engine mit Waylay-Integration, ein Predictive-Maintenance-Modul und die Unterstützung von Edge Modules.

## TeamViewer Pilot

TeamViewer Pilot ist neben TeamViewer Frontline eine der AR-Lösungen von TeamViewer, mit der Anwender vor Ort über einen geteilten Kamera-Stream auf Smartphone oder Smart Glasses Live-Unterstützung von Fachexperten (beispielsweise Ingenieuren oder Mechanikern) aus der Ferne erhalten können. Möglich sind Anwendungsfälle, in denen ein Außendienst involviert ist, zum Beispiel bei Telekom-Providern oder Reparaturen. Seit 2020 sind zusätzlich auch die Frontline-Workflows in Kombination mit TeamViewer Pilot nutzbar.

## TeamViewer Frontline

TeamViewer Frontline ist das Produkt, das als Ergebnis der Akquisition der Ubimax GmbH hervorgegangen ist. Die Unterprodukte von Ubimax – xAssist, xMake, xInspect und xPick – wurden in das TeamViewer-Portfolio übernommen und werden schrittweise auf die TeamViewer-IT-Infrastruktur überführt. Das Produkt xAssist ist – wie TeamViewer Pilot – ebenfalls eine Remote-Assistance-Lösung auf AR-Basis, jedoch speziell auf den industriellen Einsatz mittels Smart Glasses

ausgerichtet. Die Produkte xPick, xMake und xInspect sind Workflow-basierte Lösungen. Das bedeutet, dass Schritt-für-Schritt-Anleitungen auf Smart Glasses, Head-Mounted-Displays oder Mixed-Reality-Glasses für vordefinierte Arbeitsprozesse angezeigt und interaktiv abgearbeitet werden können.

Die Frontline-Workflows sind ein besonderes Instrument, das eine neue Zielgruppe im Industrie-Segment erschließt. Mögliche Anwendungsfälle sind manuelle Picking-Prozesse in der Logistik, standardisierte Reparaturen oder Wartungen und Fertigungsprozesse. Frontline-Workflows werden immer in Abstimmung und speziell auf die Anforderungen der jeweiligen Kunden hin entworfen. TeamViewer unterstützt die Kunden hierfür mit einem Solution-Delivery-Team.

## Schwerpunkt der Forschung & Entwicklungsaktivitäten im Jahr 2020

In der sich dynamisch entwickelnden Software-Industrie ist die Fähigkeit innovative Lösungen auf den Markt zu bringen, die den stetig steigenden Anforderungen der Kunden gerecht werden, ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die F & E-Aktivitäten sind daher aus Sicht des Vorstands von zentraler Bedeutung für den zukünftigen Erfolg des TeamViewer-Konzerns und nehmen einen dementsprechend hohen Stellenwert ein. Im Geschäftsjahr lag der Fokus auf den folgenden Bereichen:

### Weiterentwicklung der Plattform

Die Weiterentwicklung der Plattform und der Interoperabilität der Produkte war im Jahr 2020 ein Schwerpunkt der F & E-Aktivitäten. Wichtige Meilensteine waren die Re-Integration der TeamViewer-Meeting-Lösung (ehemals Blizz) und des TeamViewer Web Monitoring (ehemals Monitis). Mit der Integration der Produkte der zugekauften Ubimax GmbH unter dem Namen TeamViewer Frontline wurde bereits kurz nach Abschluss der Übernahme begonnen und erste Meilensteine, wie die Kombination mit der TeamViewer-Pilot-App, wurden erreicht.

Bei dem Ziel, ein umfassendes Ökosystem für alle Belange der Digitalisierung zu schaffen, arbeitet TeamViewer auch eng mit Partnern zusammen. Mit diesen entwickelt der Kon-

zern zum einen gemeinsame Produkte und stellt ihnen zum anderen seine Programmierschnittstellen zur Verfügung. Im Geschäftsjahr konnten unter anderem die Remote-Access- und AR-Integrationen in Microsoft Teams, Salesforce und ServiceNow sowie die IoT-Integration in Kooperation mit Waylay umgesetzt werden.

## Digitalisierung von Industrieanlagen

TeamViewer bietet seinen IoT-Kunden verschiedene Lösungen, von der Digitalisierung einzelner Prozesse bis hin zur vollständig vernetzten Fabrik. Der Ansatz der maximalen Konnektivität bei gleichzeitiger Sicherheit und Stabilität wird hierbei als horizontale Ergänzung der OEMs umgesetzt, da TeamViewer herstellerunabhängig arbeitet. Für bestehende Anlagen arbeitete der Konzern im vergangenen Geschäftsjahr verstärkt mit Partnern zusammen, die die IoT-Lösung zur Überwachung und Wartung sowie den Remote-Zugriff direkt in ihre Produkte, wie SPS-Steuergeräte oder Starterkits, integrieren. Auf diese Weise können selbst Anlagen, die nicht für das IoT konzipiert waren, in die vernetzte Fabrik integriert und mittels digitalen Zwillings abgebildet werden.

Der Konzern versteht sich als Digitalisierungspartner der vollständigen Wertschöpfungskette und ermöglicht in Kombination mit verschiedenen weiteren TeamViewer-Lösungen eine kontinuierliche Überwachung und Wartung, auch in Verbindung mit den TeamViewer-Frontline-Lösungen. Ein wesentlicher Innovationsschwerpunkt ist die Analyse von Daten zur Visualisierung und Auswertung mittels KI. Das neu entwickelte Predictive-Maintenance-Modul analysiert Daten mittels Machine-Learning-Algorithmen und kann damit die Gefahr von Ausfällen minimieren.

## AR für Industrie und Dienstleister

Durch TeamViewers AR-Produkte können Kunden Fernsupport und digitalisierte Arbeitsprozesse effizienter und sicherer gestalten. Durch die Platzierung von 3D-Elementen im Bild der Smartphone- oder Tabletkamera können nun beispielsweise Techniker aus der Ferne Experten vor Ort unterstützen – als wären sie selbst anwesend. An anderer Stelle können sich Produktionsmitarbeiter über Smart Glasses Arbeitsanweisungen direkt ins Sichtfeld einspielen lassen. Hierzu aktualisiert TeamViewer die Produkte kontinuierlich, um den Kunden neueste Technologien schnellstmöglich zugänglich zu machen. Darunter fällt die Unterstützung des Apple LiDAR Scanners und der Google Depth API, als Bestandteil des AR CORE Kit, was die Genauigkeit der Platzierungen von AR-Elementen auf dem Bildschirm verbessert und auch eine Annotation eines verdeckten Objekts ermöglicht.

Der Zukauf der Ubimax GmbH und die Implementierung der Frontline-Produkte in die TeamViewer-Lösungen war ebenfalls ein Schwerpunkt innerhalb der AR-Entwicklungsabteilung. Die neu entstandenen TeamViewer-Frontline-Produkte wurden im laufenden Geschäftsjahr einem vollständigen Redesign des UX und der UI unterzogen, um eine intuitivere Bedienbarkeit sicherzustellen. TeamViewer Pilot und TeamViewer Frontline sind technologisch schon heute kompatibel und ergänzen sich, da nun auch Pilotkunden Frontline-Workflows nutzen können. Mit dem Plattformgedanken verfolgt TeamViewer das Ziel, dass jeder Kunde flexibel und nach Bedarf auch andere TeamViewer-Produkte nutzen kann. Die Lösungen unterstützen die neuesten Geräte im Bereich Head-Mounted-Display, Smart Glasses oder Mixed Reality, wie beispielsweise die Microsoft HoloLens 2.

## Enabler für Remote Worker

Der strategische Fokus im Geschäftsjahr 2020 lag auf der Entwicklung von IoT- und AR-Lösungen. Doch das Jahr 2020 und der Beginn einer weltweiten COVID-19-Pandemie rückte das Kernprodukt, den TeamViewer-Client, sowie die Produkte TeamViewer Meeting, Remote Monitoring und Management (RMM) und die Konzern-Lösung TeamViewer Tensor in den Blickpunkt der Kunden. Die gute Skalierbarkeit der Angebote ermöglichte es ihnen, Kapazitäten schnell zu erweitern. Neukunden profitierten in einer schwierigen und unsicheren Zeit besonders davon, dass TeamViewer-Lösungen sehr schnell, einfach und sicher ausgerollt werden können. Auch hier spielte die Plattform eine wichtige Rolle. Features, wie ein Security Screen, der den Datenschutz im Zuge eines Fernzugriffs sicherstellt, ein verbessertes Patch Management oder ein Remote-Scripting-Feature zur Ausführung von Skripten auf Servern, konnten schnell und zuverlässig implementiert werden. Die Verwaltung der IT-Infrastruktur mittels der TeamViewer-Remote-Monitoring- und Management-Lösung wurde insbesondere durch die Integration der TeamViewer-Web-Monitoring-Lösung geprägt, die im Laufe des Jahres 2021 das Produkt Monitis ablösen wird und es ermöglicht, die Erreichbarkeit und Funktionalität von Webseiten und Webshops konstant zu überwachen.

## Nächste Stufe des Customer Support

Mit der TeamViewer-Tensor-Lizenz legte der Konzern außerdem den Grundstein für einen vollständig digitalisierten Customer Support, inklusive eines eigens entwickelten Mobile-Software-Development-Kit (SDK). Apps, die direkt mit dem TeamViewer-Mobile-SDK entwickelt wurden, ermöglichen Fernsupport innerhalb der App, ohne dass andere Informationen des Smartphones sichtbar sind. Zusammen mit dem im Jahr 2020 eingeführten Co-Browsing-Plugin für eine DSGVO-konforme Fernunterstützung innerhalb eines Browsertabs hilft TeamViewer seinen Kunden, die Privatsphäre ihrer eigenen Kunden zu wahren.

Mit dieser Lösung können Unternehmen ihre Websitebesucher schnell und unkompliziert per Browser-basiertem Screensharing unterstützen, ähnlich wie mit einem integrierten Chat. Die TeamViewer-Tensor-Lizenz erhielt darüber hinaus ein Update der Lizenzverwaltung durch die neu entwickelte Multi-Tenancy-Unterstützung (Mehrmandantenfähigkeit), die es großen Konzernen erleichtert, Lizenzen einzelner Tochterunternehmen zu verwalten.

## Verbesserung der Kollaborationslösung

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach digitalen Meeting-Lösungen forcierte TeamViewer im Jahr 2020 die Integration des Onlinekollaborationstools Blizz und dessen Rebranding in TeamViewer Meeting. Die Anforderungen an die Meeting-Lösung umfassen: Sicherheit, Stabilität, Skalierbarkeit, Nutzerfreundlichkeit und Integrationsfähigkeit. Um die Stabilität auch bei weit entfernten Teilnehmern zu verbessern, hat TeamViewer die Skalierung durch eine Umstellung auf Distributed Meetings ermöglicht. Hierbei wird der jeweils nächstgelegene TeamViewer-Router zur Herstellung der Verbindung für jeden einzelnen Teilnehmer verwendet. Dies verringert Latenzen und verbessert die Ausfallsicherheit des gesamten Meetings.

## Weiterentwicklung des Entwicklungsprozesses

TeamViewer sieht sich als Rückgrat der Digitalisierung der eigenen Kunden und muss deshalb vielen differenzierten Anforderungen gerecht werden. Daher liegt ein ständiger Fokus auf der Optimierung der F & E-Aktivitäten. Im Bestreben, alle Funktionalitäten auf einer Plattform zu vereinen, wurde ebenfalls der Entwicklungsprozess an sich weiterentwickelt und ein Secure Software Development Cycle (S-SDLC) implementiert.

Durch die Weiterentwicklung der Produktentwicklung wurden die klassischen SCRUM-Prozesse und Roadmaps teilweise ersetzt und dadurch eine Beschleunigung und höhere Transparenz erzielt. Im Jahr 2021 wird mit den Erfahrungen aus den Umstellungen der Entwicklungsprozess noch weiter verbessert.

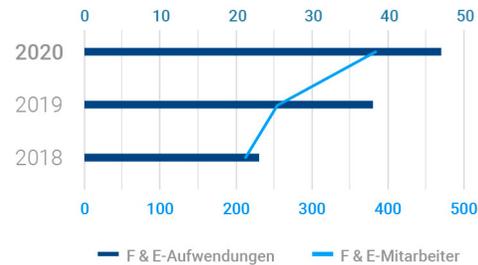
## Weiterführende Forschungsprojekte

TeamViewer kooperiert mit Universitäten und Forschungseinrichtungen. Insgesamt ist das Unternehmen in elf Forschungsprojekte involviert, davon zwei unter europäischer Führung, acht im Rahmen von bundesweiten Projekten und eines im regionalen Umfeld. Forschungsprojekte von Ubimax wurden nach der Übernahme durch die TeamViewer AG fortgeführt und werden im Rahmen der bestehenden Projekte weiter vorangetrieben.

## F & E-Organisation

Zum Ende des Geschäftsjahres waren konzernweit 384 FTE im F & E-Bereich beschäftigt (Vorjahr: 254). Dies entspricht einer Zunahme von 51%. Der Großteil der Mitarbeiter ist in Deutschland tätig, vor allem in Göppingen sowie in den universitätsnahen Standorten Stuttgart und Karlsruhe sowie Bremen (ehemaliger Ubimax Entwicklungsstandort). Zusätzlich unterhält TeamViewer F & E-Standorte in Armenien und Griechenland. Diese internationalen Standorte ermöglichen dem Konzern den Zugang zu qualifizierten lokalen Arbeitskräften.

### F & E: Aufwendungen und Mitarbeiteranzahl



Aufwendungen in Mio. EUR,  
Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten (FTE) zum 31.12.2020

## F & E-Aufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2020 46,6 Mio. EUR (2019: 37,9 Mio. EUR). Sie beinhalten Personalkosten, Kosten für von Dienstleistern und Kooperationspartnern durchgeführte Arbeiten und erbrachte Dienstleistungen sowie Abschreibungen. TeamViewers Aufwendungen für F & E, exklusive Abschreibungen und unter Berücksichtigung der Bereinigungen entsprechend der Definition des Adjusted EBITDA, betragen 34,8 Mio. EUR (2019: 28,0 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 7,6% der Billings (2019: 8,6%).

## SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Millionen Unternehmen und Menschen weltweit vertrauen täglich auf TeamViewer-Lösungen für geschäftskritische Prozesse und private Anwendungen. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen bezüglich Privatsphäre und Cybersicherheit. Es ist für TeamViewers unternehmerisches Handeln daher von zentraler Bedeutung, jederzeit die bestmöglichen Vorkehrungen für Datenschutz sowie IT- und Produktsicherheit zu gewährleisten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat der Konzern in den vergangenen Jahren signifikante Investitionen getätigt, um die notwendigen organisatorischen und strukturellen Vorkehrungen zu schaffen.

### Infrastruktur und Produktsicherheit

TeamViewer legt großen Wert auf die laufende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene. So wird etwa in verpflichtenden Schulungen und regelmäßigen Kursen ein fortgeschrittenes Wissen zu den Mustern möglicher Angriffsversuche und den notwendigen Verhaltensweisen vermittelt. Periodisch abgefragte Inhalte von zahlreichen internen Richtlinien und Handbüchern geben den festen und freien Mitarbeitern praktische Orientierung für eine wirksame Sicherheitskultur.

TeamViewers Sicherheitsstrategie verfolgt einen Best-of-Breed-Ansatz. Für jede Sicherheitsanwendung soll demnach die beste Lösung eingesetzt werden. So können die weltweit führenden Ressourcen in einem umfassenden Schutzkonzept integriert werden, das auch die physische Sicherheit umfasst. Zwei dedizierte Teams für IT-Sicherheit und für Produktsicherheit sind für den bestmöglichen Schutz der globalen IT-Infrastruktur und aller Produkte des Konzerns zuständig. Unterstützt werden die Teams von weiteren internen Kräften sowie externen Beratern und anerkannten Sicherheitslösungen. Ein externes 24/7-Security-Operations-Center (SOC) überwacht die TeamViewer Systemlandschaft rund um die Uhr. Die Sicherheitsarchitektur des Konzerns ist nach HIPAA/SOC2 und TISAX zertifiziert. Im BitSight Cyber Security Rating wird TeamViewer in der höchsten Kategorie eingestuft.

TeamViewer verfügt über ein Computer Security Incident Response Team (CSIRT) und ein Product Security Incident Response Team (PSIRT), deren ständige Einsatzbereitschaft auf einem regelmäßig aktualisierten Security-Incident-Response-Plan sowie weiteren Security Playbooks basiert. Mit Red-Teaming-Übungen sowie Penetrationstests führender Sicherheitsforscher beauftragt TeamViewer regelmäßig detaillierte Sicherheitsüberprüfungen der relevanten Systeme und des Produktportfolios. TeamViewer unterstützt den Responsible-Disclosure-Grundsatz und arbeitet eng mit Dritten zusammen, um mögliche Schwachstellen der Software aufzudecken. In allen Phasen der Softwareentwicklung strebt TeamViewer mittels Secure Software Development Life Cycle (S-SDLC) nach einem Höchstmaß an Produktsicherheit. TeamViewers Software wird mit DigiCert Code Signing Certificates signiert.

Anfang 2020 hat TeamViewer die Funktionsfähigkeit der Altversionen 4, 5, 6 und 7 eingestellt. Ende 2020 hat TeamViewer darüber hinaus bekanntgegeben, weitere Altversionen noch bis Mitte 2021 mit Sicherheitsupdates zu unterstützen und anschließend abzuschalten. Somit kann sichergestellt werden, dass sämtliche Anwender von einer möglichst modernen Software- und Sicherheitsarchitektur profitieren. Eine kostenlose Nutzung der Software ist aus dem gleichen Grund nur mit der neuesten TeamViewer-Version möglich.

TeamViewers Chief Executive Officer (CEO) und Chief Financial Officer (CFO) werden laufend zu aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit informiert sowie in relevante Diskussionen eingebunden. Das Senior Leadership Team (SLT) befasst sich regelmäßig mit ausführlichen Berichten zu strategischen und operativen Fragen der Cybersicherheit. Geführt wird die Sicherheitsorganisation aus dem Security Steering Board, an dem mindestens Chief Operations Officer (COO), Chief Technology Officer (CTO), Chief Information Security Officer (CISO) und Director Product Security teilnehmen.

## Datenschutz

TeamViewer misst dem Schutz personenbezogener Daten hohe Bedeutung bei. Die Compliance-Richtlinie des Konzerns legt einen besonderen Wert auf die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die resultierenden Pflichten als Datenverantwortlicher und Auftragsverarbeiter erkennt TeamViewer mit allen verbundenen Gesellschaften vollumfänglich an. TeamViewer arbeitet ausschließlich mit Auftragsverarbeitern zusammen, die diesen Ansprüchen ebenfalls gerecht werden.

Das Datenschutzmanagementsystem (Data Protection Management System) namens TeamViewer Privacy Management Framework definiert hierfür sämtliche datenschutzbezogenen Bestimmungen, Richtlinien und Verfahren. Zur Operationalisierung wurde seit 2017 mit signifikanten Investitionen eine Datenschutzorganisation und Datenschutzkultur im Unternehmen entwickelt. Gemäß Art. 5 DSGVO erstellt TeamViewer regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, einen Rechenschaftsbericht zur Implementierung des TeamViewer Privacy Management Framework. Der aktuelle Bericht stammt aus April 2020 und hat keine relevanten Verletzungen oder Unzulänglichkeiten in der Datenschutzorganisation festgestellt.

Innerhalb des TeamViewer Privacy Management Framework ist das TeamViewer Privacy Handbook das führende Dokument für TeamViewers Datenschutz. Enthalten sind umfassende Regelungen zur Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen inklusive der Pflege eines vollständigen Verzeichnisses von Verarbeitungsaktivitäten, des Prüfens und Abschließens von Auftragsverarbeitungsverträgen mit Auftragnehmern sowie der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen. Darüber hinaus wird die Implementierung geeigneter technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit aller TeamViewer anvertrauten personenbezogenen Daten adressiert.

TeamViewer definiert in der Datenschutzerklärung die Rechte betroffener Personen unter anderem im Sinne der Auskunft, Berichtigung und Löschung auf Grundlage der DSGVO. Diese werden im TeamViewer Privacy Handbook ebenso prozedural gewürdigt wie mögliche Meldepflichten im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Demnach verpflichtet sich TeamViewer nach Art. 33 DSGVO die zuständige Aufsichtsbehörde sowie unter den Voraussetzungen des Art. 34 DSGVO zusätzlich die betroffenen Personen, ohne jeglichen Verzug, zu benachrichtigen.

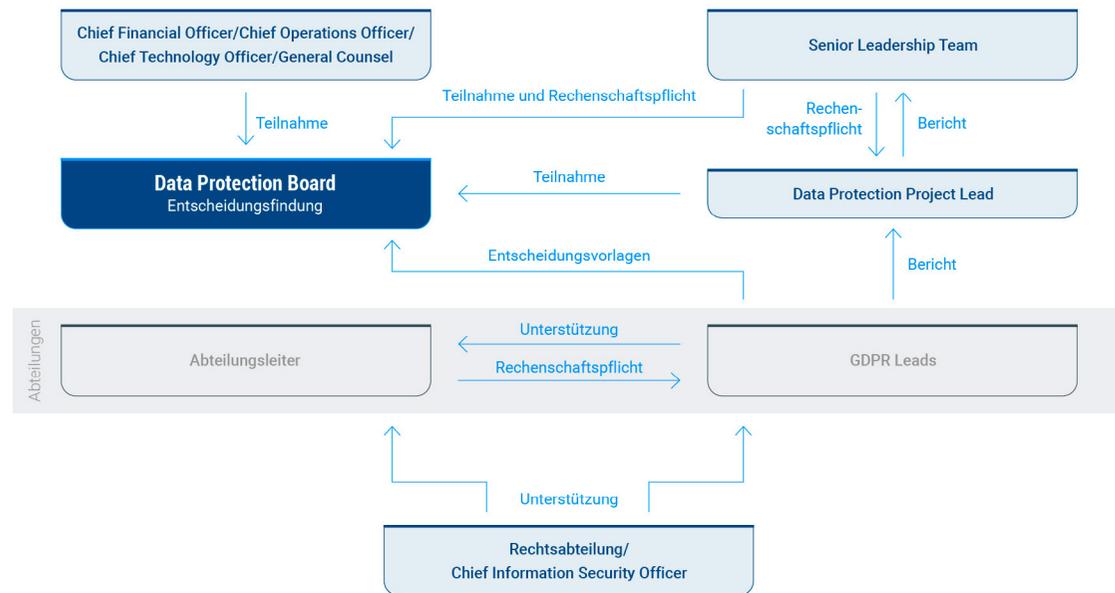
Datenschutz liegt in der Verantwortung aller TeamViewer-Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund werden die Inhalte des TeamViewer Privacy Handbook in jährlich verpflichtenden Schulungen für feste und freie Mitarbeiter sowie in weiterführenden Trainings und Qualifizierungsmaßnahmen für betroffene Verantwortungs- und Funktionsträger vermittelt und überprüft. Im unternehmensinternen Netzwerk steht allen Mitarbeitern eine Vielzahl an aktuellen Informationen und Vorlagen zu den im TeamViewer Privacy Handbook definierten Handlungsfeldern zur Verfügung.

Um eine effektive Implementierung des TeamViewer Privacy Management Framework sicherzustellen, wurden klare Berichtslinien in der Unternehmensorganisation und in die Unternehmensführung definiert. An der Spitze der Datenschutzorganisation steht das Data Protection Board, das mindestens aus Chief Financial Officer (CFO) als Vorstandsmitglied sowie Chief Operations Officer (COO), General Counsel und Data Protection Project Lead besteht. Das Data Protection Board trifft sich regelmäßig, mindestens jedoch quartalsweise, um über Themen von strategischer Bedeutung zu beraten und die Datenschutzorganisation zu führen.

TeamViewer schafft eine starke Verzahnung von Datenschutz bzw. DSGVO-Compliance und operativer Verantwortung mit einem dezentralen Prinzip auf Grundlage der Abteilungsstruktur. Die Verantwortung für Implementierung und Compliance der Datenschutzorganisation liegt demnach bei den zuständigen Abteilungsleitern im Senior Leadership Team (SLT), die hierzu jährlich in einem Confirmation Letter, also einer schriftlichen Bestätigung, persönlich Rechenschaft ablegen. Die Abteilungsleiter werden bei der Ausübung ihrer Funktion in der Datenschutzorganisation von derzeit 15 sogenannten GDPR Leads in den Abteilungen unterstützt, davon neun in Vollzeit. Die GDPR Leads kommen regelmäßig, zumeist monatlich, in der Data Protection Working Group zusammen, in der sich die Datenschutzorganisation unter Vorsitz des Data Protection Project Lead operativ koordiniert.

Als integraler Bestandteil unterstützen Experten aus TeamViewers Rechtsabteilung sowie der Chief Information Security Officer (CISO) laufend die Datenschutzorganisation. Darüber hinaus hat TeamViewer einen externen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt, der TeamViewer in beratender und prüfender Funktion begleitet sowie gegenüber den Aufsichtsbehörden vertritt.

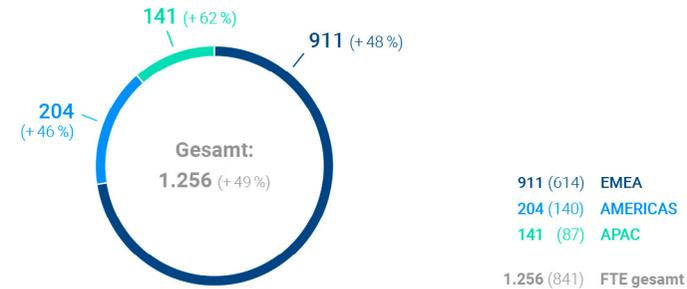
## Wie der Datenschutz bei TeamViewer organisiert ist



# 02 Mitarbeiter

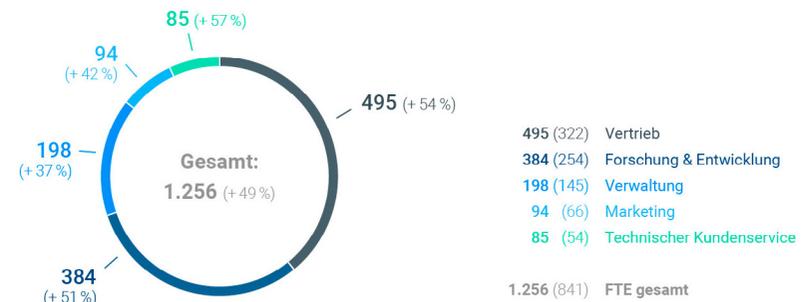
Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte der Konzern weltweit 1.256 Mitarbeiter<sup>1</sup> (31. Dezember 2019: 841 FTE). Das entspricht einer Zunahme der Beschäftigtenzahl von 49,3% gegenüber 2019, die mit dem Wachstum des Geschäftsvolumens einherging. Aus der Akquisition der Ubimax GmbH ergab sich eine Zunahme der Mitarbeiterzahl um 78, die hier bereits mit eingerechnet sind.

## Mitarbeiter nach Regionen



Stand 31.12.2020 (2019) in Vollzeitäquivalenten (FTE); Veränderung ggü. Vorjahr in %

## Mitarbeiter nach Funktionen



Stand 31.12.2020 (2019) in Vollzeitäquivalenten (FTE); Veränderung ggü. Vorjahr in %

<sup>1</sup> Anzahl Mitarbeiter umgerechnet in Vollzeitäquivalenten (FTE) zum Jahresende

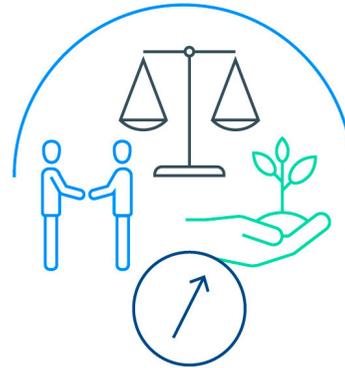
# 03 Unternehmerische Verantwortung

Durch die Nutzung der TeamViewer Lösungen erhalten Millionen von Menschen kostenlos Fernzugriff, Fernsteuerung und Supportmöglichkeiten. TeamViewer-Produkte ermöglichen es Menschen, anderen Menschen zu helfen und gleichzeitig den Reisebedarf und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>e-Emissionen zu reduzieren.

TeamViewer will die Innovationskraft des Unternehmens nutzen, um die Welt positiv zu beeinflussen und das Unternehmen so zu führen, dass es eine Vorbildfunktion als lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Partner erfüllt.

TeamViewer teilt seine unternehmerische Verantwortung in die drei Teilbereiche des ESG-Konzeptes auf:

- E – Environment (Umwelt),
- S – Social (Sozialbelange), und
- G – Governance (Unternehmensführung).



## Umwelt

Im Jahr 2020 lag ein starker Fokus auf dem Ausbau der bisherigen Klimastrategie. Das Hauptziel der Klimaneutralität wurde durch klare inhaltliche und zeitliche Klimaziele ergänzt.

## Sozialbelange

Den größten sozialen Einfluss schreibt das Unternehmen weiterhin seinem Geschäftsmodell zu und der kostenlosen Nutzbarkeit seiner Produkte für private Personen. Hierdurch können weltweit Millionen Menschen anderen Menschen helfen und Zugang zur digitalen Infrastruktur erhalten.

Eine detaillierte Beschreibung des TeamViewer Managementansatzes zur Steuerung der sozialen Verantwortung und entsprechender Projekte findet sich im Kapitel Soziale Verantwortung des Nichtfinanziellen Berichts.

## Unternehmensführung

TeamViewer verpflichtet sich zu globalen Standards nachhaltiger Unternehmensführung, wie dem UN Global Compact, dem wir im Jahr 2020 beigetreten sind. Eine detaillierte Darstellung der Governance-Themen findet sich im Konzernabschluss in den Kapiteln Erklärung zur Unternehmensführung sowie in den Ausführungen zu Sicherheit und Datenschutz (siehe Seite 12) und Mitarbeiter (siehe Seite 15).

TeamViewer wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch diverse Ratingagenturen hinsichtlich seiner ESG-Performance bewertet: Unter anderem erhielt die TeamViewer AG ein „AA“-Rating (auf einer Skala von AAA-CCC) in der MSCI-ESG-Ratings-Bewertung.

# 04 Wirtschaftsbericht

## WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Einschätzung des Instituts für Weltwirtschaft Kiel (IfW)<sup>1</sup> hat das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit Mitte 2020 einen erheblichen Teil des in der ersten Jahreshälfte erlittenen Rückgangs infolge der COVID-19-Pandemie wieder aufgeholt. Dennoch geht das IfW für das Gesamtjahr 2020 von einem Rückgang der Weltwirtschaft von 3,8% aus. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Erholung unterschied sich regional erheblich. Insbesondere in den asiatischen Schwellenländern, in denen die Pandemie frühzeitig und effektiv eingedämmt werden konnte, lag die Wirtschaftsleistung zum Jahresende 2020 zum Teil über dem Vorkrisenniveau. In Europa wurde die Erholung im vierten Quartal dagegen von einer zweiten Infektionswelle und einem erneuten Lockdown in vielen Ländern gebremst. Zudem belastete hier die Unsicherheit über den zum Jahresende vollzogenen Brexit. Für die Europäische Union erwartet das IfW insgesamt einen Rückgang des BIP von 7,7%. Für die Vereinigten Staaten, wo die Regierung umfangreiche Programme zur Stützung der Wirtschaft aufgelegt hatte, wird mit einem Rückgang von 3,6% gerechnet.

### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die weltweiten IT-Ausgaben gingen 2020 nach Einschätzung des Marktforschungsinstituts Gartner infolge der Rezession in den meisten Volkswirtschaften um 5,4% zurück.<sup>2</sup> Gleichzeitig zeigte die COVID-19-Pandemie, dass Unternehmen generell einen erheblichen Nachholbedarf bei der Digitalisierung ihrer Prozesse haben. So ergab eine Befragung von Gartner unter Finanzvorständen, dass zahlreiche Unternehmen mit dem Stand ihrer digitalen Transformation unzufrieden sind und deshalb planen, die Investitionen in die Digitalisierung stark zu erhöhen.<sup>3</sup>

Laut einer Prognose des Marktforschungsinstituts IDC sollen die Ausgaben der Unternehmen für digitale Transformation im Jahr 2020 – trotz der COVID-19-Pandemie – um 10,4% gewachsen sein.<sup>4</sup> Die globalen Ausgaben für das Internet der Dinge (IoT) sollen demnach um 8,2% zugelegt haben.<sup>5</sup> Das Marktumfeld in den für den TeamViewer-Konzern relevanten Marktsegmenten – digitale Transformation, IoT und Konnektivitätslösungen – war im Berichtsjahr daher weiterhin von anhaltendem Wachstum geprägt.

## GESCHÄFTSVERLAUF

### Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Trotz des weltweiten Lockdowns im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie konnte der TeamViewer-Konzern seinen Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr ohne nennenswerte Einschränkungen aufrechterhalten. Dabei kam TeamViewer eine frühzeitige Notfallplanung zugute. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über virtuelle Vertriebsprozesse und die Möglichkeit, Produkte schnell und effizient aus der Ferne über

das Internet bei den jeweiligen Kunden zu installieren. Insbesondere zu Beginn der Krise arbeitete ein Großteil der TeamViewer-Mitarbeiter aus dem Homeoffice heraus. Im weiteren Jahresverlauf etablierten sich zunehmend hybride Arbeitszeitmodelle, bei denen die Mitarbeiter Büro und Homeoffice miteinander kombinierten. In Erwartung einer höheren Aktivität auf seiner Verbindungsplattform erweiterte der Konzern seine bestehenden Router-Kapazitäten, um die Stabilität der Plattform und damit eine störungsfreie Nutzung der TeamViewer-Anwendungen zu gewährleisten. Daneben baute TeamViewer seinen Mitarbeiterstamm im Jahresverlauf 2020 weiter aus. Von den insgesamt 415<sup>6</sup> neuen Mitarbeitern sind 130 Mitarbeiter Softwareentwickler und 173 Vertriebsmitarbeiter. Insgesamt 78 Mitarbeiter kamen durch die Ubimax-Akquisition hinzu.

Die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivität zur Bekämpfung der Pandemie führten zu einer Beschleunigung der grundlegenden Wachstumstreiber des TeamViewer-Konzerns. Das Homeoffice als Arbeitsmodell entwickelte sich zur Notwendigkeit und verlässliche Lösungen für die Fernsteuerung von Infrastruktur und Geräten wurden flächendeckend benötigt. Entsprechend entwickelten sich Fernzugriffs- und Kollaborationsfunktionen zunehmend zu erfolgskritischen Faktoren für Unternehmen und Organisationen. In der Folge wurden aufgeschobene oder versäumte Investitionen in die Digitalisierung nachgeholt, insbesondere in den ersten Monaten der Krise. Zur Jahresmitte 2020 hatte sich die Nachfragesituation dann wieder weitgehend normalisiert.

<sup>1</sup> Kieler Konjunkturberichte des Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW): Weltwirtschaft im Winter 2020

<sup>2</sup> Gartner: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2020-10-20-gartner-says-worldwide-it-spending-to-grow-4-percent-in-2021>

<sup>3</sup> Gartner: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2020-11-12-gartner-cfo-survey-reveals-a-dramatic-digital-acceleration-since-covid19>

<sup>4</sup> IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS46377220>

<sup>5</sup> IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS46609320>

<sup>6</sup> Netto-Zuwachs in FTE zum Jahresende

## Geographische Expansion

Eines der zentralen Ziele des TeamViewer-Konzerns ist die Erweiterung der geografischen Präsenz. Der Fokus liegt hierbei auf dem Ausbau der im Jahr 2018 gegründeten Standorte in Indien, China, Japan und Singapur in der Region APAC sowie der Intensivierung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten in der Region AMERICAS. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Anzahl der FTE in der Region APAC um 54 FTE bzw. 62 % und in der Region AMERICAS um 64 FTE bzw. 46 % aufgestockt. Im Berichtsjahr erzielte der TeamViewer-Konzern in beiden Regionen ein hohes Wachstum der Billings von 36,3 % (Region APAC) bzw. 43,7 % (Region AMERICAS), was den Erfolg der bisher umgesetzten Maßnahmen bestätigt.

## Erwerb Ubimax

Im Juli 2020 unterzeichnete die TeamViewer AG eine bindende Vereinbarung zur Übernahme von Ubimax, einem Anbieter von Wearable-Computing-Technologien und Augmented-Reality (AR)-Lösungen zur Verbesserung manueller Arbeitsprozesse. Die Ubimax-Technologie kommt im Arbeitsumfeld von Facharbeitern in der Industrie zum Einsatz und wird auf sogenannten Wearables wie etwa Datenbrillen genutzt. Zum Produktportfolio gehört daneben die AR-Software-Plattform Frontline. Zu den mehr als 200 Kunden von Ubimax zählen diverse internationale Konzerne. Die mehr als 80<sup>1</sup> Mitarbeiter von Ubimax sind an Standorten in Deutschland, den USA und Mexiko tätig. Mit der Akquisition erweitert TeamViewer sein Angebot für große Unternehmenskunden in den Bereichen Industrie 4.0 und Internet der Dinge (IoT) deutlich. Zudem erlaubt die Übernahme, die Entwicklung neuer Anwendungsfälle mit Fokus auf Datenanalyse und künstlicher Intelligenz voranzutreiben. Das erweiterte Angebot baut auf TeamViewer Pilot auf, einer einfach nutzbaren AR-Anwendung für Mobiltelefone und Tablets.

62,44 % der Geschäftsanteile an der Ubimax GmbH wurden durch die TeamViewer Germany GmbH erworben. Der Kaufpreis in Höhe von 86,2 Mio. EUR wurde vollständig mit Zahlungsmitteln des Konzerns in bar beglichen. Darüber hinaus wurden 37,56 % der Geschäftsanteile der Ubimax GmbH gegen Ausgabe von Aktien der TeamViewer AG erworben. Hierfür wurden 1.070.931 neue Aktien der TeamViewer AG ausgegeben, die aus dem genehmigten Kapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage begeben wurden. Da die Übertragung der Anteile an zukünftige Eintrittsbedingungen geknüpft ist, wird diese Sacheinlage als anteilsbasierter Aufwand mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die neuen Aktien sind an die TeamViewer AG verpfändet und unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren, wobei die Freigabe in jährlichen Tranchen erfolgt. Der Abschluss der Transaktion erfolgte im August 2020.

## Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Lagebericht 2019 prognostizierte der TeamViewer-Konzern für das Jahr 2020 Billings in Höhe von 430 bis 440 Mio. EUR (Anstieg von 32 % bis 35 % gegenüber 2019) und Umsatzerlöse in Höhe von 420 bis 430 Mio. EUR (Anstieg von 8 % bis 10 % gegenüber 2019). Die Erwartungen für das Adjusted EBITDA beliefen sich auf eine Spanne von 240 bis 250 Mio. EUR.

Die schnelle Ausbreitung der COVID-19-Pandemie führte zu einem signifikanten Anstieg der Nachfrage für Fernzugriffs- und Homeoffice-Lösungen, insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2020. In der Folge verzeichnete der TeamViewer-Konzern eine zusätzliche Beschleunigung der Nachfrage ab März nach einer bereits guten Geschäftsentwicklung in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020. Auf Basis des über den Erwartungen liegenden Geschäftsverlaufs im ersten Quartal und der anhaltend starken Nachfrage im April hob der Konzern im Mai 2020 seine Prognose für die Billings auf rund 450 Mio. EUR und für die Umsatzerlöse auf mindestens 450 Mio. EUR an. Gleichzeitig erhöhte TeamViewer den Ausblick für die Adjusted-EBITDA-Marge auf ca. 56 %, was einem absoluten Betrag von ca. 256 Mio. EUR entsprach. Zudem wurden leicht höhere Investitionsausgaben von 25 bis 30 Mio. EUR (zuvor ca. 25 Mio. EUR) prognostiziert. Das lag an den Pandemie-bedingten Verzögerungen bei der Einführung des neuen Systems zum Enterprise Resource Planning (ERP) und Kosten im Zusammenhang mit dem Bezug der neuen Unternehmenszentrale.

### Anpassung der Guidance im Jahr 2020

in Mio. EUR	Geschäftsjahr 2019	Prognose (Lagebericht 2019)	Prognose (Mai 2020)	Prognose (November 2020)	Geschäftsjahr 2020 (inkl. Ubimax)
Billings	324,9	430 bis 440	Ca. 450	450 bis 455	460,3
Wachstum ggü. Vorjahr (in %)	--	+ 32 % bis + 35 %	Ca. 39 %	+ 39 % bis + 40 %	+ 41,7 %
Umsatzerlöse	390,2	420 bis 430	Mindestens 450	Mindestens 450	455,6
Adjusted EBITDA	182,1	240 bis 250	252	252 bis 255	261,4

<sup>1</sup> Headcount zum Jahresende

Aufgrund des anhaltend starken Wachstums im zweiten und dritten Quartal und zu Beginn des vierten Quartals, unter anderem maßgeblich getragen durch das Großkundengeschäft, erhöhte der TeamViewer-Konzern im November 2020 erneut seine Prognose. Die Erwartung für die Billings wurde auf eine Bandbreite von 450 bis 455 Mio. EUR bzw. einen Anstieg von 39% bis 40% (währungsbereinigt: 41–42%) angehoben. Die erhöhte Prognose für die Billings beinhaltet nicht den Beitrag aus der Übernahme von Ubimax. Der Ausblick für den Umsatz (mindestens 450 Mio. EUR) und die Adjusted-EBITDA-Marge (56%) wurde bestätigt. Auf Basis der höheren Billings entsprach die Zielgröße für die Adjusted-EBITDA-Marge einem leicht erhöhten absoluten Betrag von 252 bis 255 Mio. EUR.

Auch im vierten Quartal lag die Geschäftsentwicklung über den Erwartungen. Dies lag sowohl am starken Neugeschäft als auch an der weiterhin sehr hohen Anzahl an Vertragsverlängerungen (Renewals) von Bestandsabonnenten. Demzufolge erreichten die Billings im Geschäftsjahr 2020 auf organischer Basis einen Wert von 456,8 Mio. EUR, womit das obere Ende der im November angepassten Prognosespanne leicht übertraffen wurde. Inklusive des Beitrags von Ubimax ergaben sich Billings von 460,3 Mio. EUR bzw. ein Anstieg von 41,7% gegenüber dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse von 455,6 Mio. EUR lagen im Berichtsjahr 2020 ebenfalls über der zuletzt avisierten Zielgröße. Auch das Adjusted EBITDA in Höhe von 261,4 Mio. EUR übertraf die im November erhöhte Prognosespanne.

## ERTRAGSLAGE DES KONZERNES

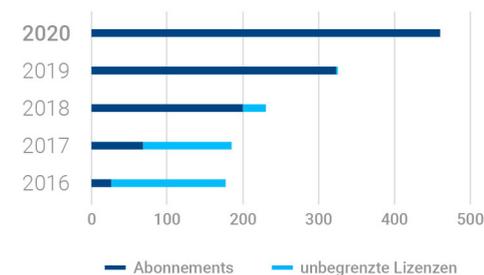
Die folgende Übersicht beschreibt die Entwicklung der wesentlichen Ertragskennziffern des TeamViewer-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr. Neben den wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS zeigt die Übersicht auch die Überleitung auf die Management-Betrachtung, bei der die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse und bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Sachverhalte bereinigt werden. Die einzelnen zu bereinigenden Sachverhalte sind in den Ausführungen zu Operatives Ergebnis (EBIT) und Adjusted EBITDA auf Seite 22 erläutert. Das TeamViewer-Management verwendet Billings und Adjusted EBITDA als primäre finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns.

### Entwicklung der Billings und Umsatzerlöse

Im Jahr 2018 schloss der TeamViewer-Konzern die Umstellung des Geschäftsmodells von einem zeitlich unbegrenzten Lizenz- auf ein Abonnementmodell ab. Seit 2019 erfolgt der Vertrieb aller Produkte ausschließlich im Abonnementmodell. Während nach dem zeitlich unbegrenzten Lizenzmodell Um-

satzerlöse über drei Jahre (bis zu TeamViewer-Version 11: vier Jahre) abgegrenzt wurden, werden im Abonnementmodell die Umsatzerlöse über den Abonnementzeitraum von in der Regel zwölf Monaten abgegrenzt.

### Wandel des Geschäftsmodells abgeschlossen



Billings in Mio. EUR

### Wesentlichen Kennziffern zur Ertragslage des TeamViewer-Konzerns<sup>1</sup>

in Mio. EUR	2020			2019		
	IFRS	Überleitung	Management-Betrachtung	IFRS	Überleitung	Management-Betrachtung
<b>Umsatzerlöse/</b> Billings	<b>455,6</b>	4,7	460,3	<b>390,2</b>	(65,2)	324,9
<b>EBITDA<sup>2</sup>/</b> Adjusted EBITDA	<b>205,1</b>	56,3	261,4	<b>189,5</b>	(7,4)	182,1
<b>EBITDA in % der Umsatzerlöse/</b> Adjusted EBITDA in % der Billings	<b>45,0%</b>	11,8 pp <sup>3</sup>	56,8%	<b>48,6%</b>	7,4 pp	56,0%
<b>EBIT</b>	<b>164,0</b>			<b>153,0</b>		
<b>Konzernergebnis</b>	<b>103,0</b>			<b>103,9</b>		

<sup>1</sup> Negative Werte werden in tabellarischen Übersichten in Klammern dargestellt

<sup>2</sup> EBITDA stellt keine Kennzahl nach IFRS dar, wird jedoch zum besseren Verständnis in der Tabelle mit angeführt

<sup>3</sup> pp = Prozentpunkte

## Billings

Billings stellen den Wert (netto) der fakturierten Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode berechnet werden und die einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen. Die Billings ergeben sich direkt aus den Kundenverträgen und sind unbeeinflusst von der zeitlichen Abgrenzung der Umsatzerlöse. In den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2019 und 2020 sind nach wie vor Umsätze aus unbegrenzten Lizenzen enthalten, obwohl das Geschäftsmodell bereits umgestellt wurde, da diese Lizenzerlöse über drei Jahre als Umsatz abgegrenzt werden. Aus Sicht des Managements reflektieren Billings die zugrundeliegende Geschäftsentwicklung des TeamViewer-Konzerns daher besser als Umsatzerlöse, da diese nicht mehr von unbegrenzten Lizenzen beeinflusst werden. Deshalb verwendet der TeamViewer-Konzern Billings als primären Leistungsindikator, um die Performance des Unternehmens zu messen und zu beurteilen. Rechnerisch können die Billings aus den Umsatzerlösen nach IFRS, bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse, ermittelt werden.

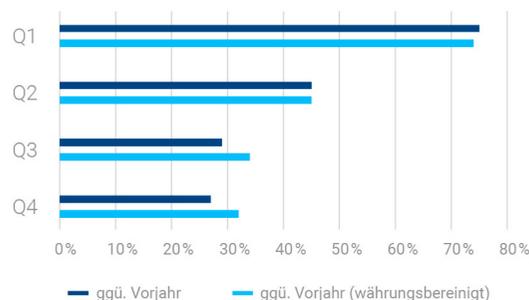
Im Berichtsjahr 2020 stiegen die Billings des Konzerns um 41,7% auf 460,3 Mio. EUR (2019: 324,9 Mio. EUR). Währungsbereinigt lag der Zuwachs bei 44,4%<sup>1</sup>. Der negative Währungseffekt ergab sich hauptsächlich aus der Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro.

Die seit dem 21. August 2020 in den Konsolidierungskreis einbezogene Ubimax GmbH und ihre Tochtergesellschaften steuerten 3,5 Mio. EUR zu den Gesamt-Billings bei. Die hohe Nachfrage nach Fernzugriffs- und Homeoffice-Lösungen in Folge der COVID-19-Pandemie führte im ersten Quartal 2020 zu einem außergewöhnlich starken Wachstum der Billings von 74,7%. Bis zur Jahresmitte 2020 hatte sich das Marktumfeld zwar wieder weitgehend normalisiert, dennoch verzeichnete

<sup>1</sup> Zur Ermittlung der währungsbereinigten Billings des Geschäftsjahres werden die verwendeten Wechselkurse der Billings des Vorjahres herangezogen und auf die Billings des Geschäftsjahres angewendet. Zur Ermittlung des währungsbereinigten Zuwachses werden die währungsbereinigten Billings des Geschäftsjahres in das Verhältnis zu den Billings des Vorjahres gesetzt.

der Konzern auch in den folgenden Quartalen währungsbereinigte Wachstumsraten von jeweils über 30%.

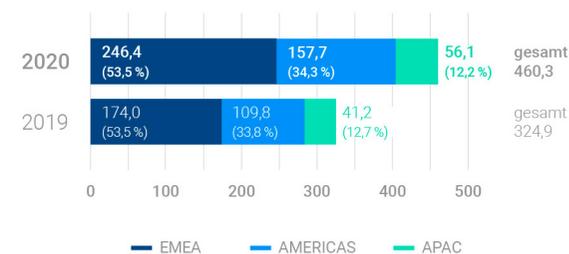
### Wachstum der Billings nach Quartalen



### Wachstumsrate in Prozent im Jahr 2020

In der Region EMEA nahmen die Billings im Berichtsjahr um 41,6% auf 246,4 Mio. EUR (2019: 174,0 Mio. EUR) zu. Das Wachstum resultierte im Wesentlichen aus einem deutlichen Ausbau des Vertriebs und einer hohen Zahl von Großkunden, die neu gewonnen werden konnten. Mit einem unveränderten Anteil von 53,5% an den gesamten Billings (2019: 53,5%) blieb EMEA im Geschäftsjahr 2020 die wichtigste Region des Konzerns. In der Region AMERICAS legten die Billings um 43,7% (währungsbereinigt: 49,7%) zu und erreichten 157,7 Mio. EUR (2019: 109,8 Mio. EUR). Das Wachstum in der Region wurde überwiegend vom Enterprise-Segment und der Verfügbarkeit einer größeren Produktpalette getrieben. In der Region APAC erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2020 einen Anstieg der Billings um 36,3% (währungsbereinigt: 38,7%) auf 56,1 Mio. EUR (2019: 41,2 Mio. EUR).

### Billings nach Regionen



in Mio. EUR

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des TeamViewer-Konzerns nach IFRS beinhalten die Billings sowie die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse. Der Konzern stellt seine Softwareprodukte zu Vertragsbeginn in der Regel in einem Betrag in Rechnung. Dieser Betrag wird hauptsächlich über einen Zeitraum von zwölf Monaten in den Umsatzerlösen erfasst. Hierdurch sind die Umsatzerlöse eines Geschäftsjahres bei steigenden Billings geringer als die Billings des Geschäftsjahres. In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Billings auf die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2020 und die Vorjahresperiode dargestellt:

## Überleitung Billings zu Umsatzerlösen

in Mio. EUR	2020	2019	Veränderung	In %
<b>Billings</b>	<b>460,3</b>	<b>324,9</b>	<b>135,4</b>	<b>42</b>
Ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse	(4,7)	65,2	(69,9)	107
davon aus dem Abonnementgeschäft	(48,6)	(56,7)	8,1	14
davon aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen	46,2	124,5	(78,3)	63
davon nicht zugeordnetes Geschäft	(2,3)	(2,6)	0,3	12
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>455,6</b>	<b>390,2</b>	<b>65,4</b>	<b>17</b>

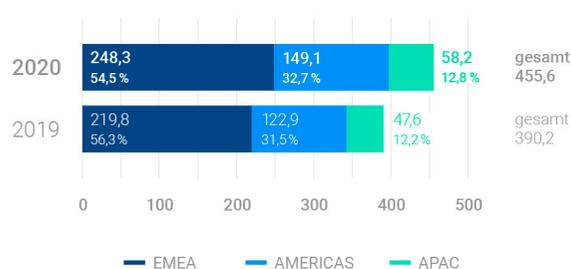
Infolge der Umstellung des Geschäftsmodells auf ein Abonnementmodell im Geschäftsjahr 2018 verkauft der Konzern seitdem keine zeitlich unbegrenzten Lizenzen mehr. Die bis dahin unter dem alten Lizenzmodell abgegrenzten Umsatzerlöse werden über einen Zeitraum von drei Jahren (bis zu TeamViewer-Version 11: vier Jahre) aufgelöst und laufen daher sukzessive aus. Im Berichtsjahr 2020 ergaben sich aus der Auflösung abgegrenzter Umsatzerlöse aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen Erlöse in Höhe von 46,3 Mio. EUR (2019: 125,5 Mio. EUR).

Im Abonnementgeschäft werden die Umsatzerlöse über die Abonnementlaufzeit (in der Regel auf Monats- oder Jahresbasis) abgegrenzt. Im Berichtsjahr 2020 ergab sich aus dem Saldo der Auflösung bzw. Zuführung abgegrenzter Umsatzerlöse aus dem Abonnementgeschäft ein Effekt auf den Umsatz in Höhe von – 48,6 Mio. EUR (2019: – 56,7 Mio. EUR).

Insgesamt wuchsen die Umsatzerlöse des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 um 16,8 % auf 455,6 Mio. EUR (2019: 390,2 Mio. EUR). Der im Vergleich zu der Entwicklung der Billings prozentual geringere Anstieg resultierte aus dem beschriebenen Effekt der abgegrenzten Umsatzerlöse, insbesondere aus den

zeitlich unbegrenzten Lizenzen. Die Akquisition von Ubimax trug 2,9 Mio. EUR zu den Umsatzerlösen des Konzerns bei.

## Umsatzerlöse nach Regionen



in Mio. EUR

In der Region EMEA erzielte der TeamViewer-Konzern 2020 Umsatzerlöse von 248,3 Mio. EUR (2019: 219,8 Mio. EUR). Das entspricht einem prozentualen Wachstum von 13,0%. Trotz der im Vergleich zu den anderen Regionen geringeren Umsatzdynamik stellte EMEA weiterhin die umsatzstärkste Region des Konzerns dar. In der Region AMERICAS nahmen die Umsatzerlöse um 21,3 % auf 149,1 Mio. EUR (2019: 122,9 Mio. EUR) und in der Region APAC um 22,4 % auf 58,2 Mio. EUR (2019: 47,6 Mio. EUR) zu.

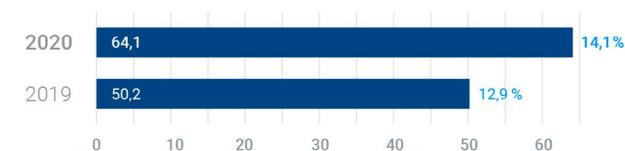
## Ergebnisentwicklung

Bei der Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass das Konzernergebnis im Vorjahr einen positiven Effekt in Höhe von 65,2 Mio. EUR aus der ergebniswirksamen Veränderung der abgegrenzten Umsatzerlöse enthielt. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich hieraus ein negativer Effekt von 4,7 Mio. EUR. Der Rückgang der ergebniswirksamen Veränderung aus abgegrenzten Umsatzerlösen in Höhe von 69,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen begründet durch einen Rückgang der Umsatzerlöse aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen in Höhe von 78,3 Mio. EUR. Dieser Rückgang resultiert aus der Umstellung des Geschäftsmodells von einem zeitlich unbegrenzten Lizenz auf ein Abonnementmodell.

## Gesamtkosten und sonstige Erträge

Die Umsatzkosten des Konzerns stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 27,6 % auf 64,1 Mio. EUR (2019: 50,2 Mio. EUR). Die wesentlichen Gründe für die gestiegenen Umsatzkosten waren nutzungsabhängig gestiegene Aufwendungen für Zahlungs- und Internetdienstleister, gestiegene Personalkosten und höhere Infrastrukturkosten wie beispielsweise Aufwendungen für Server und Router. Die Umsatzkosten in Prozent der Umsatzerlöse erhöhten sich auf 14,1 % (2019: 12,9 %).

## Entwicklung Umsatzkosten



in Mio. EUR, in % der Umsatzerlöse

Das Bruttoergebnis vom Umsatz (Rohertrag), ermittelt als Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten, nahm dementsprechend um 15,2 % auf 391,5 Mio. EUR (2019: 340,0 Mio. EUR) zu.

Die sonstigen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 5,3 Mio. EUR (2019: 7,7 Mio. EUR). Die Position setzte sich im Wesentlichen aus Kursgewinnen aus dem Währungs-cap in Höhe von 3,4 Mio. EUR (2019: 0 EUR) zusammen. Der Vorjahreswert beinhaltete darüber hinaus Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an die veräußernde Aktionärin TigerLuxOne S.à r.l. (TLO) im Zusammenhang mit dem Börsengang.

Die F & E-Kosten erhöhten sich im Jahr 2020 um 22,9% auf 46,6 Mio. EUR (2019: 37,9 Mio. EUR). Zu den höheren Kosten trug insbesondere die verstärkte Einstellung von Softwareentwicklern im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Produkten wie Tensor, IoT und Pilot sowie der Ausbau der IT-Infrastruktur und IT-Security bei. Auch die Akquisition von Ubimax, die zu einer weiteren Verstärkung des Entwicklungsteams führte, trug zu höheren F & E-Kosten bei. Zudem ergab sich ein Anstieg der F & E-Kosten aus höheren Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen sowie höheren Bonuszahlungen.

Der Anstieg der Vertriebskosten um 47,4% im Berichtsjahr auf 77,7 Mio. EUR (2019: 52,7 Mio. EUR) resultierte aus dem weiteren Ausbau der Vertriebsstrukturen, insbesondere der Vertriebsniederlassungen in Deutschland, USA und Japan. Hierbei wurde insbesondere die Vertriebsorganisation für Enterprise-Kunden in allen wesentlichen Standorten ausgebaut. Weitere Gründe für den Anstieg der Vertriebskosten waren die Akquisition von Ubimax und deren Vertrieb als auch höhere Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen.

Auch der Anstieg der Marketingkosten um 30,1% auf 38,5 Mio. EUR (2019: 29,6 Mio. EUR) war wesentlich bedingt durch höhere Personalaufwendungen. Zudem erhöhten sich die Marketingkosten aufgrund von verstärktem Suchmaschinenmarketing.

Der Rückgang der Verwaltungskosten um 6,0% im Geschäftsjahr 2020 auf 54,9 Mio. EUR (2019: 58,4 Mio. EUR) resultierte vor allem aus dem Wegfall von Beratungskosten im Vorjahr, die insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung

des Börsengangs entstanden waren. Gegenläufig wirkten höhere Personalaufwendungen.

Die sonstigen Aufwendungen waren im Geschäftsjahr 2020 nahezu unverändert bei 0,4 Mio. EUR gegenüber 0,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen sind im Geschäftsjahr 2020 um 5,9% auf 14,6 Mio. EUR (2019: 15,5 Mio. EUR) gesunken.

### Operatives Ergebnis (EBIT) und Adjusted EBITDA

Das operative Ergebnis (EBIT) stieg im Geschäftsjahr 2020 um 7,2% auf 164,0 Mio. EUR (2019: 153,0 Mio. EUR). Die EBIT-Marge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen sank von 39,2% auf 36,0%, was maßgeblich auf die geringeren Umsätze aus der Auflösung abgegrenzter Umsatzerlöse aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen und gestiegene Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen zurückzuführen ist.

Die in den Gesamtkosten enthaltenen Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei 41,1 Mio. EUR (2019: 36,4 Mio. EUR). Dieser Anstieg resultierte aus den erhöhten Investitionen des laufenden Jahres. Zudem ergaben sich aus der Kaufpreisallokation im Rahmen der Übernahme von Ubimax zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Die Abschreibungen von entgeltlich erworbenen Kundenbeziehungen erhöhten sich auf 24,2 Mio. EUR (2019: 23,6 Mio. EUR).

Das EBITDA, definiert als EBIT zuzüglich Abschreibungen, nahm um 8,3% auf 205,1 Mio. EUR (2019: 189,5 Mio. EUR) zu. Die EBITDA-Marge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen fiel von 48,6% im Geschäftsjahr 2019 auf 45,0%. Analog zur Entwicklung der EBIT-Marge war dieser Rückgang maßgeblich auf die geringeren Umsätze aus der Auflösung abgegrenzter Umsatzerlöse aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen und gestiegene Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen zurückzuführen.

### Überleitung vom operativen Ergebnis zum Adjusted EBITDA

in Mio. EUR	2020	2019
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>164,0</b>	<b>153,0</b>
Abschreibungen	41,1	36,4
<b>EBITDA</b>	<b>205,1</b>	<b>189,5</b>
Ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse	4,7	(65,2)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	48,9	36,8
Aufwendungen (und Erträge) in Verbindung mit dem Börsengang	-	10,8
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte	2,7	10,2
<b>Adjusted EBITDA</b>	<b>261,4</b>	<b>182,1</b>

Die obenstehende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Ergebnis zum Adjusted EBITDA, dem primären Leistungsindikator des Konzerns für die operative Ergebnisentwicklung, für die Geschäftsjahre 2020 und 2019. Bei der Berechnung des Adjusted EBITDA werden die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse und bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Sachverhalte bereinigt.

Neben der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse in Höhe von 4,7 Mio. EUR (2019: – 65,2 Mio. EUR) wurden im Jahr 2020 Aufwendungen (abzüglich korre-

spondierender Erträge) in einer Gesamthöhe von 51,6 Mio. EUR (2019: 57,9 Mio. EUR) bereinigt. Diese Bereinigungen betrafen in erster Linie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 48,9 Mio. EUR (2019: 36,8 Mio. EUR). Der Großteil dieser Aufwendungen (36,8 Mio. EUR) resultierte aus von der TLO aufgelegten und zu leistenden Vergütungsprogrammen. Obwohl der TeamViewer-Konzern diese anteilsbasierte Vergütung nicht selbst leistet, ist er dennoch zu deren Bilanzierung verpflichtet, da er Teil des übergeordneten Konzerns der TLO war und es sich somit um anteilsbasierte Vergütungstransaktionen zwischen Gesellschaften eines Konzerns handelt. Die Liquidität des TeamViewer-Konzerns ist von diesen Transaktionen nicht berührt. Aus Vergütungsprogrammen des TeamViewer-Konzerns und der Ubimax GmbH ergaben sich darüber hinaus anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 12,1 Mio. EUR (2019: 0,0 Mio. EUR).

Die weiteren Sachverhalte summierten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2,7 Mio. EUR und betrafen überwiegend transaktionsbezogene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ubimax-Übernahme, Aufwendungen aus besonderen IT-Projekten, Reorganisationsaufwendungen und Bewertungseffekte. Im Vorjahr wurden IPO-Kosten und Bonuszahlungen an Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 10,8 Mio. EUR sowie Aufwendungen aus der Implementierung von Anforderungen der DSGVO und aus Projekten zur Verbesserung der IT-Sicherheit, Reorganisationsaufwendungen und Aufwendungen für bestimmte Rechtsstreitigkeiten von in Summe 10,2 Mio. EUR bereinigt.

Im Geschäftsjahr 2020 stieg das Adjusted EBITDA um 43,5% auf 261,4 Mio. EUR (2019: 182,1 Mio. EUR). Der Hauptgrund für diesen Anstieg waren Skaleneffekte infolge des starken Wachstums der Billings. Die Adjusted-EBITDA-Marge in Prozent der Billings verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020 auf 56,8% (2019: 56,0%).

### **Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)**

Die Währungsumrechnungserträge lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 43,9 Mio. EUR (2019: 28,4 Mio. EUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus den Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die in US-Dollar und Britischen Pfund denominierten Tranchen der Finanzverbindlichkeiten. Die Währungsumrechnungsaufwendungen sanken dagegen auf 17,6 Mio. EUR (2019: 41,3 Mio. EUR). Während sich die Verluste im Geschäftsjahr 2020 vor allem aus Verlusten auf in Fremdwährung gehaltenen Zahlungsmitteln und -äquivalenten und Währungsverlusten aus der operativen Geschäftstätigkeit zusammensetzten, standen die Verluste aus der Währungsumrechnung im Vorjahr im Zusammenhang mit der Entwicklung des USD/EUR-Wechselkurses und der entsprechenden Auswirkung auf die Bewertung der Finanzverbindlichkeiten.

Die Finanzerträge fielen im Geschäftsjahr 2020 von 38,9 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR und enthielten im Wesentlichen Erträge aus der Refinanzierung. Der Vorjahreswert enthielt zudem Erträge aus der Bewertung der im Konsortialdarlehen 2017 eingebetteten Derivate. Die Finanzaufwendungen sanken auf 22,9 Mio. EUR (2019: 83,9 Mio. EUR). Im Berichtsjahr fielen in erster Linie Zinszahlungen auf die Finanzverbindlichkeiten und Aufwendungen aus der Amortisierung von aktivierten Transaktionskosten an. Im Vorjahr waren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie mit dem damals bestehenden Darlehen der TLO enthalten. In Summe verbesserten sich die Netto-Finanzierungskosten im Berichtsjahr auf 19,9 Mio. EUR (2019: 45,0 Mio. EUR). Auf Basis dieser Entwicklungen stieg der Gewinn vor Ertragsteuern (EBT) im Geschäftsjahr 2020 auf 170,4 Mio. EUR (2019: 95,1 Mio. EUR).

### **Konzernergebnis**

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich per Saldo ein Steueraufwand in Höhe von 67,4 Mio. EUR (2019: Steuerertrag von 8,7 Mio. EUR). Das entsprach einer Steuerquote von 39,5% (2019: – 9,2%). Der Anstieg des laufenden Steueraufwands auf EUR 42,6 Mio. (2019: 12,6 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern auf EUR 170,4 Mio. (2019: 95,1 Mio. EUR) sowie aus der Nutzung eines Verlustvortrags im Vorjahr in Höhe von 9,0 Mio. EUR.

Die Steuerquote im Geschäftsjahr in Höhe von 39,5% (2019: – 9,2%) überstieg die Konzernsteuerrate von 28,8% auf Grund von zusätzlichem Steueraufwand hauptsächlich aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit 13,8 Mio. EUR, aus der Nichtaktivierung von Verlustvorträgen mit 2,0 Mio. EUR sowie weiteren nicht abzugsfähigen Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR.

Im Vorjahr resultierte aus diesen Positionen ein zusätzlicher Steueraufwand von insgesamt 13,7 Mio. EUR. Diesem zusätzlichen Steueraufwand stand ein zusätzlicher Steuerertrag in Höhe von 49,3 Mio. EUR aus dem Erstansatz aktiver latenter Steuern auf den Zinsvortrag gegenüber. Hierdurch ergab sich im Vorjahr ein Gesamtsteuerertrag in Höhe von 8,7 Mio. EUR.

Die Ertragsteuern setzten sich im Berichtsjahr aus 42,6 Mio. EUR (2019: 12,6 Mio. EUR) laufendem Steueraufwand und 24,8 Mio. EUR latentem Steueraufwand (2019: Steuerertrag von 21,3 Mio. EUR) zusammen. Der latente Steuerertrag im Geschäftsjahr 2019 resultierte im Wesentlichen aus dem Erstansatz aktiver latenter Steuern auf den Zinsvortrag.

Das Konzernergebnis lag im Geschäftsjahr 2020 bei 103,0 Mio. EUR nach 103,9 Mio. EUR im Vorjahr. Daraus ergab sich ein unverändertes Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,52 EUR (2019: 0,52 EUR).

## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNES

### Vermögenslage des Konzerns

Die folgende Übersicht zeigt die Struktur der Aktivseite der Bilanz des TeamViewer-Konzerns zum Geschäftsjahresende 2020 und 2019:

#### Aktivseite der Bilanz

in Mio. EUR	31.12.2020 (Anteil Bilanzsumme)		31.12.2019 (Anteil Bilanzsumme)	
Langfristige Vermögenswerte	948,1	89,2%	865,2	90,2%
Kurzfristige Vermögenswerte	115,3	10,8%	93,7	9,8%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.063,4</b>	<b>100,0%</b>	<b>958,9</b>	<b>100,0%</b>

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg zum Stichtag 31. Dezember 2020 um 10,9% auf 1.063,4 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 958,9 Mio. EUR). Wie im Vorjahr entfiel mit 948,1 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 865,2 Mio. EUR) der Großteil der Aktivseite der Bilanz auf langfristige Vermögenswerte. Die kurzfristigen Vermögenswerte summierten sich auf 115,3 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 93,7 Mio. EUR).

Die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2020 den Geschäfts- oder Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte, andere Vermögenswerte sowie aktive latente Steuern. In Summe nahmen die langfristigen Vermögenswerte im Berichtsjahr um 82,9 Mio. EUR bzw. 9,6% zu.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 war hauptsächlich die Folge der Übernahme der Ubimax GmbH. Aus der Kaufpreisallokation ergab sich ein Zugang von Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 56,9 Mio. EUR und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 37,6 Mio. EUR.

Dementsprechend betrug der Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2020 646,8 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 590,4 Mio. EUR) und stellte damit weiterhin die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz des TeamViewer-Konzerns dar. Die Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte auf 255,3 Mio. EUR zum Stichtag (31. Dezember 2019: 235,8 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Kaufpreisallokation der Ubimax GmbH. Der Anstieg der Sachanlagen auf 40,5 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 26,5 Mio. EUR) war bedingt durch Investitionen in Höhe von 26,2 Mio. EUR (2019: 16,6 Mio. EUR) im Berichtsjahr, die im Wesentlichen in die Erweiterung der IT-Infrastruktur und Investitionen im Rahmen des Bezugs der neuen Konzernzentrale flossen. Dem standen Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 41,1 Mio. EUR (2019: 36,4 Mio. EUR) gegenüber.

Die Saldierung der latenten Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten führte zum 31. Dezember 2020 zum Ausweis passiver latenter Steuern in Höhe von EUR 29,0 Mio. (2019: EUR 6,0 Mio. latente Steuerforderung). Der saldierte Ausweis latenter Steuerverbindlichkeiten war im Wesentlichen die Folge des Verbrauchs latenter Steuerforderungen aus dem Zinsvortrag in Höhe von 10,0 Mio. EUR, dem Rückgang latenter Steuerforderungen für abgegrenzte Umsatzerlöse in Höhe von 13,6 Mio. EUR, dem Erstansatz latenter Steuerverbindlichkeiten aus der Ubimax-Erstkonsolidierung in Höhe von EUR 10,2 Mio., der Auflösung latenter Steuerverbindlichkeiten aus der TeamViewer-Erstkonsolidierung in Höhe von EUR 6,0 Mio., sowie dem Anstieg latenter Steuerverbindlichkeiten auf Bankdarlehen in Fremdwährung um EUR 9,6 Mio. Demzufolge lagen die aktiven latenten Steuern zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei nur noch 0,2 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 6,3 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2020 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Vermögenswerte, Steuerforderungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und -äquivalente.

Die Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 resultierte zum einen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und -äquivalente. Mit 83,5 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 71,2 Mio. EUR) stellte diese weiterhin den größten Posten innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte dar. Zum anderen erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Zuge der Geschäftsausweitung im Berichtsjahr auf 19,7 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 11,8 Mio. EUR). Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 4,5 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 0,0 Mio. EUR) betrifft die Bewertung der Fremdwährungsderivate zum Marktwert.

Die folgende Übersicht zeigt die Struktur der Passivseite der Bilanz des TeamViewer-Konzerns zum Geschäftsjahresende 2020 und 2019:

#### Passivseite der Bilanz

in Mio. EUR	31.12.2020 (Anteil Bilanzsumme)		31.12.2019 (Anteil Bilanzsumme)	
Eigenkapital	240,7	22,6%	91,9	9,6%
Langfristige Verbindlichkeiten	471,7	44,4%	585,7	61,1%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	351,0	33,0%	281,4	29,3%
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.063,4</b>	<b>100,0%</b>	<b>958,9</b>	<b>100,0%</b>

Das Eigenkapital des Konzerns stieg zum 31. Dezember 2020 um 148,9 Mio. EUR auf 240,7 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 91,9 Mio. EUR). Die Zunahme resultierte hauptsächlich aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Konzernergebnis in Höhe von 103,0 Mio. EUR. Darüber hinaus führten die Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der TLO nach IFRS 2 zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 36,8 Mio. EUR sowie die anteilsbasierte Vergütung der Ubimax zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 10,5 Mio. Die Gewährung der Aktien, die nicht Teil des Kaufpreises nach IFRS sind, werden als anteilsbasierte Vergütung über einen

Zeitraum von drei Jahren als Aufwand gegen die Kapitalrücklage erfasst. Das Gezeichnete Kapital erhöhte sich im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage, mit der ein Teil des Kaufpreises der Ubimax-Akquisition finanziert wurde, um 1,1 Mio. EUR auf 201,1 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 200,0 Mio. EUR). Es ist eingeteilt in 201.070.931 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die Gewährung der Aktien an die ehemaligen Ubimax-Eigner, die nach IFRS nicht als Teil des Kaufpreises zu betrachten ist, wird stattdessen über einen Zeitraum von drei Jahren als Aufwand gegen die Kapitalrücklage erfasst. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich damit zum Geschäftsjahresende 2020 auf 22,6% gegenüber 9,6% zum Ende der Vergleichsperiode 2019.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns sanken zum 31. Dezember 2020 auf 471,7 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 585,7 Mio. EUR). Ihr Anteil an der Summe der Passiva fiel demzufolge auf 44,4% (31. Dezember 2019: 61,1%). Innerhalb dieses Postens verzeichneten die Finanzverbindlichkeiten einen Rückgang auf 440,2 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 582,5 Mio. EUR). Neben der teilweisen Tilgung des USD-Darlehens sanken die Finanzverbindlichkeiten auch aufgrund der Umrechnung der in US-Dollar und Britischen Pfund denominierten Darlehen. Zum Anstieg der latenten Steuerverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den latenten Steuerforderungen unter den langfristigen Vermögensgegenständen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 351,0 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 281,4 Mio. EUR). Die abgegrenzten Umsatzerlöse, der größte Posten innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten, nahmen um 4,6 Mio. EUR auf 214,8 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 210,3 Mio. EUR) zu. Im Rahmen der im August 2020 durchge-

führten Anpassung der Kredit- und Darlehensfazilitäten des Konzerns und der damit verbundenen Ziehung eines Teils der revolvingierenden Kreditlinie erhöhten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 auf 82,1 Mio. EUR gegenüber 34,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019. Der Anstieg der abgegrenzten Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten auf 39,1 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 17,8 Mio. EUR) war im Wesentlichen auf höhere mitarbeiterbezogene Verbindlichkeiten und Umsatzsteuern zurückzuführen.

#### Finanzverbindlichkeiten

in Mio. EUR	Währung	Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert (EUR)	Buchwert (EUR)
Konsortialdarlehen 2019 USD	USD	2,24 %	2024	263,2	257,9
Konsortialdarlehen 2019 EUR	EUR	1,75 %	2024	118,8	116,3
Konsortialdarlehen 2019 GBP	GBP	2,03 %	2024	70,4	68,9
Konsortialdarlehen 2019 Revolvierende Kreditlinie <sup>1</sup>	USD	1,89 %	2024	52,2	52,0
<b>Summe der verzinslichen Verbindlichkeiten</b>				<b>504,5</b>	<b>495,1</b>

<b>2019</b>					
in Mio. EUR	Währung	Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert (EUR)	Buchwert (EUR)
Konsortialdarlehen 2019 USD	USD	4,81 %	2024	400,6	395,4
Konsortialdarlehen 2019 EUR	EUR	2,50 %	2024	125,0	123,4
Konsortialdarlehen 2019 GBP	GBP	3,58 %	2024	78,3	77,3
Konsortialdarlehen 2019 Revolvierende Kreditlinie <sup>2</sup>	diverse	diverse	2024	-	(0,4)
<b>Summe der verzinslichen Verbindlichkeiten</b>				<b>603,8</b>	<b>595,7</b>

<sup>1</sup> TeamViewer verfügte zum 31. Dezember 2020 über eine Kreditlinie von bis zu 150,0 Mio. EUR, von der zum Stichtag 86,0 Mio. EUR nicht gezogen waren

<sup>2</sup> TeamViewer verfügte zum 31. Dezember 2019 über eine nicht gezogene Kreditlinie von bis zu 35 Mio. EUR

Im August 2020 schloss der TeamViewer-Konzern eine Veränderung der im Jahr 2024 fälligen revolvingierenden Kredit- und Darlehensfazilitäten ab. Während die auf Euro und Britisches Pfund lautenden Konsortialdarlehen unverändert blieben, wurde das Volumen des auf US-Dollar lautenden Konsortialdarlehens von 450 Mio. USD auf 340 Mio. USD reduziert. Zur teilweisen Zwischenfinanzierung der vorzeitigen Rückzahlung des USD-Darlehens nahm der Konzern die von 35 Mio. EUR auf 150 Mio. EUR aufgestockte revolvingierende Kreditlinie in Höhe von 75 Mio. USD in Anspruch. Die Zinsmarge wurde für alle Darlehen um 25 Basispunkte und im Falle der revolvingierenden Kreditlinie um 50 Basispunkte reduziert. Zusätzlich wurde der USD-Libor-Floor von 1% auf 0% herabgesetzt. TeamViewer rechnet damit, dass diese Maßnahmen ab dem Geschäftsjahr 2021 zu einer jährlichen Zinsersparnis von ca. 5,0 Mio. EUR führen werden. Darüber hinaus sind die geänderten Kreditfazilitäten seitdem unbesichert. Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten hat der Konzern seit Ende 2020 jährlich eine Pflichttilgung in Höhe von mindestens 5% des Nominalwertes zu leisten, erstmals am 31. Dezember 2020 in Höhe von 23,8 Mio. EUR.

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten des TeamViewer-Konzerns, definiert als die Summe der zinstragenden kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich von Zahlungsmitteln und -äquivalenten, gingen zum 31. Dezember 2020 auf 438,7 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 545,6 Mio. EUR) zurück. Aufgrund des im Berichtsjahr erwirtschafteten Levered Free Cashflow (FCFE) sowie positiven Währungseffekten konnte die Verschuldung des Konzerns – trotz der Akquisition der Ubimax GmbH – weiter reduziert werden.

Der Netto-Verschuldungsgrad, der die Netto-Finanzverbindlichkeiten des Konzerns ins Verhältnis zum Adjusted EBITDA der vergangenen zwölf Monate setzt, verbesserte sich zum Jahresende 2020 auf 1,7 x nach 3,0 x zum Jahresende 2019. Dies ist auf das Zusammenspiel aus hohen operativen Cashflows und daraus resultierenden geringeren Netto-Finanzverbindlichkeiten bei gestiegenem Adjusted EBITDA zurückzuführen.

#### Entwicklung Netto-Verschuldungsgrad

in Mio. EUR	2020	2019
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	82,1	34,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	440,2	582,5
Zahlungsmittel und -äquivalente	(83,5)	(71,2)
<b>Netto-Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>438,7</b>	<b>545,6</b>
Adjusted EBITDA	261,4	182,1
<b>Netto-Verschuldungsgrad</b>	<b>1,7 x</b>	<b>3,0 x</b>

#### Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von TeamViewer ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität, Flexibilität und Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Kapitalstrukturmanagement beziehungsweise die Finanzierung des Unternehmens, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur von TeamViewer ist dabei auf den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet. Dies wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erreicht. Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen aus dem Jahr 2019 muss der Konzern bestimmte Verschuldungsgrad-Covenants einhalten, die in jeweiligen Kreditverträgen definiert sind und auf dem Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu Pro-forma-EBITDA basieren.

#### Finanzlage des Konzerns

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Kennziffern zur Finanzlage des TeamViewer-Konzerns:

#### Entwicklung Finanzlage

in Mio. EUR	2020	2019
<b>Zahlungsmittel und -äquivalente zum Periodenanfang</b>	<b>71,2</b>	<b>79,9</b>
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	224,5	143,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(110,2)	(20,9)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(95,8)	(136,1)
Sonstige Veränderungen	(6,2)	4,6
<b>Zahlungsmittel und -äquivalente zum Periodenende</b>	<b>83,5</b>	<b>71,2</b>

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit erreichte im Geschäftsjahr 2020 224,5 Mio. EUR (2019: 143,6 Mio. EUR), was einem Wachstum von 56,4% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung ergibt sich aus einem Anstieg der Billings um 41,7% auf 460,3 Mio. EUR und einer unterproportionalen Erhöhung der operativen zahlungswirksamen Aufwendungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020 bei – 110,2 Mio. EUR (2019: – 20,9 Mio. EUR). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen auf 26,2 Mio. EUR (2019: 16,6 Mio. EUR) und betrafen vor allem die Einführung eines neuen ERP-Systems (12,3 Mio. EUR) sowie Investitionen im Rahmen des Bezugs der neuen Konzernzentrale (6,6 Mio. EUR). Die Übernahme von Ubimax führte im Geschäftsjahr zu einem Netto-Mittelabfluss von 84,1 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) verbesserte sich im Berichtsjahr 2020 auf 258,0 Mio. EUR (2019: 161,5 Mio. EUR) und der Levered Free Cashflow (FCFE) auf 165,4 Mio. EUR (2019: 77,1 Mio. EUR).

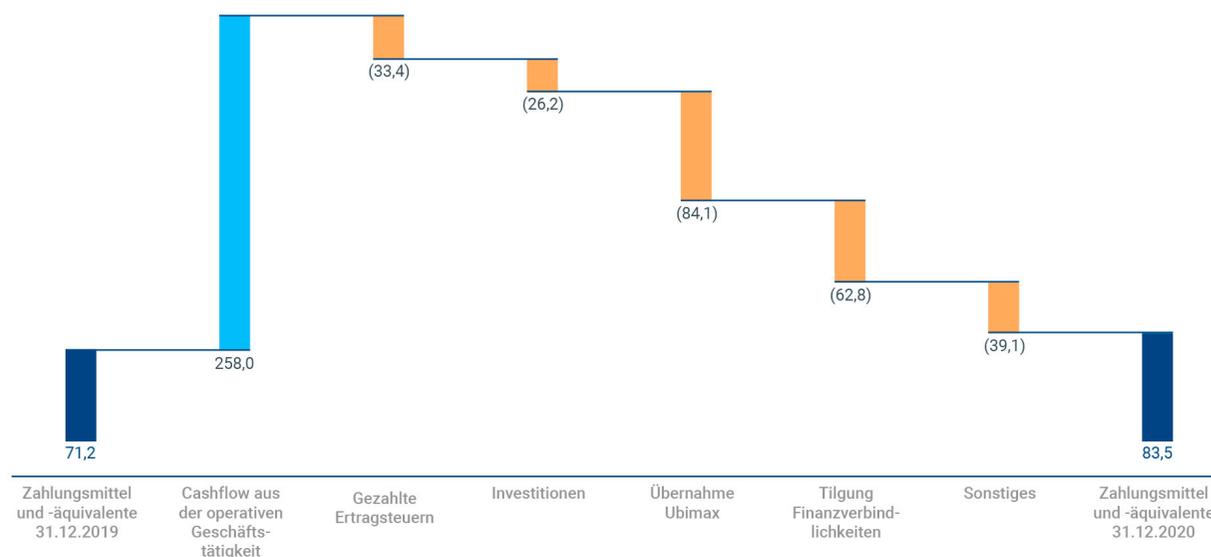
#### Entwicklung Cashflow

in Mio. EUR	2020	2019
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)	<b>258,0</b>	<b>161,5</b>
Gezahlte Ertragsteuern	(33,4)	(17,9)
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	(26,2)	(16,6)
Auszahlungen für den Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	(4,9)	(3,8)
Gezahlte Zinsen für Fremdmittel und Leasingverbindlichkeiten	(28,1)	(46,1)
<b>Levered Free Cashflow (FCFE)</b>	<b>165,4</b>	<b>77,1</b>
<b>In % des Adjusted EBITDA</b>	<b>63%</b>	<b>42%</b>
<b>In % des EBITDA</b>	<b>81%</b>	<b>41%</b>

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf – 95,8 Mio. EUR (2019: 136,1 Mio. EUR). Aus der Rückführung und Aufnahme von Darlehen ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss von 62,8 Mio. EUR (2019: 86,1 Mio. EUR). Darüber hinaus führten Zinszahlungen im Geschäftsjahr 2020 zu Mittelabflüssen in Höhe von 28,1 Mio. EUR gegenüber 46,1 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Zahlungsmittel und -äquivalente von TeamViewer stiegen zum 31. Dezember 2020 auf 83,5 Mio. EUR nach 71,2 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag. Der Konzern war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

#### Wesentliche Kennziffern zur Finanzlage des TeamViewer-Konzerns



#### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der TeamViewer AG beurteilt die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Berichtsjahr 2020 insgesamt als sehr positiv. Die unterjährig angehobenen Prognosen für die Billings, die Umsatzerlöse und das Adjusted EBITDA wurden jeweils übertroffen. Aufgrund der sehr hohen Cash Conversion Rate konnte zudem die Nettoverschuldung trotz der Übernahme von Ubimax reduziert werden.

Gleichzeitig hat der Konzern im Geschäftsjahr 2020 weiterhin stark in seine Wachstumsinitiativen investiert. So stieg die Mitarbeiterzahl im Jahresverlauf um mehr als 400 an, wobei der Fokus der Neueinstellungen auf Vertrieb sowie Forschung & Entwicklung lag. Darüber hinaus hat TeamViewer mit der Übernahme von Ubimax sein Portfolio an Lösungen deutlich vergrößert, insbesondere in den Bereichen Internet of Things (IoT) und Augmented Reality (AR).

Auch im laufenden Geschäftsjahr wird der Konzern seine strategische Wachstumsinitiativen weiter vorantreiben. Ein erster Schritt hierzu stellt die zu Jahresbeginn bekanntgegebene Übernahme von Xaleon dar, einem Anbieter von Customer-Engagement-Lösungen.

Die COVID-19-Pandemie hat zu einer weiteren Beschleunigung globaler Megatrends wie der digitalen Transformation, zunehmender Prozessautomatisierung, dem IoT und ortsunabhängiger Arbeitsformen geführt. Aus Sicht des Vorstands ist TeamViewer sehr gut positioniert, um von diesen Trends auch in Zukunft profitieren zu können.

# 05 Nachtragsbericht

Der Vorstand der TeamViewer AG hat am 17. März 2021 die Weitergabe des vorliegenden Konzernabschlusses an den Aufsichtsrat genehmigt. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 17. März 2021 zu prüfen und zu billigen.

Die Permira Holdings Limited hat am 18. Februar 2021 mitgeteilt, dass sich der Anteilsbesitz der TLO an der TeamViewer AG am 16. Februar 2021 auf 19,97% der Stimmrechte reduziert hat. Die TLO hatte 15,9 Millionen Aktien der Gesellschaft an institutionelle Investoren veräußert und sich in diesem Zusammenhang einer Sperrfrist (Lock-up) von 90 Tagen unterworfen. Damit hält kein Aktionär 20% oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft.

## ERWERB DER CHATVISOR GMBH

Am 18. Januar 2021 hat die TeamViewer Germany GmbH die Chatvisor GmbH, Linz/Österreich, erworben (im Folgenden: Xaleon). Mit der Übernahme von Xaleon, einem führenden Anbieter von Customer Engagement Software, erweitert TeamViewer das bestehende Portfolio in dem Bereich Customer Engagement. Das Kernprodukt von Xaleon ist eine Co-Browsing-Technologie, die in Websessions eine besondere Form des Screensharings ermöglicht. Dies funktioniert ohne Installation und ohne Übertragung von Nutzerdaten, womit die Software vollkommen DSGVO-konform arbeitet. Mit seiner Engagement Suite bietet Xaleon eine ganzheitliche Lösung für digitale Vertriebs- und Kundendienstprozesse an.

Der Erwerb von 100% der Anteile an Chatvisor erfolgte durch die TeamViewer Germany GmbH, Göppingen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Anhang unter: 4. (c) Unternehmenserwerbe 2021.

TeamViewer erwirbt 100% der Anteile an Xaleon. Der Kaufpreis wird teilweise in bar und teilweise über eine Earn-out-Klausel gezahlt. Der Barmittel-Anteil im unteren zweistelligen Millionenbereich wird vollständig aus liquiden Mitteln von TeamViewer finanziert.

## ERWERB DER UPSKILL, INC.

Der Konzern hat mit Wirkung zum 26. Februar 2021 100% der stimmberechtigten Anteile an der Upskill Inc. mit Sitz in Newark (Delaware, USA) erworben.

Upskill ist ein Anbieter für Augmented-Reality-(AR)-Lösungen in der Industrie. Upskill hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Art und Weise, wie wir arbeiten, zu verbessern und leistet seit 2010 Pionierarbeit bei der Nutzung von Wearable Technology am Arbeitsplatz. Mit seiner AR-Plattform verbindet Upskill die Fachkräfte in vielen Industrien in Echtzeit mit den entscheidenden Informationen, Daten und Werkzeugen, die diese benötigen, um ihre Arbeit effizienter und effektiver zu erledigen.

Der Erwerb der Upskill, Inc. erfolgte durch die TeamViewer US, Inc. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Anhang unter 05\_04. (c) Unternehmenserwerbe 2021.

## AUFNAHME SCHULDSCHEINDARLEHEN

TeamViewer hat Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 300 Mio. EUR und mit Laufzeiten zwischen drei und zehn Jahren begeben. Mit der Transaktion hat die Gesellschaft ihr Laufzeitenprofil gestreckt und ihre Fremdkapitalfinanzierung diversifiziert. Attraktive Marktbedingungen wurden genutzt, um TeamViewers durchschnittliche Zinskosten weiter zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Zinsmarge des Schuldscheindarlehens an den ESG Management Score von Sustainalytics gekoppelt. Damit unterstreicht TeamViewer sein Engagement für Nachhaltigkeit und schafft einen neuen Anreiz, Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen weiter zu fördern und zu verankern. Ein verbessertes ESG-Rating reduziert die Zinslast und TeamViewer wird das so eingesparte Geld zur weiteren Förderung nachhaltiger Zwecke verwenden.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31. Dezember 2020 gab es nicht.

# 06 Chancen- und Risikobericht

## WESENTLICHE CHANCEN

Auf Basis verschiedener technologischer und gesellschaftlicher Trends bieten sich dem TeamViewer-Konzern vielfältige Wachstumschancen. Der Vorstand der TeamViewer AG hat insbesondere die folgenden Chancen identifiziert:

### Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Unternehmen

Der TeamViewer-Konzern betrachtet die Digitalisierung und die damit verbundene Produktivitätssteigerung innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette von der Logistik über Fertigung bis hin zu Wartung und Instandsetzung als eine Chance. Mit TeamViewers Frontline-Produkt kann die Geschwindigkeit und Effizienz von Prozessen gesteigert und gleichzeitig die Fehlerhäufigkeit reduziert werden.

### Robotik und Automatisierung

Der Vorstand der TeamViewer AG sieht Chancen in der Erweiterung des IoT-Produktportfolios, insbesondere im Bereich der Robotik und Automatisierung von industriellen Arbeitsschritten. Die Akquisition von Ubimax erweitert das Produktportfolio für Unternehmen in den Bereichen Industrie 4.0 als auch Internet der Dinge (IoT) deutlich und bildet eine Plattform für weitere industrielle Lösungen. Das Integrieren von jeglichen Endgeräten in eine IoT-Plattform, deren Anbindung an Produktions- und Kundenbestandssoftware sowie darauf aufbauende analytische Rückschlüsse werden in Zukunft vor allem im produktionsnahen Bereich, aber auch in sonstigen Industriezweigen, eine wichtige Rolle spielen.

### Chancen durch omnipräsente Konnektivität

Den globalen Ausbau des Breitband Internets (5G) betrachtet TeamViewer als Chance mit seinen Produkten vermehrt Geräte zu verbinden. Die zunehmende Verbreitung mobiler Endgeräte wie Smartphones und Tablets in Verbindung mit der fortschreitenden Einführung von IoT-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungsfällen hat eine starke Zunahme an Geräten und Endpunkten zur Folge. So schätzt das Marktforschungsinstitut IDC die Anzahl verbundener IoT-Endpunkte im Jahr 2025 bereits auf über 40 Milliarden.<sup>1</sup>

Darüber hinaus ermöglichen Unternehmen ihren Mitarbeitern zunehmend die Nutzung privater Geräte für geschäftliche Zwecke. Mit dem Wachstum einer heterogenen Gerätelandschaft entsteht ein entsprechender Bedarf für Konnektivitätslösungen, um diese Geräte zu verbinden, zu bedienen und zu verwalten.

### Umweltbelange

Umweltbelange und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks gewinnen sowohl für Unternehmen als auch staatliche Organisationen zunehmend an Bedeutung. Dies zeigt sich beispielsweise in der Verpflichtung der EU im Rahmen des Pariser Klimaabkommens, die CO<sub>2</sub>e-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 40% gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren.<sup>2</sup> TeamViewers Konnektivitätslösungen können hierbei einen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten, indem sie Interaktionen zwischen Personen sowie das Steuern und Verwalten von Geräten aus der Ferne ermöglichen und damit Reiseaktivitäten reduzieren. Entsprechend ergeben sich hieraus aus Sicht des Vorstandes weitere Wachstumschancen für den TeamViewer-Konzern.

### Mobile First

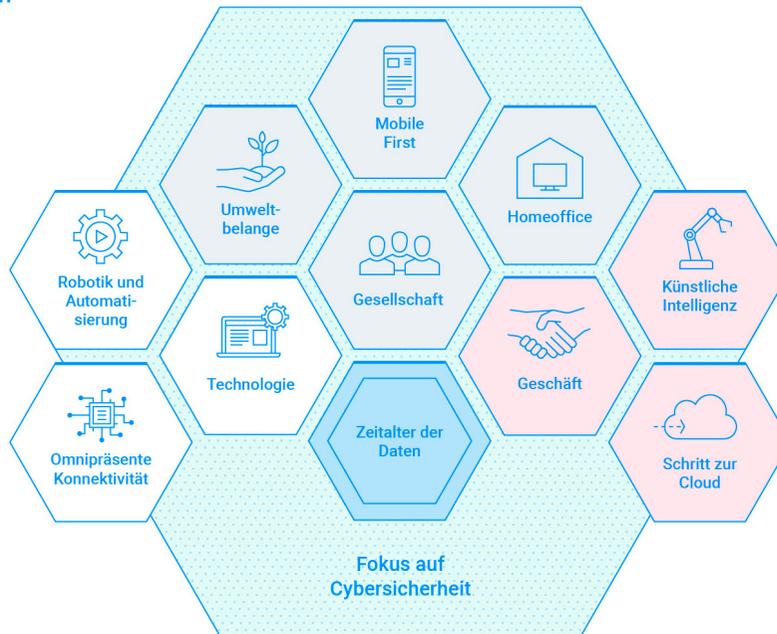
Mit der weiten Verbreitung von Smartphones nimmt auch die Nutzung von Firmensoftware über mobile Endgeräte ständig zu. Verstärkt wird der Trend hin zur mobilen Software Lösung von der Eingliederung der jungen, digital-nativen Generation ins Berufsleben, der verbesserten Verbindungsleistung wie beispielsweise dem 5G-Netzwerk und durch den Fokus vieler Entwicklungsteam auf mobile Applikationen.

TeamViewer sieht sich hierfür bestens positioniert und wird auch weiterhin das Angebot für mobile Endnutzer ausbauen. Exemplarisch zu nennen ist hier die konsequente Weiterentwicklung der TeamViewer-Pilot-Lösung, die vor allem technische Experten im Außendienst auf mobilen Endgeräten mit dem Fachexperten per virtueller Verbindung unterstützt. Ebenso setzt Ubimax für ihre Lösungen in großem Maße auf virtuell unterstützte Brillen, um dem Nutzer die Möglichkeit zu geben, beide Hände frei zur Verfügung zu haben.

<sup>1</sup> IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45213219>

<sup>2</sup> Europäische Kommission: [https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de)

## Wesentliche Chancen



### Homeoffice

Die Veränderungen der modernen Arbeitswelt, geprägt durch eine zunehmend geographisch verteilte und flexibel arbeitende Arbeitnehmerschaft, wird als eine weitere Chance des Konzerns angesehen. Laut einer Studie der International Workplace Group<sup>1</sup> arbeiten weltweit 50% der Arbeitnehmer 2,5 Tage pro Woche außerhalb ihres Standortes. Dies führt dazu, dass Unternehmen ihren Mitarbeitern zunehmend ermöglichen, aus der Ferne auf Firmendaten und -geräte zuzugreifen und sich mit Kollegen, Teams und Drittparteien zu verbinden. Hierin besteht die Chance für TeamViewer, seine Konnektivitätslösungen anzubieten. Darüber hinaus stellen auch der Support und das Verwalten von Geräten eine wachsende Herausforderung für die IT-Abteilungen von Unterneh-

men dar. Auch hier bieten sich Chancen für die Konnektivitätslösungen von TeamViewer, um einen zentralen Support und eine zentrale Verwaltung einer weltweit verteilten Gerätelandschaft zu ermöglichen und so Kostenersparnisse und Effizienzgewinne realisieren zu können.

Im Zuge der Pandemie mussten sich Unternehmen neuen Herausforderungen stellen und vermehrt auf eine digitale Arbeitswelt umstellen, um die Betriebsfortführung zu gewährleisten. Das „New Normal“ prägt auch die Arbeitswelt und bestätigt immer mehr den Trend zu mehr flexiblen Arbeitsplätzen. TeamViewer sieht sich mit seinem Produktangebot gut positioniert, um von diesem Trend nachhaltig zu profitieren.

### Künstliche Intelligenz

Der Vorstand der TeamViewer AG sieht eine Chance in der Entwicklung der Datenerhebung und -strukturierung, da die künstliche Intelligenz nunmehr eine Standardvoraussetzung für ein erfolgreiches Unternehmen darstellt. Mit seinem Produktportfolio hat sich TeamViewer der Herausforderung gestellt, innovative Prozesse zu etablieren.

<sup>1</sup> IWG: <https://www.iwgplc.com/global-workspace-survey-2019>

## RISIKOMANAGEMENT, INTERNE REVISION UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

### Risikomanagement

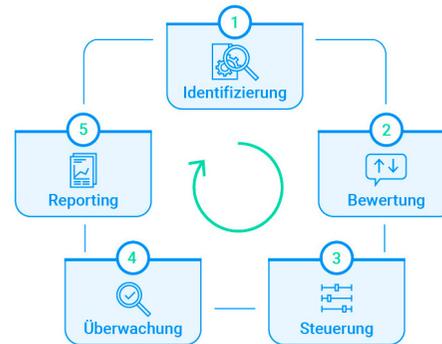
Der TeamViewer-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln und an Markt- und Kundenbedürfnisse anzupassen und hiermit seine Marktposition kontinuierlich zu verbessern. Der Erfolg von TeamViewer beruht sowohl auf dem systematischen Erkennen und Nutzen von Chancen als auch dem gezielten Kontrollieren von Risiken. TeamViewer hat ein Risikomanagement- und Kontrollsystem implementiert, um eine frühzeitige Erkennung, Bewertung sowie einen kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken sicherzustellen. Das Risiko- und Kontrollsystem wird als eines der Schlüsselemente einer guten Corporate Governance betrachtet.

### Risikomanagementsystem

Die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ist gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer wurde auf der Grundlage des Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Prüfungsstandards PS 340 und PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) implementiert und umfasst die Erkennung und Bewertung der Risiken des Konzerns. Das Risikomanagementsystem setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

### Risikomanagementsystem



### Ziel des Risikomanagementsystems

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dem Vorstand einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und die Entscheidungsfindung sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu unterstützen. Das Risikomanagementsystem soll potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen mindern.

### Identifikation und Überwachung von Risiken

Die Identifikation der Risiken wird halbjährlich durch den Risikomanager in Zusammenarbeit mit den jeweiligen, für jede Abteilung ernannten Risikoverantwortlichen durchgeführt. Neben dem regulären Reporting sind die Risikoverantwortlichen dazu angehalten, Risiken fortlaufend zu überprüfen. Eine zusätzliche Ad-hoc-Berichterstattung, durch die der Vorstand und der Risikomanager über aktuelle Risikoereignisse zeitnah informiert werden, ist implementiert.

### Bewertung der Risiken

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkung auf das Unternehmen, in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance bewertet. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der nachfolgenden Matrix:

### Risikobewertungsmatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit		Auswirkung				
Beschreibung	Skala	1 Marginal	2 Geringfügig	3 Moderat	4 Signifikant	5 Erheblich
Sicher	5	Mittel	Erheblich	Erheblich	Hoch	Hoch
Wahrscheinlich	4	Mittel	Mittel	Erheblich	Erheblich	Hoch
Voraussichtlich	3	Niedrig	Mittel	Mittel	Erheblich	Erheblich
Möglich	2	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Erheblich
Unwahrscheinlich	1	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel

Für finanzielle Auswirkungen gelten folgende Wertgrenzen für die Einordnung in die fünf Stufen:

## Risikowertgrenzen

Skala	1	2	3	4	5
Kategorie	Marginal	Geringfügig	Moderat	Signifikant	Erheblich
Finanziell (in Mio. EUR)	< 0,5 Adjusted EBITDA	0,5 – 3 Adjusted EBITDA	3 – 5 Adjusted EBITDA	5 – 20 Adjusted EBITDA	> 20 Adjusted EBITDA

Die Bewertung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch Nettobasis. Die Bruttobasis stellt das Risiko vor Berücksichtigung aller risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen dar. Das Nettorisiko bezieht sich auf das nach Betrachtung aller risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen verbleibende Risiko. Im

abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der TeamViewer-Konzern dafür entschieden, die Stufen der Effektivität von Kontrollen und Maßnahmen von fünf auf drei zu reduzieren. Die daraus resultierenden Änderungen stellen sich wie folgt dar:

## Stufen der Risikokontrolle

Effektivität der Maßnahmen/Kontrollen	Risiko			
	Niedrig	Mittel	Erheblich	Hoch
Inexistent	Niedrig	Mittel	Erheblich	Hoch
Teilweise wirksam	Niedrig	Mittel	Erheblich	Hoch
Wirksam	Niedrig	Niedrig	Mittel	Erheblich

Im anschließenden Risikobericht werden die Risiken erläutert, die auf Basis einer Bruttobetrachtung erhebliche oder hohe Auswirkungen auf den Konzern haben könnten.

## Steuerung

Der Risikoverantwortliche ist dafür zuständig, dass die Entwicklung und Implementierung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen innerhalb seines Verantwortungsbereichs erfolgt. Er analysiert die Reaktionen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikofolgen und -wahrscheinlichkeiten, ihrer Kosten im Verhältnis zum Nutzen, der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden Kontrollen und Maßnahmen und möglicher Chancen. Abhängig von der Art des Risikos identifiziert er unterschiedliche Risikostrategien, wie Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte.

## Berichterstattung

Der Vorstand und das Senior Leadership Team werden halbjährlich über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung, unterrichtet. Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt gegenüber der Risk Steering Group, bestehend aus dem Vorstand, dem Risikomanager und dem Risikoverantwortlichen des betroffenen Bereichs.

Gemeinsam mit dem Vorstand unterrichtet der Risikomanager den Prüfungsausschuss über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus.

## Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung all jener Risiken, die sich wesentlich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses auswirken können. Die folgenden Elemente werden mit dem Kontrollsystem abgedeckt:

- Für den Rechnungslegungsprozess wesentliche Funktionen sind getrennt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet.
- Gesetzliche Änderungen und neue Rechnungslegungsstandards werden regelmäßig analysiert.
- Die Erstellung der Abschlüsse erfolgt konzernweit nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in allen relevanten Prozessen.
- Es erfolgt eine regelmäßige Werthaltigkeitsprüfung wesentlicher Vermögensgegenstände.
- Die Verwaltung der Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns erfolgt an zentraler Stelle.
- Die Einzelgesellschaften werden mit einheitlicher Konsolidierungssoftware und unter stichprobenartiger Prüfung der erhaltenen Daten an zentraler Stelle konsolidiert.
- Im Zuge der Monatsberichtserstellung werden Berichtszahlen monatlich überprüft.
- Grundsätzlich sind die im Rechnungslegungsprozess zum Einsatz kommenden EDV-Systeme durch entsprechende Berechtigungen vor unbefugtem Zugriff geschützt.
- Rechnungsrelevante Maßnahmen sind vom Risikomanagementsystem sowie vom internen Kontrollsystem abgedeckt.

- Der Code of Conduct beschreibt zudem die Grundsätze eines korrekten und verantwortungsvollen Handelns im Hinblick auf die Finanzberichterstattung. Ein entsprechendes Richtlinienwesen ist implementiert.

Das interne Kontrollsystem stellt einen wichtigen Bestandteil dar, um eine vollständige und korrekte Rechnungslegung und Berichterstattung zu gewährleisten. Basierend auf den im Risikomanagementsystem identifizierten Risiken stellt das interne Kontrollsystem die Minderung der finanziellen Risiken durch entsprechende Kontrollen sicher.

## Interne Revision

Die interne Revision ist ein aktiver Bestandteil der Corporate Governance des TeamViewer-Konzerns. Sie stellt sicher, dass interne Prozesse und Organisationsstrukturen auf deren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin ist sie darauf ausgerichtet, durch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen Mehrwerte für die TeamViewer-Konzern zu schaffen.

Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss und operiert weltweit. Gemeinsam mit dem Vorstand werden die für das jeweils kommende Geschäftsjahr zu analysierenden Bereiche und Themen definiert und dem Prüfungsausschuss zur Freigabe des Jahresprüfungsprogramms vorgelegt. Der Prüfungsausschuss wird über den Fortschritt der Projekte regelmäßig informiert.

## WESENTLICHE RISIKEN

Der TeamViewer-Konzern teilt seine Risiken in strategische, operative, Compliance-bezogene und finanzielle Risiken ein. Nachfolgend wird ein Überblick über diese Risikokategorien gegeben, wobei eine detaillierte Beschreibung der Risiken erfolgt, die von der Gesellschaft als erheblich oder hoch eingestuft werden. Die übrigen Risiken sind überblicksartig zusammengefasst. Risiken, die im Vorjahr noch als mindestens erheblich oder hoch eingestuft wurden und für die im Berichtsjahr eine niedrigere Bewertung festgestellt wurde, sind zur Verdeutlichung in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern die Risikobetrachtung und die Klassifizierung der Risiken weiter ausgebaut, wodurch sich Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben. Risiken wurden neu klassifiziert, zusammengefasst und in die vier Hauptrubriken – strategisch, operativ, Compliance-bezogen und finanziell – unterteilt. Dies soll eine vereinfachte Darstellung und bessere Einordnung der Risiken ermöglichen.

In der nachfolgenden Übersicht wurden die Risiken aggregiert und das jeweils am höchsten bewerteten Risiko innerhalb einer Risikogruppe aufgeführt.

## Risiko-Bewertungen

	Konzern- Risikobewertung (Bruttorisiko)	Konzern- Risikobewertung (Nettorisiko)	Trend <sup>1</sup>
<b>Strategische Risiken</b>			
Makroökonomische Risiken			
Generelles makroökonomisches Umfeld	Hoch	Hoch	→
Corona-Pandemie	Hoch	Hoch	↗
Geopolitisches Umfeld	Erheblich	Erheblich	→
Wettbewerbsumfeld	Hoch	Erheblich	→
<b>Operative Risiken</b>			
Produkttrisiken	Erheblich	Erheblich	↗
Produkt- und IT-Sicherheit	Hoch	Hoch	↗
Vertriebsrisiken	Erheblich	Erheblich	↗
Migration der heterogenen IT-Systemlandschaft	Erheblich	Erheblich	↗
Personalrisiken	Mittel	Mittel	↘
<b>Compliance-bezogene Risiken</b>			
Generelle rechtliche und regulatorische Risiken	Erheblich	Erheblich	↗
Datenschutz	Erheblich	Erheblich	↗
Corporate-Governance-Risiken	Mittel	Mittel	↘
<b>Finanzielle Risiken</b>			
Fremdwährungsrisiko	Hoch	Erheblich	→

1 Trend: Netto-Risikostufe im Vergleich zum Vorjahr

Legende:

- Gesunkenes Nettorisiko ↘
- Unverändertes Nettorisiko →
- Gestiegenes Nettorisiko ↗

## Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells ergeben. Dies können insbesondere solche Risiken sein, die aus dem Marktumfeld oder der internen strategischen Ausrichtung des Konzerns resultieren.

## Interne strategische Risiken<sup>1</sup>

Hinsichtlich der internen strategischen Risiken unterscheidet TeamViewer zwischen solchen, die sich aus der Struktur und den Entscheidungen der Geschäftsleitung und solchen, die sich aus der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells ergeben. Dazu zählen auch Risiken aus Planung und Ressourcenallokation sowie Kommunikations- und Investor-Relations-Risiken. Die internen strategischen Risiken der Gruppe weisen weitreichende Überschneidungen zu anderen Risikokategorien auf, da sich geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen und Einschätzungen in hohem Maße auf die Gesamtrisikosituation des Konzerns auswirken oder Einfluss darauf haben können, wie stark TeamViewer externen Einflüssen ausgesetzt ist.

## Externe strategische Risiken

Unter externen strategischen Risiken versteht TeamViewer Risiken, die sich aus dem Markt- und Wettbewerbsumfeld ergeben, in dem die Gruppe tätig ist. Die folgenden externen Risiken sind besonders hervorzuheben.

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vollständigkeit ergänzend zur Darstellung der erheblichen/ hohen Risiken

## Makroökonomische Risiken

### Generelles makroökonomisches Umfeld

Die Entwicklung von TeamViewer wird von makroökonomischen Entwicklungen und dem allgemeinen Geschäftsklima beeinflusst. Ein wirtschaftlicher Abschwung könnte zu einem Rückgang der Abonnements für Produkte, längeren Verkaufszyklen, verstärktem Preiswettbewerb und Problemen bei der Gewinnung neuer Kunden führen, was für TeamViewer einen Rückgang des Umsatzvolumens und der Rentabilität bedeuten könnte. Kleine und mittelständische Unternehmen, die die Mehrheit der Kunden von TeamViewer darstellen, sowie Kunden in Schwellenländern, deren Volkswirtschaften zum Teil größeren Schwankungen unterliegen, insbesondere im lateinamerikanischen und asiatisch-pazifischen Raum, sind besonders anfällig für makroökonomische Veränderungen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden die verschiedenen regionalen Märkte genau beobachtet und marktspezifische Lösungsportfolios angeboten, die den Anforderungen der jeweiligen Märkte gerecht werden.

### Corona-Pandemie

TeamViewer stuft das Risiko potenziell negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie grundsätzlich als hoch ein. Die Corona-Pandemie stellt Unternehmen generell, wie auch den TeamViewer-Konzern im speziellen, vor erhebliche allgemeine, gesundheitliche und gesamtwirtschaftliche Herausforderungen. Durch Maßnahmen, wie z. B. Homeoffice-Regelungen und die Einführung eines Schichtbetriebs vor Ort, konnte TeamViewer gesundheitliche Risiken für Mitarbeiter zwar bislang weitestgehend reduzieren, doch krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter und damit verbundene wirtschaftliche Folgeschäden in der Zukunft kann der Konzern nicht ausschließen. Auch die mittel- bis langfristigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auf das Kundenverhalten sind schwer einzuschätzen.

### Geopolitisches Umfeld

Als Teil seiner Wachstumsstrategie beabsichtigt TeamViewer, die geografische Präsenz, einschließlich der Vertriebs- und Marketingaktivitäten, weiterhin auszubauen. Die Geschäftstätigkeit wird dabei neben den externen Marktfaktoren wie Konjunkturverläufen zudem durch politische und finanzwirtschaftliche Veränderungen beeinflusst. Insbesondere der Ausbau der Geschäftstätigkeit in China kann für TeamViewer mit einem erhöhten politischen Risiko im entsprechenden Markt einhergehen.

Die USA waren für TeamViewer im abgelaufenen Geschäftsjahr der weltweit größte Einzelmarkt gemessen an den Billings. In den USA verfügt der TeamViewer-Konzern über eine eigene Vertriebs- und Marketingorganisation, welche einen erheblichen Teil des Konzerngewinns erwirtschaftet. Politische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in den USA können in besonderem Maße Unsicherheit auslösen und negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen von TeamViewers Kunden zur Folge haben.

### Wettbewerbsumfeld

Der Konzern sieht im Wettbewerbsumfeld ein erhebliches Risiko. Eine verstärkte Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber und/oder das Auftreten neuer Wettbewerber könnte zu einem erhöhten Preisdruck, reduzierten Gewinnmargen und einem Verlust von Marktanteilen führen. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere dann, wenn einer der großen internationalen Softwareanbieter beschließen würde, die eigenen Produkte und Lösungsangebote dahingehend zu erweitern, dass eine zunehmende Überschneidung mit TeamViewers Lösungsportfolio entsteht. Zudem besteht das Risiko eines erhöhten Preisdrucks durch Auftreten neuer Wettbewerber, insbesondere im Niedrigpreissegment. TeamViewer beobachtet aktuelle Marktgegebenheiten genau und pflegt gute Kontakte

zu den führenden Softwareunternehmen. Des Weiteren investiert der Konzern substantiell in die kontinuierliche Vertiefung und Verbreiterung des Lösungsportfolios, um sich mit seinen Lösungen dauerhaft am Markt zu differenzieren.

### Operative Risiken

Unter operativen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die mit operativen Geschäftsvorfällen, wie beispielsweise Produkt, Produktsicherheit, Vertrieb und Infrastruktur in Verbindung stehen.

### Produkttrisiken

Es können Schäden und Unterbrechungen in der von TeamViewer genutzten Infrastruktur sowie in der von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Infrastruktur auftreten. Die Beschädigung oder der Ausfall der Infrastruktur könnte zu Datenverlusten und zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei den Diensten des Konzerns führen. TeamViewer etablierte interne Prozesse, um mögliche Ausfälle und Unterbrechungen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich zu beheben.

TeamViewers Software ermöglicht Konnektivität auf Endgeräten über sehr viele unterschiedliche Betriebssysteme hinweg. Updates oder Weiterentwicklungen dieser Betriebssysteme oder die Einführung neuer Betriebssysteme könnten dazu führen, dass TeamViewers Software-Lösungen vollständig oder teilweise nicht mehr funktionieren. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen haben und zu Reputationsverlusten führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, überwacht die Entwicklungsabteilung des Konzerns stets Updates der Betriebssysteme und steht in engem Kontakt zu TeamViewers Kundensupport, um etwaige Störungen der TeamViewer-Software sofort beheben zu können.

Aufgrund des sich schnell verändernden IT-, IoT- und Softwaremarkts besteht grundsätzlich das Risiko, dass TeamViewers Innovationsvorsprung gegenüber den Wettbewerbern verloren geht, die Produktentwicklung des Konzerns die Markterwartungen hinsichtlich neuer Trends und Innovationen nicht erfüllt und in der Folge die Produkte des Konzerns an Attraktivität verlieren und die Kunden zu Wettbewerbern wechseln. Um die Markterwartungen zu erkennen und schnell auf diese reagieren zu können, berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich Kunden-Feedback in der Produktentwicklung. Des Weiteren wendet TeamViewer agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Softwaretechnologie, die den Produkten von TeamViewer zugrunde liegt, ist komplex und kann wesentliche Mängel oder Fehler enthalten, insbesondere wenn neue Produkte eingeführt oder neue Funktionen oder Möglichkeiten freigeschaltet werden. Die Kosten, die bei der Analyse, Korrektur oder Beseitigung von wesentlichen Mängeln oder Fehlern in der Software anfallen, können erheblich sein. Obwohl TeamViewer häufig Updates für seine Software herausgibt, kann es sein, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Schwachstellen oder Fehler zeitnah oder gänzlich zu korrigieren, was dem Ruf und der Wettbewerbsposition des Unternehmens erheblichen Schaden zufügen könnte. Tatsächliche, mögliche oder wahrgenommene Mängel können Unterbrechungen in der Verfügbarkeit der Software verursachen und zu verlorener oder verzögerter Marktakzeptanz und Verkäufen führen, TeamViewer zu Rückerstattungen an Kunden verpflichten oder anderweitig Haftungsansprüche begründen. Eine Haftung kann sich auch im Zusammenhang mit älteren Versionen der TeamViewer-Software ergeben, die noch von Kunden genutzt werden.

Die Bewertung der Produktrisiken hat sich aufgrund der veränderten Bewertungsmatrix der Kontrollen im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöht. Dies ist lediglich auf die Änderung des Bewertungsansatzes zurückzuführen und bringt keinerlei substantielle Änderungen für den Konzern mit sich.

### **Produkt und IT-Sicherheit**

Das Geschäftsmodell von TeamViewer umfasst die Bereitstellung von Lösungen, die Endanwendern einen sicheren Fernzugriff auf Geräte und Netzwerke (Remote-Konnektivität) und die Verarbeitung von Kundendaten oder Informationen ermöglichen. Jegliches unbefugte Eindringen, Netzwerkunterbrechungen, Denial-of-Service (ein Angriff, um legitime Nutzer am Zugriff auf die Dienstleistungen zu hindern) oder ähnliche bössartige Einflüsse von Dritten haben das Potenzial, die Integrität, Kontinuität, Sicherheit und das Vertrauen in die Software, Dienste oder Systeme von TeamViewer oder seiner Kunden zu beeinträchtigen. Dies könnte zu kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten, erheblichen finanziellen Verbindlichkeiten, verstärkter regulatorischer Kontrolle, finanziellen Sanktionen und zu einem Vertrauensverlust in die Produkte von TeamViewer führen. Bestehende oder potenzielle Kunden könnten sich zudem für andere IT-Lösungen entscheiden. Cyberangriffe werden immer raffinierter und gehen zunehmend auch von hoch professionellen Parteien aus. Cloudbasierte Plattformanbieter von Produkten und Dienstleistungen und Produktangebote im Remote-Connectivity-Bereich sind zunehmend attraktive Ziele solcher Cyberattacken. Neben traditionellen Cyberangriffen wie Computer-„Hackern“, bössartigem Code (z. B. Viren und Würmern), Diebstahl oder Missbrauch durch Mitarbeiter und Denial-of-Service-Angriffen wird auch von hoch professionellen, finanziell sehr gut ausgestatteten und oftmals staatsnahen oder politisch motivierten Akteuren berichtet, die Cyberangriffe durchführen. Angriffe können sowohl auf eine Schädigung von TeamViewer als auch sei-

ner Nutzer abzielen oder Bestandteil externer oder interner Spionagetätigkeit und Sabotageakte sein. Dabei kann schon allein das Gerücht über einen unberechtigten Zugang oder angebliche Sicherheitslücken erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Reputation und Geschäftsentwicklung haben. TeamViewers Sicherheitsteam konzentriert sich auf die stetige Verbesserung der Produktsicherheit sowie der zugrundeliegenden Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Mögliche Risiken werden zunächst durch Bedrohungsmodellierung, Penetrationstests, Risikoklassifizierungen, Prüfungen und Bedrohungsprofile regelmäßig bewertet. Ein Sicherheitsbetriebszentrum (SOC) überwacht rund um die Uhr die IT- und Produktinfrastruktur, um mögliche Angriffe sofort zu erkennen. Zudem werden die internen Sicherheitsstrukturen regelmäßig von internen sowie von externen Parteien überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Abschalten von älteren Produktversionen, die den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr gerecht werden, stellt eine weitere Sicherheitsmaßnahme dar.

Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass TeamViewers Produkte zu unberechtigten Zwecken missbraucht werden, beispielsweise indem das Produkt im Zusammenhang mit Schadsoftware oder für betrügerische Geschäftsmodelle verwendet wird. Dies kann für TeamViewer zu Reputationsschäden und negativen Auswirkungen auf Kundengewinnung und Kundenbindung führen. Die oben beschriebenen Produktsicherheitsmaßnahmen stellen auch für diesen Fall risikominimierende Maßnahmen dar. Darüber hinaus arbeitet TeamViewer mit externen Fachgremien zusammen, um Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Bewertung der Risiken aus dem Bereich Produkt- und IT-Sicherheit hat sich aufgrund der veränderten Bewertungsmatrix der Kontrollen im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöht. Dies ist lediglich auf die Änderung des Bewertungsansatzes zurückzuführen und bringt keinerlei substantielle Änderungen für den Konzern mit sich.

### **Vertriebsrisiken**

Der Erfolg von TeamViewer ist in erheblichem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, Neukunden zu gewinnen und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Kunden am Ende ihrer Subskriptionsperiode ihre Lizenz nicht verlängern oder kündigen oder den Umfang reduzieren. TeamViewer versucht durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch regional spezifische Vertriebsstrategien und den gezielten Einsatz von Vertriebspartnern, diesen Risiken entgegenzuwirken. Allerdings kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass eine dauerhafte Kundenbindung und eine fortlaufende Erweiterung der Nutzung der TeamViewer-Produkte durch die bestehenden Kunden erfolgt. Die Net Retention Rate von jeweils fast 100% in den vergangenen Jahren belegt das hohe Maß an Kundenbindung und damit den Erfolg der Vertriebsmaßnahmen des Konzerns.

Die Vertriebsrisiken des Konzerns unterscheiden sich regional und sind insbesondere in Regionen mit instabilen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise im asiatischen und lateinamerikanischen Raum, stark erhöht. TeamViewers Wachstumsstrategie basiert unter anderem auf dem Ausbau von Kundenbeziehungen in solchen Regionen. TeamViewer ist in diesen Ländern daher Risiken ausgesetzt, die insbesondere mit der Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten einhergehen. Der Konzern wirkt diesen Risiken durch den kontinuierlichen Ausbau regionaler Vertriebsstrukturen entgegen, um den jeweiligen spezifischen Marktanforderungen gerecht zu werden.

### **Migration der heterogenen IT-Systemlandschaft**

Viele operative Prozesse von TeamViewer, einschließlich Verwaltung, Personalwesen und Buchhaltung, die in besonderem Maße vom ordnungsgemäßen Funktionieren ihrer IT-Infrastruktur und anderer damit verbundener Systeme abhängen, befinden sich derzeit in der Umstellung auf eine neue Anwendungslandschaft, die im Wesentlichen ein neues Enterprise Resource Planning (ERP), Customer Relationship Management (CRM) und E-Commerce-System umfasst. TeamViewer wechselt dabei von einer fragmentierten ERP-Landschaft zu einer stärker integrierten Version auf der Basis von Microsoft Dynamics 365, zusammen mit bestimmten zusätzlichen Modulen und Applikationen. Probleme in der Migration könnten erhebliche Auswirkungen auf das operative Geschäft von TeamViewer haben, insbesondere bei der Auftragserteilung und Rechnungsstellung. Diesem Risiko wirkt TeamViewer durch intensive Testphasen vor jedem Roll-out sowie durch Trainings der betroffenen Anwender und Unterstützung durch globale Key-User entgegen.

Die Bewertung der Vertriebsrisiken hat sich aufgrund der veränderten Bewertungsmatrix der Kontrollen im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöht. Dies ist lediglich auf die Änderung des Bewertungsansatzes zurückzuführen und bringt keinerlei substantielle Änderungen für den Konzern mit sich.

### **Compliance-bezogene Risiken**

Unter Compliance-bezogenen Risiken versteht TeamViewer sämtliche rechtliche und regulatorische Risiken sowie Corporate-Governance-Risiken.

### **Generelle rechtliche und regulatorische Risiken**

TeamViewer definiert generelle rechtliche und regulatorische Risiken als solche, die aus Verstößen gegen Rechtsgrundlagen und aus Vertragspflichten entstehen. TeamViewer ist einer Vielzahl verschiedener Gesetze und rechtlicher Rahmenbedingungen in verschiedenen Jurisdiktionen ausgesetzt, einschließlich solcher, die die Nutzung des Internets, die

Privatsphäre, den Datenschutz, IT-Sicherheit, Verbraucherschutz und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen regeln. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen laufenden Änderungen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit oder die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in neue Geschäftsfelder haben.

Durch den kontinuierlichen Ausbau seiner Kundenbasis und seiner Vertriebsmodelle ist TeamViewer in zunehmenden Maße vertraglichen Haftungsrisiken und Produkthanforderungen von Großkunden ausgesetzt. Dabei kann es zu Abweichungen von der Standard-Endnutzerlizenzvereinbarung kommen, deren Verhandlung und fortlaufende Prüfung signifikante Ressourcen bei TeamViewer in Anspruch nehmen und den Vertriebszyklus hinauszögern können. Zudem ist die technische Integration der betrieblichen Anforderungen von Großkunden oftmals komplex und erfordert individuell abgestimmte Entwicklungsarbeit. Bei Verstößen gegen Vertragspflichten können sich Haftungsansprüche der Kunden für entstandene Schäden und Reputationsschäden ergeben. Um solche Risiken nach Möglichkeit zu minimieren, prüft TeamViewers Rechtsabteilung Enterprise-Verträge und Service-Level-Vereinbarungen intensiv vor deren Abschluss.

TeamViewer bietet seine Produkte weltweit und einer Vielzahl von Kunden an, oftmals ohne persönlichen Kontakt und über das Internet. Dabei besteht das Risiko eines Verstoßes gegen Sanktionen oder Exportkontrollbeschränkungen. Solche Verstöße können zu Strafzahlungen, juristischen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat TeamViewer umfassende Compliance-Mechanismen etabliert.

Die Bewertung der generellen rechtlichen und regulatorischen Risiken hat sich aufgrund der veränderten Bewertungsmatrix der Kontrollen im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöht. Dies ist lediglich auf die Änderung des Bewertungsansatzes zurückzuführen und bringt keinerlei substantielle Änderungen für den Konzern mit sich.

### **Datenschutz**

Das Bewusstsein für den Schutz persönlicher Daten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bildet zwar mittlerweile eine solide rechtliche Grundlage, allerdings hat sich noch keine vollständig einheitliche Rechtsauslegung und Anwendung durch die zuständigen Behörden etabliert. Neben der DSGVO sind verschiedene nationale Gesetze in außereuropäischen Ländern zu beachten und mit den deutschen und europäischen Anforderungen in Einklang zu bringen. Bei Verletzung dieser nationalen Vorschriften kann es zu Geldstrafen, Auflagen und Reputationsschäden kommen. Aufgrund der umfassenden territorialen Erstreckung der DSGVO kann es dabei zu einer extraterritorialen Anwendung der Pflichten und damit einer stärkeren Regulierung kommen, als dies bei Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU (beispielsweise der USA) der Fall ist. Dadurch können TeamViewer Wettbewerbsnachteile entstehen.

TeamViewer betrachtet den Schutz persönlicher Daten als einen Schlüsselfaktor für das Vertrauen und die Zufriedenheit der Kunden. Der Konzern legt daher höchsten Wert auf Datenschutz, Datenminimierung, Privatsphäre und Transparenz und sichert seine Infrastruktur, die Zugänglichkeit von Konten sowie Produkten und Daten mit geeigneten Lösungen. Außerdem hat TeamViewer eine umfassende interne Infrastruktur mit entsprechender Organisation, Verantwortlichkeiten und Prozessen aufgebaut, um datenschutzrechtliche Compliance zu gewährleisten.

Die Bewertung der Datenschutzrisiken hat sich aufgrund der veränderten Bewertungsmatrix der Kontrollen im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöht. Dies ist lediglich auf die Änderung des Bewertungsansatzes zurückzuführen und bringt keinerlei substantielle Änderungen für den Konzern mit sich.

### **Finanzielle Risiken**

Unter finanziellen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich im Zusammenhang mit Finanzmitteln, Buchhaltung, Berichterstattung und Steuern ergeben.

### **Fremdwährungsrisiko**

TeamViewer tätigt Geschäfte in etwa 180 Ländern und mehr als 40 Währungen. Insbesondere die in US-Dollar denominierten Billings trugen im Geschäftsjahr 2020 einen hohen Anteil zu Billings und Umsatz des Konzerns bei. Eine Veränderung des Wechselkurses dieser Währungen gegenüber dem Euro birgt daher ein Währungsrisiko für den Konzern. TeamViewer hat zur Absicherung des USD-Währungsrisikos derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Auch aus der Bewertung des US-Dollar- und Britischen-Pfund-Darlehens zum aktuellen Wechselkurs resultiert ein Fremdwährungsrisiko, welches gegenläufig zu den Billings in diesen Währungen ist.

Die Berichtswährung des TeamViewer-Konzerns ist der Euro. Die TeamViewer-Tochterunternehmen berichten in verschiedenen Währungen, darunter US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Japanischer Yen, Indische Rupie, Singapur-Dollar und Armenischer Dram. Die Einnahmen und Ausgaben der ausländischen Tochtergesellschaften werden zum durchschnittlichen Wechselkurs der Periode in Euro umgerechnet.

### **Gesamtbetrachtung der Risiken**

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend für den Konzern oder eines seiner wesentlichen Tochterunternehmen sind.

# 07 Prognosebericht

## ERWARTETE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE SITUATION

Für das Jahr 2021 rechnet das IfW mit einem kräftigen Anstieg der Weltproduktion um 6,1%, nach einem Einbruch um 3,8% im Jahr 2020 (2019: + 3,0%). Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass die Impfprogramme wie erwartet rasch und in der Breite der Gesellschaft umgesetzt werden und das Abflauen der Infektionswelle sowie die Rücknahme der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen die wirtschaftliche Aktivität wieder beleben. Für die Europäische Union erwartet das IfW einen Anstieg des BIP um knapp 5% im Jahr 2021 und um rund 4% im Jahr 2022. Für die Vereinigten Staaten, wo die Regierung umfangreiche Programme zur Stützung der Wirtschaft aufgelegt hat, wird ein Anstieg des BIP in den kommenden beiden Jahren mit Raten von 3,7% bzw. 3,5% erwartet.

In den für TeamViewer relevanten Märkten für digitale Transformation und SaaS zeichnet sich für das Jahr 2021 eine Fortsetzung der positiven Entwicklung aus dem Jahr 2020 ab. So erwartet das Marktforschungsinstitut IDC für den Markt für digitale Transformation bis 2023 ein jährliches Wachstum von +17,1% (CAGR) hin zu einem Marktvolumen von 2,3 Billionen USD.<sup>1</sup> Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich zudem im SaaS-Markt ab.

Hier erwartet das Marktforschungsinstitut Gartner für das Jahr 2021 ein Wachstum von +14,7% gegenüber dem Vorjahr.<sup>2</sup> Auch für den Markt für Konnektivitätsplattformen wird in den nächsten Jahren ein deutlich zweistelliges Wachstum erwartet. So prognostiziert McKinsey and Company ein jährliches Wachstum (CAGR) von +24% hin zu einem Marktvolumen von 30,2 Mrd. EUR im Jahr 2023.<sup>3</sup>

## KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DES KONZERNES

Im Geschäftsjahr 2021 will TeamViewer die eingeschlagene strategische Ausrichtung weiterverfolgen und entlang der drei strategischen Dimensionen (siehe auch Ausführungen zur Strategie auf Seite 4) Erweiterung der Anwendungsfälle, Erweiterung der Kundensegmente und geografische Expansion weiter profitabel wachsen und erwartet daher für das Geschäftsjahr 2021 einen erneuten deutlichen Anstieg der Billings und des Adjusted EBITDA. Diese Einschätzung beruht auf der Annahme eines weiterhin stabilen wirtschaftlichen Umfelds sowie stabiler Wechselkurse zwischen dem Euro und den für den Konzern wichtigsten Fremdwährungen, insbesondere dem US-Dollar. Die Covid-19-Pandemie hat die Ergebnisplanung insoweit positiv beeinflusst, als das bestehende Trends zur Digitalisierung beschleunigt werden. Der weitere Verlauf der Pandemie und deren Auswirkung auf die Ergebnisplanung können jedoch nicht genau abgeschätzt werden.

Nach der sehr starken Geschäftsentwicklung im vergangenen Jahr rechnet TeamViewer für 2021 mit einer anhaltenden Wachstumsdynamik. Getragen wird diese von globalen Megatrends rund um Digitalisierung, Konnektivität und Nachhaltigkeit.

Einschließlich der Beiträge aus den jüngsten Übernahmen erwartet das Unternehmen für das laufende Geschäftsjahr ein währungsbereinigtes Billings-Wachstum von 29% bis 33%. Wegen negativer Wechselkurseffekte, vor allem bedingt durch den schwächeren US-Dollar, werden die ausgewiesenen Billings voraussichtlich in einer Spanne zwischen 585 und 605 Mio. EUR (2020: 460,3 Mio. EUR) liegen. Dabei geht TeamViewer von vierteljährlichen Wachstumsraten zwischen 20% und 40% zum jeweiligen Vorjahreszeitraum aus. Der Ausblick beruht auf einem Euro-Dollar-Wechselkurs von 1,20 und unterstellt weitgehend stabile Wechselkurse anderer Währungen. Der Umsatz für das Gesamtjahr soll auf 525 bis 540 Mio. EUR steigen (2020: 455,6 Mio. EUR). Es wird erwartet, dass sich das Umsatz-Wachstum dem Billings-Wachstum ab 2022 angleichen wird. Ferner erwartet das Unternehmen eine bereinigte EBITDA-Marge von 55% bis 57%.

## GESAMTAUSSAGE ZUR ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Der Vorstand ist zuversichtlich, dass der TeamViewer-Konzern an das starke Geschäftsjahr 2020 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2021 eine erneut positive Geschäftsentwicklung.

1 IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45612419>

2 Gartner: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2019-11-13-gartner-forecasts-worldwide-public-cloud-revenue-to-grow-17-percent-in-2020>  
3 Growing Opportunities in the Internet of Things, McKinsey & Company, 2019

# 08 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Höhe der individuellen Vergütung, die den Organmitgliedern der TeamViewer AG im Berichtsjahr 2020 zugeflossen bzw. gewährt worden ist. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

## GRUNDSÄTZE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Die vom Aufsichtsrat beschlossene Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung der TeamViewer AG entspricht den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes (AktG). Insbesondere ist die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und berücksichtigt sowohl die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder als auch die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens. Vor Festlegung der Vergütungshöhe beurteilte ein unabhängiger externer Vergütungsberater die Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung innerhalb des Unternehmens hat der Aufsichtsrat insbesondere das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. Für diesen Vergleich hat der Aufsichtsrat festgelegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.

## ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Neben einem festen Jahresgrundgehalt beinhaltet die Vergütung der Vorstandsmitglieder grundsätzlich zwei variable Vergütungskomponenten, STI-Bonus und LTI (gemäß den Bedingungen des anwendbaren Long-term Incentive Plans für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft (LTIP)), sowie zusätz-

liche Nebenleistungen. Der langfristige variable Vergütungsbestandteil (LTI) zielt darauf ab, die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die langfristigen Entwicklungen und Erfolge der Gesellschaft anzupassen. Die vom Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) verlangte Billigung des vom Aufsichtsrat vorzulegenden Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder („Say-on-Pay“) ist für die ordentliche Hauptversammlung 2021 vorgesehen.

### Feste Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes, in gleichen monatlichen Teilbeträgen zahlbares Jahresgrundgehalt in bar, das für Herrn Steil im Berichtsjahr 900.000 EUR (brutto) p. a. und für Herrn Gaiser 550.000 EUR (brutto) p. a. betrug.

### Erfolgsabhängige variable Vergütung

Zusätzlich zum festen Jahresgehalt haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, einen vom Jahreserfolg der Gesellschaft abhängigen STI-Bonus sowie zusätzlich einen LTI gemäß dem jeweils anwendbaren LTIP zu erhalten.

### Kurzfristige variable Vergütung/STI-Bonus

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, einen variablen, in bar auszahlenden Jahresbonus zu bekommen, abhängig von der Erreichung finanzieller (basierend auf Billings-basierten Performance-Zielen und Adjusted EBITDA-Zielen) sowie nichtfinanzieller Unternehmensziele, die der Aufsichtsrat jeweils vor Beginn oder zu Anfang des Geschäftsjahres nach vorheriger Besprechung mit dem Vorstandsmitglied festlegt, zu vereinbaren. Grundlage für die Bemessung des STI-Bonus ist zusätzlich die Berücksichtigung von bestimmten Malus- und Clawback-Tatbeständen, die zu einer Reduzierung oder zum vollständigen Entfallen des STI-Bonus führen können.

Bei einer Zielerreichung von 100% (und bei Fehlen von Malus- bzw. Clawback-Tatbeständen) beträgt der STI-Bonus (Ziel-STI) für Herrn Steil 900.000 EUR (brutto) und für Herrn Gaiser 500.000 EUR (brutto). Der STI-Bonus ist auf maximal 200% des Ziel-STI-Bonus begrenzt. Beginnt oder endet der jeweilige Dienstvertrag im Laufe eines Jahres, wird der STI-Bonus pro rata temporis für die Zeit des Bestehens des Dienstverhältnisses im jeweiligen Geschäftsjahr berechnet, wobei die Feststellung der Zielerreichung auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens nach den ursprünglich festgelegten Parametern erfolgt und zum regulären Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt wird. Der STI-Bonus wird, soweit ein Anspruch auf einen solchen entstanden ist, sechs Wochen nach Verabschiedung des Konzernjahresabschlusses zur Zahlung fällig.

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Performance-Ziele für Billings 434 Mio. EUR und für Adjusted EBITDA 245 Mio. EUR, die mit 180% bzw. 200% übererfüllt wurden. Auch die weiteren vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele wurden von den beiden Mitgliedern des Vorstands fast vollständig übererfüllt, so dass der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 für beide Vorstandsmitglieder eine Auszahlung des STI zum Höchstbetrag von 200% des Zielwerts beschlossen hat. Dies liegt im Einklang mit den außergewöhnlichen Leistungen der beiden Vorstandsmitglieder und dem hervorragenden Geschäftsverlauf im Jahr 2020.

Am 3. Februar 2021 hat der Aufsichtsrat die Zielwerte für den STI-Bonus 2021 festgelegt. Dabei hat er neben den Zielgrößen für Billings und Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2021 für jedes Vorstandsmitglied sechs individuelle Ziele festgelegt, die ausdrücklich ESG-Kriterien (wie die Verbesserung der ESG-Scores des Unternehmens und den Auf- und Ausbau hochkarätige weiblicher Führungskräfte) umfassen.

### Langfristige variable Vergütung (Long-term Incentive / LTI)

Die Vorstandsmitglieder nahmen erstmals mit dem Geschäftsjahr 2020 an dem jeweils geltenden LTIP teil. Mit jedem Geschäftsjahr beginnt eine neue Bemessungsperiode (Performanceperiode) gemäß den Bedingungen des jeweils anwendbaren LTIP, nach dessen Ablauf die Zielerreichung bestimmter vorher definierter Ziele gemessen wird. Der erste und aktuelle LTIP gilt für das Geschäftsjahr 2020 mit der Performanceperiode 2020 bis 2023.

Die Bedingungen des LTIP legt der Aufsichtsrat für jede Performanceperiode nach billigem Ermessen fest. Sofern der Aufsichtsrat keine Neufestlegung der LTIP-Bedingungen beschließt, gelten die Bedingungen des aktuellen LTIP auch für die jeweils nächste Performanceperiode.

Die Bedingungen des aktuell geltenden LTIP sehen die Zuteilung einer Tranche von virtuellen Aktien (Performance Shares) zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Performanceperiode 2020 bis 2023 vor. Die anfänglich zugeteilte Tranche Performance Shares dient dabei als Berechnungsgröße für die spätere Ermittlung eines etwaigen LTIP-Auszahlungsbeitrages unter Berücksichtigung der Erfolgsmessung/Zielerreichung nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode. Die anfängliche Zahl der zugeteilten Performance Shares einer Tranche folgt grundsätzlich aus einem dem Vorstandsmitglied zugesagten Zuteilungswert dividiert durch den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft der letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performanceperiode (kaufmännisch gerundet auf volle Performance Shares). Für die erste Performanceperiode 2020 bis 2023 gilt abweichend, dass die

anfängliche Zahl der Performance Shares dem (dem jeweiligen Vorstandsmitglied zugesagten) Zuteilungswert dividiert durch den Platzierungspreis der Aktien der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft (kaufmännisch gerundet auf volle Performance Shares) entspricht.

Der Zuteilungswert beträgt für Herrn Steil 1.000.000 EUR und für Herrn Gaiser 550.000 EUR.

Nach Ablauf einer Performanceperiode wird ein Gesamtzielerreichungsgrad für die vor Beginn der Performanceperiode vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele ermittelt.

Auf der Grundlage des aktuell geltenden LTIP wird die endgültige Anzahl der Performance Shares am Ende der Performanceperiode ermittelt, indem die anfängliche Anzahl der Performance Shares mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Der Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt sich aus den Zielerreichungsgraden der vom Aufsichtsrat für die jeweilige Performanceperiode festgelegten Einzelziele. Im Rahmen des zunächst geltenden LTIP für die Performanceperiode 2020 bis 2023 sollen die Ziele mindestens (i) ein langfristiges finanzielles Ziel, (ii) ein nichtfinanzielles strategisches Ziel und (iii) ein auf dem Aktienkurs/der Aktienrendite basierendes Ziel umfassen.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat folgende Zielkomponenten festgelegt:

#### Vergütungsbestandteile für Vorstand

	Gewichtung	Bedingungen
1. Langfristiges finanzielles Ziel	30 %	50 %: Durchschnittliches Billings-Wachstum 2020–2023 <sup>1</sup> 50 %: Durchschnittliches Adjusted EBITDA-Wachstum 2020–2023 <sup>1</sup>
2. Nichtfinanzielles strategisches Ziel	20 %	100 %: Net Promoter Score (extern erhoben)
3. Aktienkurs /-rendite basierendes Ziel	50 %	50 %: Relative Aktienrendite ggü. STOXX® 600 Technology 50 %: Relative Aktienrendite ggü. MDAX®

<sup>1</sup> Durchschnitt der vier Jahreswachstumsraten 2020 bis 2023

Am 3. Februar 2021 hat der Aufsichtsrat die Zielwerte für das LTIP 2021 festgelegt. Neben Festlegung der Zielwerte für die langfristigen finanziellen Ziele (durchschnittliches Billings und Adjusted EBITDA-Wachstum 2021 bis 2024) wurden dabei insbesondere die nichtfinanziellen Ziele um eine weitere ESG-basierte Vergütungskomponente ergänzt, mit deren Hilfe auf eine effektive Erhöhung der Frauenquote im Vorstand hingewirkt werden soll. Ebenfalls wurden die Zielgrößen für die relative Aktienrendite gegenüber STOXX® 600 Technology und MDAX festgelegt, wobei ein Ziel von 6,67 % gegenüber dem jeweiligen Vergleichsindex angestrebt wird (Minimalwert bei 0 % und Maximalwert bei 20 % Outperformance).

Zu Beginn einer jeden Performanceperiode legt der Aufsichtsrat für jedes der mindestens drei Erfolgsziele eine Vorgabe fest, bei deren Erfüllung die Zielerreichung 100 % beträgt. Außerdem legt der Aufsichtsrat – soweit möglich – für jedes der Erfolgsziele einen Minimalwert als unteres Ende des Zielkorridors fest, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 50 % beträgt (Minimalwert). Hinzukommt ein Maximalwert, bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Zielerreichung 200 % beträgt (Maximalwert). Unterschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Erfolgsziel 0%. Erreicht oder überschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Maximalwert, beträgt der Zielerreichungsgrad 200%.

Der Auszahlungsbetrag wird durch Multiplikation der endgültigen Anzahl der Performance Shares für die Performanceperiode mit dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den letzten 60 Handelstagen vor Ende der Performanceperiode ermittelt. Bei einem unveränderten Aktienkurs und einer Zielerreichung von insgesamt 100% (ohne Eingreifen von Malus- oder Clawback-Tatbeständen) würde der Auszahlungsbetrag des LTI somit dem ursprünglichen Zuteilungswert entsprechen. Der maximale Auszahlungsbetrag einer LTI-Tranche kann (vor Berücksichtigung von Malus- bzw. Clawback-Tatbeständen) grundsätzlich 200% des ursprünglichen Zuteilungswertes nicht überschreiten.

Der aus dem LTIP entstandene Gesamtaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 für Herrn Steil auf 345.900 EUR und für Herrn Gaiser auf 190.200 EUR. Wir betrachten diese ebenfalls als Bestandteile dieses Vergütungsberichts.

### Malus- und Clawback

STI und LTI unterliegen (seit dem Börsengang der Gesellschaft) Malus- und Clawback-Bedingungen. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat vor der Festlegung des Auszahlungsbetrags eines STI bzw. LTI prüft, ob ein Malus-Tatbestand eine Reduzierung oder sogar den Wegfall des variablen Vergütungsbetrags rechtfertigt, der auf der Grundlage des Zielerreichungsgrades und der LTIP-Konditionen ermittelt wird.

Bereits ausgezahlte variable Vergütungsbeträge können bei Auftreten eines Clawback-Tatbestandes während der Periode, für die der variable Vergütungsbestandteil gezahlt wurde, innerhalb einer Clawback-Frist zurückgefordert werden. Die Clawback-Frist beginnt für jede variable Vergütung mit dem Ablauf der ihr zugrunde liegenden Performanceperiode und endet mit dem Ablauf von zwei Jahren nach diesem Zeitpunkt.

### Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern werden zudem Nebenleistungen gewährt. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer Pauschalvergütung in Höhe von 2.000 EUR pro Monat für die Nutzung eines Privatwagens für dienstliche Fahrten, Beiträgen zu der (privaten oder gesetzlichen) Kranken- und Pflegeversicherung (in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bzw. höchstens in Höhe der Hälfte des tatsächlich aufgewandten Beitrags), Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod sowie aus einer Unfallversicherung für den Fall des Todes und Invalidität. Darüber hinaus sind alle Vorstandsmitglieder durch eine D&O-Versicherung auf Kosten der Gesellschaft mit einem Selbstbehalt entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen in Höhe von 10% des Schadens, maximal jedoch 150% des Jahresgrundgehalts, gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Die Gesellschaft stellt darüber hinaus für bestimmte Fahrten Herrn Gaiser einen persönlichen Fahrer zur Verfügung.

### Überblick Zielvergütungsstruktur im Geschäftsjahr 2020



in EUR (Jahresgrundgehalt, STI-Bonus und LTI bei 100% Zielerreichung, ohne Nebenleistungen)

### Überblick Maximalvergütungsstruktur im Geschäftsjahr 2020



in EUR (Jahresgrundgehalt, STI-Bonus und LTI bei 200% Zielerreichung, ohne Nebenleistungen)

Die Vergütung beider Vorstandsmitglieder bestehend aus Festgehalt, STI und LTI beträgt demnach insgesamt maximal 7.350.000 EUR p. a. bei einer Zielerreichung von 200% (oder mehr) und 4.400.000 EUR p. a. bei einer Zielerreichung von 100%.

## **Aktienvorhaltepflcht**

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aktien der TeamViewer AG zu halten, wobei diese Pflicht erstmals spätestens nach Ablauf von zwei Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands erfüllt sein muss. Die zu haltende Anzahl von Aktien der Gesellschaft (Restricted Shares) ergibt sich aus (i) der Festvergütung dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Börsengangs. Die zur Ablösung von früheren Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens von der Hauptgesellschafterin<sup>1</sup> der Gesellschaft gewährten Aktien (siehe hierzu unten zu Leistungen Dritter) können zu diesem Zweck verwendet werden. Zum 31. Dezember 2020 hielten Oliver Steil 706.389 und Stefan Gaiser 353.911 Aktien.

## **Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit**

Im Falle eines vorzeitigen Widerrufs der Bestellung haben die Vorstandsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung. Im Falle eines Widerrufs der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsleitung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG, wegen grober Pflichtverletzung oder wegen eines sonstigen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes gem. § 84 AktG oder, wenn ein vom Vorstandsmitglied zu vertretender wichtiger Grund im Sinne des § 626 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorliegt, der die Gesellschaft zu einer außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages berechtigt hätte, erhält das Vorstandsmitglied keine Abfindung.

Endet die Vorstandstätigkeit vorzeitig durch den Tod des Vorstandsmitglieds, zahlt die Gesellschaft die Festvergütung sowie anteilig einen etwaigen STI-Bonus für den Sterbemonat und drei darauffolgende Kalendermonate an den hinterlassenen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner bzw. – wenn das Vorstandsmitglied nicht verheiratet oder verpartnert ist – an etwaige Erben erster Ordnung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot von zwölf Monaten, während dessen Dauer dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen zusteht. Die Entschädigung ist in monatlichen Raten zahlbar. Auf die Karenzentschädigung ist eine etwaige Abfindung anzurechnen.

## **Leistungen Dritter resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung an der TeamViewer AG und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens**

Die Vorstandsmitglieder haben (noch als Geschäftsführer der TeamViewer GmbH und der Regit Eins GmbH) mit der damaligen Hauptgesellschafterin der Gesellschaft Beteiligungen an der Wertsteigerung des Unternehmens vereinbart und zudem eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft (sogenannte Management Equity Participation, MEP) erworben. Vor dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2019 wurden die Wertsteigerungsrechte modifiziert. Nach dem Börsengang wurden die Beteiligungszusagen auf Basis der erreichten Wertsteigerung teilweise ausgezahlt und die indirekte Beteiligung veräußert.

Hieraus sind beiden Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sowie Ansprüche auf zukünftige Leistungen entstanden. Diese Leistungen wurden bzw. werden ausschließlich von der Hauptgesellschafterin bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen gewährt und nicht von der Gesellschaft. Im Jahr 2019 ist Oliver Steil in diesem Zusammenhang ein Betrag in Höhe von 39.734.344,93 EUR und Stefan Gaiser ein Betrag in Höhe von 19.907.507,22 EUR zugeflossen. Wie im Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 11. September 2019 dargestellt, treten dazu zwei Aktienzuteilungen, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Für die 2020 fällig werdende Tranche sind diese Bedingungen zum 1. Oktober 2020 endgültig eingetreten. Am 1. Dezember 2020 wurden Herrn Steil deshalb 1.765.971 Aktien und Herrn Gaiser 884.778 Aktien aus dem Bestand der Hauptgesellschafterin zugeteilt. Diese Aktien werden von den Vorstandsmitgliedern, mit Ausnahme eines hauptsächlich zur Begleichung von Steuern und Kosten unmittelbar bei Zuteilung veräußerten Anteils, gehalten. Damit werden die Aktienvorhaltepflchten (Share Ownership Guidelines) von beiden Vorstandsmitgliedern übererfüllt. Die zweite noch ausstehende Aktienzuteilung in identischer Höhe wird voraussichtlich im vierten Quartal 2021 erfolgen, sofern bestimmte vertraglich definierte Ausschlussgründe einer Gewährung nicht entgegenstehen.

<sup>1</sup> TLO; soweit nachfolgend die Hauptgesellschafterin genannt wird, handelt es sich um die TLO

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020)	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO			Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO				
	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.	2019	2020	2020 Min.	2020 Max.
in EUR								
Festvergütung	787.500	900.000	900.000	900.000	452.500	550.000	550.000	550.000
Nebenleistungen	21.732	21.912	21.912	21.912	56.142	55.153	55.153	55.153
<b>Summe</b>	<b>809.232</b>	<b>921.912</b>	<b>921.912</b>	<b>921.912</b>	<b>508.642</b>	<b>605.152</b>	<b>605.152</b>	<b>605.152</b>
Leistungen Dritter <sup>1</sup>	24.128.000	n/a	–	n/a	12.064.000	n/a	–	n/a
Einjährige variable Vergütung	601.500	1.800.000	–	1.800.000	298.244	1.000.000	–	1.000.000
Mehrfährige variable Vergütung	n/a	983.000	–	2.000.000	n/a	540.700	–	1.100.000
<b>Summe</b>	<b>24.729.500</b>	<b>2.783.000</b>	<b>–</b>	<b>3.800.000</b>	<b>12.362.244</b>	<b>1.540.700</b>	<b>–</b>	<b>2.100.000</b>
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>25.538.732</b>	<b>3.704.912</b>	<b>921.912</b>	<b>4.721.912</b>	<b>12.870.886</b>	<b>2.145.852</b>	<b>605.152</b>	<b>2.705.152</b>

1 Die Leistungen betreffen die Wertsteigerungsrechte und werden von der Hauptaktionärin bzw. deren Mehrheitsgesellschafterin gewährt

Zufluss Berichtsjahr (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020)	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO		Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO	
	2019	2020	2019	2020
in EUR				
Festvergütung	787.500	900.000	452.500	550.000
Nebenleistungen	22.232	22.217	58.767	54.203
<b>Summe</b>	<b>809.732</b>	<b>922.217</b>	<b>511.267</b>	<b>604.203</b>
Leistungen Dritter <sup>2</sup>	39.734.345 <sup>3</sup>	70.162.028 <sup>4</sup>	19.907.507 <sup>5</sup>	35.152.230 <sup>6</sup>
Einjährige variable Vergütung <sup>7</sup>	748.214	601.500	425.625	298.244
Mehrfährige variable Vergütung	n/a	–	n/a	–
<b>Summe</b>	<b>40.482.559</b>	<b>70.763.528</b>	<b>20.333.132</b>	<b>35.450.474</b>
Versorgungsaufwand	–	–	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>41.292.291</b>	<b>71.685.745</b>	<b>20.844.399</b>	<b>36.054.676</b>

2 Von der Hauptaktionärin bzw. dessen Mehrheitsgesellschafterin gezahlt. Im Jahr 2020 erfolgte diese Zahlung in Form von Aktienübertragungen

3 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (7.597.201 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (32.137.144 EUR)

4 1.765.971 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2020 in Höhe von 39,73 EUR je Aktie

5 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (3.933.049 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (15.974.458 EUR)

6 884.778 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2020 in Höhe von 39,73 EUR je Aktie

7 Im Geschäftsjahr 2019 gewährt durch die Regit Eins GmbH unter Geschäftsführeranstellungsvertrag

**Gesamtbezüge nach DRS 17 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020)**

in EUR	Oliver Steil		Stefan Gaiser		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	787.500	900.000	452.500	550.000	1.240.000	1.450.000
Nebenleistungen	21.732	21.912	56.142	55.153	77.874	77.065
<b>Summe</b>	<b>809.232</b>	<b>921.912</b>	<b>508.642</b>	<b>605.152</b>	<b>1.317.874</b>	<b>1.527.064</b>
Leistungen Dritter	24.128.000	n/a	12.064.000	n/a	36.192.000	n/a
Einjährige variable Vergütung	601.500	1.800.000	298.244	1.000.000	899.744	2.800.000
Mehrjährige variable Vergütung <sup>1</sup>	n/a	983.000	n/a	540.700	–	1.523.700
<b>Zwischensumme variable Vergütung</b>	<b>24.729.500</b>	<b>2.783.000</b>	<b>12.362.244</b>	<b>1.540.700</b>	<b>37.091.744</b>	<b>4.323.700</b>
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>25.538.732</b>	<b>3.704.912</b>	<b>12.870.886</b>	<b>2.145.852</b>	<b>38.409.618</b>	<b>5.850.764</b>

1 Aktienbasierte Vergütungsbestandteile

**Gewährte Zuwendungen für das Vorjahr – TeamViewer AG, vormals Regit Beteiligungs-GmbH (1. August 2019 bis 31. Dezember 2019)**

in EUR	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO Eintritt 19. August 2019				Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO Eintritt 19. August 2019			
	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.
Festvergütung	n/a	350.000	350.000	350.000	n/a	207.500	207.500	207.500
Nebenleistungen	n/a	9.055	9.055	9.055	n/a	23.206	23.206	23.206
<b>Summe</b>	<b>n/a</b>	<b>359.055</b>	<b>359.055</b>	<b>359.055</b>	<b>n/a</b>	<b>230.706</b>	<b>230.706</b>	<b>230.706</b>
Leistungen Dritter <sup>2</sup>	n/a	24.128.000	–	n/a	n/a	12.064.000	–	n/a
Einjährige variable Vergütung	n/a	309.104	–	n/a	n/a	163.742	–	n/a
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
<b>Summe</b>	<b>n/a</b>	<b>24.437.104</b>	<b>–</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	<b>12.227.742</b>	<b>–</b>	<b>n/a</b>
Versorgungsaufwand	n/a	–	–	–	n/a	–	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>n/a</b>	<b>24.796.159</b>	<b>359.055</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	<b>12.458.447</b>	<b>230.706</b>	<b>n/a</b>

2 Die Leistungen betreffen die Wertsteigerungsrechte und die MEP und werden von der Hauptaktionärin bzw. deren Mehrheitsgesellschafterin gewährt

**Zufluss Vorjahr – TeamViewer AG, vormals Regit Beteiligungs-GmbH (1. August 2019 bis 31. Dezember 2019)**

in EUR	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO Eintritt 19. August 2019		Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO Eintritt 19. August 2019	
	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	n/a	350.000	n/a	207.500
Nebenleistungen	n/a	9.055	n/a	25.806
<b>Summe</b>	<b>n/a</b>	<b>359.055</b>	<b>n/a</b>	<b>233.306</b>
Leistungen Dritter <sup>1</sup>	n/a	39.734.345 <sup>2</sup>	n/a	19.907.507 <sup>3</sup>
Einjährige variable Vergütung	n/a	–	n/a	–
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a
<b>Summe</b>	<b>n/a</b>	<b>39.734.345</b>	<b>n/a</b>	<b>19.907.507</b>
Versorgungsaufwand	n/a	–	n/a	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>n/a</b>	<b>40.093.400</b>	<b>n/a</b>	<b>20.140.813</b>

1 Von der Hauptaktionärin bzw. deren Mehrheitsgesellschafterin gezahlt

2 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (7.597.201 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (32.137.144 EUR)

3 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (3.933.049 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (15.974.458 EUR)

**Gesamtbezüge nach DRS 17 – TeamViewer AG, vormals Regit Beteiligungs-GmbH (1. August 2019 bis 31. Dezember 2019)**

in EUR	Oliver Steil		Stefan Gaiser		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	n/a	350.000	n/a	207.500	n/a	557.500
Nebenleistungen	n/a	9.055	n/a	23.206	n/a	32.260
<b>Summe</b>	<b>n/a</b>	<b>359.055</b>	<b>n/a</b>	<b>230.706</b>	<b>n/a</b>	<b>589.760</b>
Leistungen Dritter	n/a	24.128.000	n/a	12.064.000	n/a	36.192.000
Einjährige variable Vergütung	n/a	309.104	n/a	163.742	n/a	472.846
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
<b>Zwischensumme variable Vergütung</b>	<b>n/a</b>	<b>24.437.104</b>	<b>n/a</b>	<b>12.227.742</b>	<b>n/a</b>	<b>36.664.846</b>
Versorgungsaufwand	n/a	–	n/a	–	n/a	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>n/a</b>	<b>24.796.159</b>	<b>n/a</b>	<b>12.458.447</b>	<b>n/a</b>	<b>37.254.606</b>

## BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten grundsätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 187.500 EUR und sein Stellvertreter eine feste Vergütung in Höhe von 165.000 EUR. Darüber hinaus erhalten die als Mitglieder des Prüfungsausschusses fungierenden Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 30.000 EUR. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 25.000 EUR pro Ausschuss, sofern der zuständige Ausschuss mindestens einmal jährlich zur Erfüllung seiner Aufgaben zusammentritt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten das Doppelte der oben genannten Ausschussvergütung. Die Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen wird für maximal zwei Ausschüsse berücksichtigt. Dabei sind die beiden Funktionen mit der höchsten Vergütung für den Fall einer Überschreitung dieser Grenze relevant. Die oben genannte Vergütung ist in vier gleichen Raten zahlbar, die am Ende eines jeden Quartals, für das die Vergütung gezahlt wird, fällig und zahlbar sind. Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden nur während eines Teils des Geschäftsjahres ausüben, erhalten die entsprechende Vergütung anteilig. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre angemessenen Auslagen für die Ausübung ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied sowie die Umsatzsteuer auf ihre Vergütung und Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die D&O-Versicherung der Gesellschaft mit einer marktgerechten Deckung abgedeckt.

Permira Partner und Mitarbeiter, die als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft tätig sind, erhalten für ihre Tätigkeit keine zusätzlichen Vergütungen, da diese als durch ihre vertragliche Vergütung bei Permira abgedeckt gelten. Sie sind in der Regel verpflichtet, auf jegliche Entschädigung zu verzichten, die ihnen im Zusammenhang mit solchen Positionen zusteht.

### Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats

in EUR	Feste Vergütung		Tätigkeit in Ausschüssen		Sonstiges		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Dr. Abraham Peled	46.875	187.500	13.750	55.000	11.254	0	71.879	242.500
Jacob Fannesbech Aqraou	60.766	165.000	20.255	55.000	399	0	81.420	220.000
Stefan Dziarski <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0
Holger Felgner	27.261	75.000	0	0	5.248	0	32.869	75.000
Dr. Jörg Rockenhäuser <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0
Axel Salzmann	27.621	75.000	40.511	110.000	14.672	0	82.804	185.000

<sup>1</sup> Aufgrund ihrer Tätigkeit für Permira haben Stefan Dziarski und Dr. Jörg Rockenhäuser im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung erhalten

# 09 Übernahmerelevante Angaben

## ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der TeamViewer AG zum 31. Dezember 2020 beträgt 201.070.931,00 EUR und ist eingeteilt in 201.070.931 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Das Grundkapital wurde im Berichtsjahr im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage mit Wirksamkeit zum 16. September 2020 um 1.070.931,00 EUR erhöht, wobei die Bezugsrechte der Aktionäre ausgeschlossen wurden. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und einem anteiligen Betrag von je 1,00 EUR am Grundkapital der Gesellschaft ausgestattet. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der Gesellschaft.

## STIMMRECHTS- UND ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Es bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Nach Kenntnis des Vorstands bestand zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 lediglich die folgende schuldrechtliche Vereinbarung: Die Mehrheitsaktionärin TigerLuxOne S.à r.l. (TLO) hat sich im Rahmen eines Verkaufs von 22,0 Millionen Aktien am 20. Oktober 2020 einer Halteverpflichtung (Lock-up) für einen Zeitraum von 90 Tagen, ab dem Datum der Transaktion, unterworfen.

## Nachtrag

Die Permira Holdings Limited hat die TeamViewer AG am 18. Februar 2021 informiert, dass die TLO am 16. Februar 2021 ihre Beteiligung am Kapital der TeamViewer AG auf 19,97% reduziert hat. Die TLO stimmte im Zuge der Aktienplatzierung einer Sperrfrist von 90 Tagen zu.

## WESENTLICHE BETEILIGUNGEN VON AKTIONÄREN

Zum 31. Dezember 2020 hielt die Permira Holdings Limited über die TLO eine Beteiligung am Kapital der TeamViewer AG in Höhe von 27,9%<sup>1</sup>.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

## Nachtrag

Die Permira Holdings Limited hat die TeamViewer AG am 18. Februar 2021 informiert, dass die TLO am 16. Februar 2021 ihre Beteiligung am Kapital der TeamViewer AG auf 19,97% reduziert hat.

## INHABER VON AKTIEN MIT SONDERKONTROLLRECHTEN SOWIE ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE VON ARBEITNEHMERAKTIEN

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die gem. § 315 a Nr. 4 und § 289 a Nr. 4 HGB Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Nr. 5 und § 289 a Nr. 5 HGB am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

## BESTIMMUNGEN ÜBER ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND ÜBER ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der TeamViewer AG. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Änderungen der Satzung erfordern gemäß § 179 AktG mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Nach § 10 der Satzung der TeamViewer AG ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

<sup>1</sup> Anteil der Permira Holdings Limited bezogen auf letzter Stimmrechtsmeldung

## **BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AUSGABE UND ZUM RÜCKERWERB VON AKTIEN**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 100.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- Soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.
- Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.
- Soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Ge-

sellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital.

- Soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. September 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 60.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 60.000.000 EUR nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der

Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 1.070.931,00 EUR im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt das Genehmigte Kapital 2019 zum 31. Dezember 2020 98.929.069,00 EUR und das Bedingte Kapital 2019 60.000.000,00 EUR.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, bis zum 2. September 2024 eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck, bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).

## **WESENTLICHE VEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL DES WECHSELS DER UNTERNEHMENSKONTROLLE INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS**

Das Senior Facilities Agreement zwischen der TeamViewer AG und ihren Kreditgebern stellt eine wesentliche Vereinbarung dar, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels enthält. Diese Regelungen räumen den Kreditgebern im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligkeitstellung der Rückzahlung ein.

## **ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN MIT VORSTAND ODER ARBEITNEHMERN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS**

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

# 10 Erklärung zu Unternehmensführung

## GRUNDVERSTÄNDNIS

Der global agierende TeamViewer-Konzern legt großen Wert auf gute Corporate Governance. Transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und eine offene Kapitalmarktkommunikation stellen dabei zentrale Elemente dar. Die TeamViewer AG orientiert sich an den Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuell anwendbaren Fassung vom 16. Dezember 2019.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG geben diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289 f HGB ab, die Teil des zusammengefassten Lageberichts ist. Sie berichten darin im Einklang mit Grundsatz 22 des DGCK gemeinsam über die Corporate Governance bei TeamViewer. Diese Erklärung ist zudem auf der TeamViewer-Website öffentlich zugänglich.

## VORSTAND

### Zusammensetzung

Der Vorstand der TeamViewer AG setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus zwei Mitgliedern zusammen. Gemäß der Satzung der TeamViewer AG wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Zum 31. Dezember 2020 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus den folgenden zwei Mitgliedern:

- Oliver Steil ist bis 2022 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Herr Steil ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Stefan Gaiser ist bis 2022 zum Vorstandsmitglied der TeamViewer AG bestellt. Seit November 2017 ist er als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CFO des Konzerns tätig.

### Anforderungsprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Gemäß seines Diversitätskonzepts achtet der Aufsichtsrat daher bei der Zusammensetzung des Vorstands in besonderem Maße auf Diversität und strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Die Vielfalt im Vorstand spiegelt sich im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Jedes Vorstandsmitglied soll außerdem in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Softwareunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Vorstands über ein tiefes Verständnis des Geschäfts- und Marktumfelds der Gesellschaft sowie in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Mit Blick auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Strategie und strategische Führung,
- Technologie- und Software-As-A-Service-(SaaS)-Unternehmen, einschließlich relevanter Märkte und Kundenbedürfnisse,
- Betrieb und Technologie, einschließlich IT und Digitalisierung,
- Corporate Governance,
- Personalmanagement und -entwicklung, und
- Finanzen, inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten der Gesellschaft sollte zumindest ein Teil der Mitglieder des Vorstands über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

Die Ziele der Gesellschaft im Hinblick auf die Zielgröße von Frauen im Vorstand sowie der Stand von deren Umsetzung finden sich in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen auf Seite 56. Zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen und zur Förderung der Diversität generell hat der Aufsichtsrat ein umfassendes und detailliertes Diversitätskonzept erarbeitet, an dem er sich bei der Besetzung und der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert.

Bestellungen für Mitglieder des Vorstands enden in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Eine Verlängerung um maximal drei weitere Jahre ist möglich. Eine heterogene Altersstruktur wird nachrangig zu den anderen genannten Kriterien angestrebt.

### **Aufgaben**

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstandes und der Information des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den anderen Organen der Gesellschaft kollegial und vertrauensvoll zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Dabei leitet jedes Mitglied des Vorstands den ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig laufend. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, in der Regel alle zwei Wochen, statt. Vorstandsbeschlüsse müssen einstimmig erfolgen.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng zusammen. Dabei ist die ausreichende und fristgerechte Informationsversorgung des Aufsichtsrats gemeinsame Aufgabe. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Berichtspflichten gemäß § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen. Dazu gehören Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, unter Angabe von Gründen, ein. Entscheidungsrelevante Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Der Vorstand bedarf für bestimmte, in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats.

### **Interessenskonflikte**

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, nicht für sich persönlich nutzen. Die Mitglieder des Vorstands dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile von Dritten fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Jedes Vorstandsmitglied hat Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei konzernfremden Gesellschaften durch Mitglieder des Vorstands, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

### **Langfristige Nachfolgeplanung**

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das geschilderte Anforderungsprofil an Vorstandsmitglieder sowie das Diversitätskonzept entwickelt, auf deren Basis der Aufsichtsrat, gemeinsam mit dem Vorstand, regelmäßig die Bedürfnisse der Gesellschaft analysiert und Erwägungen zur langfristigen Nachfolgeplanung anstellt. Dabei soll neben einer Notfallplanung gewährleistet werden, dass die Gesellschaft frühzeitig mit geeigneten Kandidaten in Kontakt treten kann.

## AUFSICHTSRAT

### Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der TeamViewer AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder wurden im Zuge der Umwandlung der Gesellschaft und des Wechsels der Rechtsform für den Zeitraum bis zur Hauptversammlung im Jahr 2023 bestellt.

Zum 31. Dezember 2020 setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Abraham Peled, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Jacob Fonnesbech Aqraou, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Stefan Dziarski, Aufsichtsratsmitglied,
- Holger Felgner, Aufsichtsratsmitglied,
- Dr. Jörg Rockenhäuser, Aufsichtsratsmitglied, und
- Axel Salzmann, Aufsichtsratsmitglied.

Die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder sind bis zur Hauptversammlung im Jahr 2023 bestellt.

Der Aufsichtsrat der TeamViewer AG hat sich für seine Zusammensetzung konkrete Ziele gesetzt sowie ein Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeitet, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied in einem international tätigen Softwareunternehmen zu erfüllen. Sie achten darauf, dass ihnen für die sorgfältige Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht und sie in der Regel die Höchstzahl zulässiger Mandate, gemäß Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK, einhalten. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 75 Jahre alt sein und dem Auf-

sichtsrat in der Regel nicht länger als zehn Jahre angehören.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums achtet der Aufsichtsrat in besonderem Maße auf Diversität. Die Mitglieder sollen sich im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat muss zu jeder Zeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, die für die ordnungsgemäße Ausübung der Aufgaben des Aufsichtsratsgremiums benötigt werden. Darüber hinaus müssen gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die TeamViewer AG tätig ist, vertraut sein und mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert und die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahrnimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und bespricht mit ihm Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance des Unternehmens.

### Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Führung eines international agierenden Unternehmens, idealerweise in den Bereichen Software, SaaS oder Technologie,
- in Überwachungspositionen im In- oder Ausland,
- in den Bereichen Strategie und Innovation,
- in der Unternehmensentwicklung eines international tätigen Unternehmens,
- im Rechnungswesen, der Rechnungslegung, im Controlling oder Risikomanagement sowie in internen Kontrollverfahren, und
- in der Corporate Governance und Compliance.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats wird das Kompetenzprofil in der derzeitigen Zusammensetzung vollständig umgesetzt.

### Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat misst der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und der umfassenden Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen des DGCK zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern besondere Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat soll in angemessener Weise die Eigentümerstruktur berücksichtigen und ist der Ansicht, dass dem Aufsichtsrat mindestens zwei Anteilseigner-Vertreter angehören sollen, die unabhängig von der Gesellschaft, von ihrem Vorstand und von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 des DCGK sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind Herr Salzmann, Herr Aqraou und Herr Felgner unabhängige Mitglieder im Sinne dieser Empfehlung. Sämtliche Mitglieder werden als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK angesehen.

## **Vielfalt**

Der Aufsichtsrat soll ein ausgewogenes Maß an Vielfalt widerspiegeln, insbesondere im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder, Berufserfahrung, Know-how und den Frauenanteil. Um dem internationalen Charakter der Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollte der Aufsichtsrat grundsätzlich mindestens zwei internationale Mitglieder mit globaler Management- oder unternehmerischer Erfahrung haben. Zu den Zielgrößen der Gesellschaft im Hinblick auf Frauen im Aufsichtsrat sowie dem Stand von deren Umsetzung wird in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen auf Seite 56 eingegangen.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass eine derartige Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Daher sollen die künftigen Nominierungsvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die genannten Ziele zu seiner Zusammensetzung berücksichtigen und gleichzeitig zur Erfüllung des Kompetenzprofils sowie der Erreichung der Ziele des Diversitätskonzeptes beitragen.

## **Aufgaben**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 19. August 2019 gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft eine Geschäftsordnung gegeben und diese auf der TeamViewer-Website zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Gemäß seiner Geschäftsordnung muss der Aufsichtsrat mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dabei tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird.

## **Interessenkonflikte**

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, für sich oder Dritte nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenskonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## **Ausschüsse**

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet. Diese Ausschüsse bestehen jeweils aus mindestens drei Mitgliedern. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die folgenden Angelegenheiten: Er bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und überwacht die Rechnungslegung, die Rechnungslegungsprozesse sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und befasst sich mit Fragen der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich ESG-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Jahresabschluss nach HGB.

Der Prüfungsausschuss bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung und erteilt den Prüfungsauftrag. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahres- und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Axel Salzmann, ist unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK, verfügt über besondere Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an: Axel Salzmänn (Vorsitzender), Jacob Fannesbech Aqraou, Stefan Dziarski und Dr. Abraham (Abe) Peled.

### Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, prüft alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen über den Abschluss, Änderungen oder die Beendigung der Anstellungsverträge für diese Angestelltengruppe. Bei Bedarf gibt er eine unabhängige Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und der den Vorständen gezahlten Vergütungspakete in Auftrag. Er legt eine Beurteilung der Leistung des Vorstands vor und gibt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Anstellungsbedingungen und Vergütung des Vorstands.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an: Axel Salzmänn (Vorsitzender), Jacob Fannesbech Aqraou, Dr. Abraham (Abe) Peled und Dr. Jörg Rockenhäuser. Der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschuss, Axel Salzmänn, ist unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK.

### Selbstbeurteilung

In Übereinstimmung mit Empfehlung D.13 DCGK beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Zuletzt hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 5. November 2020 Themenfelder für die Selbstbeurteilung festgelegt. Darauf aufbauend haben die Mitglieder des Aufsichtsrats eine detaillierte Bewertung der verschiedenen Themenfelder vorgenommen.

### Weitere Aufsichtsratsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle zeigt die weiteren aktuellen Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien, welche die Aufsichtsratsmitglieder der TeamViewer AG zum 31. Dezember 2020 zusätzlich wahrnehmen.

Aufsichtsratsmitglied	Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Dr. Abraham Peled	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorsitzender des Verwaltungsrats der CyberArmor Ltd.</li> <li>Vorsitzender des Verwaltungsrats der Synamedia Ltd.</li> </ul>
Jacob Fannesbech Aqraou	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Verwaltungsrats der Telenor ASA</li> <li>Vorsitzender des Verwaltungsrats der Loopia Group</li> <li>Mitglied des Verwaltungsrats der Wallapop SL</li> <li>Mitglied des Verwaltungsrats der Denmark Bridge</li> <li>Vorsitzender des Verwaltungsrats der Aqraou Invest ApS</li> <li>Vorsitzender des Verwaltungsrats der PhaseOne ApS</li> </ul>
Stefan Dziarski	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der P&amp;I Personal &amp; Informatik AG</li> <li>Mitglied des Beirats der FlixMobility GmbH</li> </ul>
Holger Felgner	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Beirats der MPN Marketplace Networks GmbH</li> </ul>
Dr. Jörg Rockenhäuser	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Beirats der Schustermann &amp; Borenstein GmbH</li> </ul>
Axel Salzmänn	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>

## ZIELGRÖSSEN FÜR DIE BETEILIGUNG VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Gesellschaft sind von der besonderen Bedeutung von Vielfalt, namentlich auch der angemessenen Beteiligung von Frauen an Überwachungs- und Führungspositionen überzeugt. Dementsprechend achten der Aufsichtsrat und der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen in besonderem Maße auf Diversität und streben mittelfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 1 an. Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die festgelegten Zielgrößen für die Frauenbeteiligung in den jeweiligen Managementebenen sowie Erläuterungen zum Stand der Umsetzung.

	Zielgröße (in Prozent der Gesamtzahl der Mitglieder zum jeweiligen Stichtag)	Zielzeitraum	Stand der Umsetzung zum 31. Dezember 2020
Aufsichtsrat	33 %	Bis 31. Dezember 2023	0 %
Vorstand	25 %	Bis 31. Dezember 2023	0 %
Führungsebene unterhalb des Vorstandes	33 %	Bis 31. Dezember 2023	43 %

## **ERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER TEAMVIEWER AG ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER „REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX“ GEMÄSS §161 AKTG**

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG erklären, dass die TeamViewer AG sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 (der „Kodex 2020“) seit dessen Bekanntmachung ohne Ausnahme entsprochen hat und beabsichtigt, den Empfehlungen des Kodex 2020 auch in Zukunft ohne Ausnahme zu entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG erklären außerdem, dass die TeamViewer AG den Empfehlungen des vor Inkrafttreten des Kodex 2020 anwendbaren Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 (der „Kodex 2017“) seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2019 mit Ausnahme der folgenden Abweichung entsprochen hat:

Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex 2017 hat empfohlen, dass eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens bis mindestens 150 % der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds enthalten soll. Die derzeitige D&O-Versicherung der TeamViewer AG für die Mitglieder des Aufsichtsrats sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ein Selbstbehalt keinen Einfluss auf das Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen hat. Zudem würde dies die Wettbewerbsfähigkeit der TeamViewer AG um kompetente und qualifizierte Mitglieder des Aufsichtsrats beeinträchtigen.

Göppingen, im Dezember 2020

Der Vorstand

Oliver Steil

Stefan Gaiser

Für den Aufsichtsrat

Dr. Abraham Peled

## RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die TeamViewer AG erstellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS und den Interpretationen des IFRS IC, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss der TeamViewer AG wird nach den Grundsätzen des HGB erstellt. Der Jahresabschluss der TeamViewer AG, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), Stuttgart.

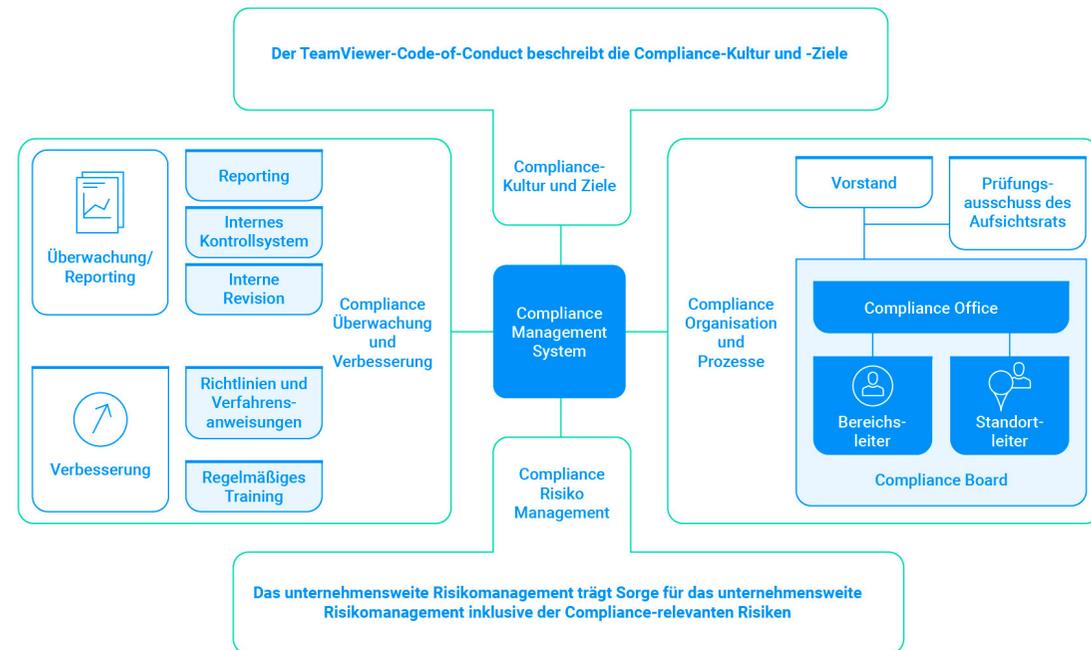
## COMPLIANCE

Compliance bedeutet, dass alle Geschäftsprozesse mit allen maßgeblichen Gesetzen sowie den unternehmensinternen Regularien im Einklang sind.

### Compliance-Kultur

In der TeamViewer-Unternehmenskultur ist Compliance durch klar definierte Vorgaben verankert und wird durch ein internes Schulungsprogramm weiter vertieft. Ziel ist es, die gesamte Organisation im Hinblick auf Compliance-Sachverhalte zu sensibilisieren, sodass durchgängig auf Basis relevanter Gesetze, Normen, internationaler Standards sowie interner Richtlinien gehandelt wird.

## Compliance-Organisation



### Compliance Management System

Der TeamViewer-Konzern hat ein Compliance-Management eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil das Compliance Management System (CMS) ist und das entlang der Risikolage der Gruppe ausgerichtet ist. Unter das CMS fallen alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit den Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Es basiert maßgeblich auf dem Code of Conduct, dem Verhaltenskodex des TeamViewer-Konzerns.

### Compliance-Organisation

Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Verbesserung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Das Compliance Board, unter der Leitung des Compliance Offices, ist das zentrale Organ

der Compliance-Organisation, welches an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

### Code of Conduct

Mit dem Code of Conduct wurde ein verbindliches Rahmenwerk für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld etabliert. Das Dokument beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Im Wesentlichen enthält der Code of Conduct Regelungen zum internen Umgang miteinander, dem Umgang mit Geschäftspartnern, Korruptionsbekämpfung und der Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und der Umwelt.

Zusätzlich dient der Code of Conduct als Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, unter anderem aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

TeamViewer ist sehr stolz auf die Diversität der eigenen Belegschaft. Im Unternehmen arbeiten Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts. Sie unterscheiden sich durch ihre nationale Herkunft, ihren Familienstatus, ihren sozialen und ethnischen Hintergrund, ihre sexuelle Orientierung sowie körperliche und andere persönliche Merkmale. Die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung ist ebenso wichtig wie die Akzeptanz aller politischen und religiösen Überzeugungen. Dennoch toleriert TeamViewer in keiner Weise extremistisches Gedankengut, anstößiges Verhalten oder Propaganda. In diesem Kontext unterstützt oder bevorzugt TeamViewer auch keine politischen Organisationen.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft das Compliance Office die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des Code of Conduct und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

Der Code of Conduct ist auf der Website von TeamViewer veröffentlicht.

### **Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien**

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet TeamViewer, dass diese konform mit Gesetzen und ethischen Standards handeln, um Compliance in der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

In Anlehnung an den Code of Conduct hat TeamViewer daher einen Kodex für Lieferanten und Geschäftspartner, den Business Partner & Supplier Code of Conduct, etabliert.

Untergeordnete Richtlinien ergänzen das interne Compliance-Regelwerk, unter anderem:

- Anti-Bribery & Corruption Policy,
- Anti-Money Laundering Policy,
- Antitrust and Fair Competition Policy,
- Data Protection – Privacy Handbook,
- Group Security Dealings Code,
- Health & Safety Policy,
- IT Security Policies,
- Trade Controls and Sanctions Policy, und
- Travel Policy.

Alle Richtlinien werden regelmäßig überprüft und, falls nötig, angepasst. Schulungen für alle Mitarbeiter, Anleitungen per E-Mails oder konzernweite Meetings stellen die Aktualität der Themen und deren Einhaltung sicher. Funktionsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen vervollständigen das Regelwerk.

Ein anderes, wichtiges Themenfeld im TeamViewer-Konzern ist die Mitarbeitergesundheit. Um diese zu fördern, wurden Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien sowie dazugehörige Schulungen implementiert.

Außerdem unterstützt TeamViewer internationale Standards zum Schutz der Menschenrechte. Zusammen mit dem Code of Conduct werden alle aktuellen, globalen und anwendbaren Bestimmungen erfasst.

### **Compliance-Meldewege**

Um Compliance-Verstöße oder Auffälligkeiten zu melden, stehen den Mitarbeitern verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeiter über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten, oder einen der beiden Vertrauenspersonen (Trust Council), kontaktieren. Ferner steht der Belegschaft ein Whistleblower-Kanal zur Verfügung, über den geschützt und anonym Hinweise auf Rechtsverstöße oder Compliance-Bedenken abgegeben werden können. Zudem unterhält die Gesellschaft einen umfassenden Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern.

Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und bewertet. Geeignete Maßnahmen und Sanktionen werden gegebenenfalls getroffen.

### **DIRECTOR'S DEALINGS**

Die TeamViewer AG informiert über Eigengeschäfte des Vorstands und Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen, gemäß Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Unternehmenswebsite einzusehen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden der TeamViewer AG fünf Geschäfte, gemäß Art. 19 der MAR, gemeldet. Diese sind auf der Website von TeamViewer aufgeführt.

# 11 Nichtfinanzielle Erklärung

Die für TeamViewer relevanten, nichtfinanziellen Belange, die nicht Teil des Lageberichts sind, werden im Nichtfinanzieller Bericht ausführlich dargestellt.

# 12 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der TeamViewer AG hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält: „Zusammengefasst erklären wir hiermit, dass die TeamViewer AG, Göppingen, und ihre Tochtergesellschaften bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.“

# 13 Lagebericht der TeamViewer AG (Kurzfassung nach HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über den TeamViewer-Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der TeamViewer AG im Geschäftsjahr 2020 erläutert.

Die TeamViewer AG ist das Mutterunternehmen des TeamViewer-Konzerns und hat ihren Sitz in Göppingen. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 738852 eingetragen.

Der Jahresabschluss der TeamViewer AG wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss von TeamViewer wird in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen IFRS und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

## 13\_01 ERTRAGSLAGE DER TEAMVIEWER AG

Das Geschäftsjahr 2020 der TeamViewer AG ist das Kalenderjahr. Das Geschäftsjahr 2019 war ein Rumpfgeschäftsjahr, welches den Zeitraum von der Gründung der Gesellschaft am 3. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 umfasst. Die Zahlen des Berichtsjahrs sind somit nur bedingt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Sowohl das Geschäftsjahr 2020 als auch das Vorjahresgeschäftsjahr des TeamViewer-Konzerns umfassen hingegen jeweils den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, da die TeamViewer AG den Konzern der Regit Eins GmbH als neue Muttergesellschaft fortgeführt hat.

Für das Geschäftsjahr 2020 stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der TeamViewer AG wie folgt dar:

### Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020	Rumpfgeschäftsjahr vom 03.07. bis 31.12.2019
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>11,8</b>	<b>2,9</b>
Sonstige betriebliche Erträge	–	0,4
Personalaufwand	(14,3)	(3,2)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4,1)	(1,8)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(0,2)	(0,1)
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>(6,8)</b>	<b>(1,8)</b>

Die Umsatzerlöse der TeamViewer AG resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen und beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 11,8 Mio. EUR (2019: 2,9 Mio. EUR).

Der Personalaufwand der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 14,3 Mio. EUR (2019: 3,2 Mio. EUR). Hauptgründe für den Anstieg sind, dass im Vorjahr aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres erst ab dem 1. August Mitarbeiter angestellt waren, die erstmalig im Geschäftsjahr 2020 gewährte erfolgsabhängige mehrjährige variable Vergütung von Führungskräften und der Anstieg der kurzfristigen variablen Vergütung aller Mitarbeiter. Während des Geschäftsjahres beschäftigte die TeamViewer AG durchschnittlich 64 (2019: 67) Angestellte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR (2019: 1,8 Mio. EUR) umfassen vor allem Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats.

Der Zinsaufwand lag im Geschäftsjahr 2020 bei 0,2 Mio. EUR (2019; 0,1 Mio. EUR). Der Jahresfehlbetrag der TeamViewer AG belief sich auf 6,8 Mio. EUR (2019: 1,8 Mio. EUR).

## 13\_02 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER TEAMVIEWER AG

Die Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer AG stellte sich zum 31. Dezember 2020 und zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

### Vermögens- und Finanzlage

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
<b>Finanzanlagen</b>	<b>4.048,7</b>	<b>3.999,7</b>
Anlagevermögen	4.048,7	3.999,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,1	0,5
Guthaben bei Kreditinstituten	1,3	5,7
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1,4</b>	<b>6,2</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,2</b>	<b>-</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.050,3</b>	<b>4.005,9</b>
Eigenkapital	4.038,5	3.997,9
Rückstellungen	7,2	2,0
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige)	4,6	5,9
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.050,3</b>	<b>4.005,9</b>

Die Bilanzsumme der TeamViewer AG betrug zum 31. Dezember 2020 4.050,3 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 4.005,9 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2020 entfielen 4.048,7 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 3.999,7 Mio. EUR) auf Finanzanlagen im Anlagevermögen. Die Erhöhung resultiert aus dem Kauf eines Teils der Anteile an der Ubimax GmbH.

Das Umlaufvermögen beinhaltet zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1,3 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 5,7 Mio. EUR).

Mit dem Kauf von 37,56% der Anteile an der Ubimax GmbH wurden 1.070.931 neue Aktien an die Gründer der Ubimax GmbH begeben, die aus dem Genehmigten Kapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage stammen. Das Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen. Die neuen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren, wobei die Freigabe in jährlichen Tranchen erfolgt, was das langfristige Engagement der Ubimax-Gründer unterstreicht. Der Abschluss der Transaktion erfolgte im August 2020. Zeitgleich wurde die Kapitalrücklage um 46,3 Mio. EUR erhöht. Noch im Jahr 2020 wurden die Anteile an der Ubimax GmbH unter Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts der Regit Eins GmbH in deren Kapitalrücklage eingebracht.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags von 6,8 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 1,8 Mio. EUR) erhöhte sich damit das Eigenkapital der TeamViewer AG zum 31. Dezember 2020 auf 4.038,5 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 3.997,9 Mio. EUR). Die Rückstellungen in Höhe von 7,2 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 2,0 Mio. EUR) zum 31. Dezember 2020 beinhalten überwiegend personalbezogene Rückstellungen und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten für das Jahr 2020. Hauptgründe für den Anstieg sind zum einen die erfolgsabhängige mehrjährige variable Vergütung von Führungskräften und zum anderen ein Anstieg der kurzfristigen variablen Vergütung aller Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 4,6 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 5,9 Mio. EUR), davon sind 2,3 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 3,1 Mio. EUR) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

## 13\_03 CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsentwicklung der TeamViewer AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie der TeamViewer-Konzern. An den Chancen und Risiken der mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften partizipiert die TeamViewer AG in voller Höhe. Die Chancen und Risiken und das Risikomanagementsystem des Konzerns sind im Chancen- und Risikobericht dargestellt. Nachteilige Einflüsse auf mittel- und unmittelbare Tochtergesellschaften der TeamViewer AG können zu einer Wertminderung der Beteiligung an der Regit Eins GmbH im Jahresabschluss der TeamViewer AG führen und das Jahresergebnis der Gesellschaft reduzieren.

## 13\_04 PROGNOSEBERICHT

Das Jahresergebnis der TeamViewer AG ist von den Gewinnausschüttungen der Regit Eins GmbH abhängig. Im Geschäftsjahr 2020 sowie im Rumpfgeschäftsjahr 2019 gab es keine Ausschüttungen und auch für das Geschäftsjahr 2021 ist keine Ausschüttung geplant.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird für die TeamViewer AG im laufenden Jahr eine moderate Kostensteigerung sowie ebenfalls eine moderate Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr und ein Jahresfehlbetrag auf Vorjahresniveau erwartet. Für eine detaillierte Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des TeamViewer-Konzerns wird auf den Prognosebericht verwiesen.

# JAHRESABSCHLUSS DER TEAMVIEWER AG

## 01 Bilanz

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 der TeamViewer AG, Göppingen

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	201.071	200.000
Ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5	0	II. Kapitalrücklage	3.846.015	3.799.740
II. Finanzanlagen			III. Bilanzverlust	-8.569	-1.795
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.048.732	3.999.715	<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			sonstige Rückstellungen	7.230	2.018
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	14	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	469
2. sonstige Vermögensgegenstände	91	488	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.312	3.075
	<b>91</b>	<b>502</b>	3. sonstige Verbindlichkeiten	2.255	2.375
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.318	5.660		<b>4.568</b>	<b>5.919</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	169	5	- davon aus Steuern TEUR 1.742 (Vj. TEUR 1.857)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 13 (Vj. TEUR 473)		
	<b>4.050.315</b>	<b>4.005.882</b>		<b>4.050.315</b>	<b>4.005.882</b>

# 02 Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 der TeamViewer AG, Göppingen

	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	11.847	2.927
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>11.847</b>	<b>2.927</b>
3. sonstige betriebliche Erträge	53	439
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 1 (TEUR 0)		
4. Personalaufwand		
a) davon Löhne und Gehälter	-13.558	-2.864
b) davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-807	-344
	<b>-14.365</b>	<b>-3.208</b>
- davon für Altersversorgung TEUR 7 (TEUR 1)		
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	-88	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.007	-1.811
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 1 (TEUR 0)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-214	-142
- davon an verbundene Unternehmen TEUR 212 (TEUR 142)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-6.774</b>	<b>-1.795</b>
10. sonstige Steuern	0	0
<b>11. Bilanzverlust</b>	<b>-6.774</b>	<b>-1.795</b>
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.795	0.00
<b>13. Bilanzverlust</b>	<b>-8.569</b>	<b>0.00</b>

# 03 Anhang

## **TeamViewer AG, Göppingen ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01. bis 31.12.2020**

### **ANWENDUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN**

Die TeamViewer AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz am Bahnhofplatz 2, 73033 Göppingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 738852 eingetragen.

Das Berichtsjahr umfasst den 01.01.2020 bis 31.12.2020, das Vorjahr war ein Rumpfgeschäftsjahr und umfasste die Zeit von der Errichtung der Gesellschaft am 3. Juli 2019 bis zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die in § 266 HGB bezeichneten Posten der Bilanz wurden gesondert in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist in Tausend Euro dargestellt.

### **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände,

Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beruht die Ermittlung der erforderlichen Abschreibungen auf jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen. Diesen liegen Ertragswertberechnungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung der jeweiligen Gesellschaft aufbauen und nach der letzten Planungsperiode ein nachhaltig erzielbares Ergebnis („ewige Rente“) unterstellen. Abschreibungen erfolgen, wenn der sich hieraus ergebende Ertragswert unterhalb des Buchwerts liegt.

Soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen maximal bis

zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB gebildet und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S.2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet. Als Umsatzerlöse werden Erlöse aus Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Angaben zum Anteilsbesitz:

Name und Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020
	TEUR	%	TEUR
1. Regit Eins GmbH, Göppingen, Deutschland	268.930	100	127.606
2. TeamViewer Germany GmbH, Göppingen, Deutschland*,**	102.175	100	0
3. TeamViewer Greece EPE, Ioannina, Griechenland*	275	100	56
4. TeamViewer India Private Ltd, Mumbai, Indien*	197	100	72
5. TeamViewer Japan KK, Tokio, Japan*	426	100	122
6. TeamViewer Information Technology (Shanghai) Co., Ltd Shanghai, China*	551	100	203
7. TeamViewer Singapore PTE, Ltd., Singapur*	89	100	72
8. TeamViewer UK Limited, Woking, Großbritannien*	-51	100	65
9. TeamViewer Pty Limited, Adelaide, Australien*	1.736	100	270
10. TeamViewer US Inc, Largo, Vereinigte Staaten von Amerika*	10.007	100	1.940
11. TeamViewer Armenia CJSC, Jerewan, Armenien*	2.577	100	331
12. Ubimax Inc, Atlanta, Vereinigte Staaten von Amerika	1057	100	1.525
Ubimax S.A. de C.V.	-36	100	1

\* Mittelbare Beteiligung

\*\* Jahresüberschuss nach Gewinnabführung

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### Latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, der unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,8% zugrunde gelegt. Die zu versteuernden temporären Differenzen resultierten aus einem Verlustvortrag sowie aus steuerlich abweichenden Werten für Rückstellungen.

## Anlagespiegel

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 der TeamViewer AG, Göppingen

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand
	01.01.2020			31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>									
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
<b>Ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	0	93	0	93	0	88	0	88	5
<b>II. Finanzanlagen</b>									
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	3.999.715	49.017	0	4.048.732	0	0	0	0	4.048.732
	3.999.715	49.110	0	4.048.825	0	88	0	88	4.048.737

## Passiva

### Eigenkapital

in TEUR	01.01.2020	Kapitalerhöhung	Jahresfehlbetrag	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	200.000	1.071	0	201.071
Kapitalrücklage	3.799.740	46.275	0	3.846.015
Verlustvortrag	-1.795	0	0	-1.795
Jahresfehlbetrag	0	0	-6.774	-6.774
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.997.945</b>	<b>47.346</b>	<b>-6.774</b>	<b>4.038.517</b>

Das Gezeichnete Kapital umfasst zum 31. Dezember 2020 das Grundkapital in Höhe von 201.070.931 EUR und ist eingeteilt in 201.070.931 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). 1.070.931 Aktien sind an die Gesellschaft verpfändet.

Das gezeichnete Kapital umfasste zum 31. Dezember 2019 das Grundkapital in Höhe von 200.000 TEUR. Dieses Grundkapital ist infolge der Umwandlung der Regit Eins Beteiligungs-GmbH in eine Aktiengesellschaft mit Gesellschafterbeschluss vom 19. August 2019, der auch zur Änderung des Namens der Gesellschaft von Regit Eins Beteiligungs-GmbH in TeamViewer AG führte, entstanden. Das Stammkapital der Regit Eins Beteiligungs-GmbH belief sich zum Zeitpunkt der Umwandlung am 19. August 2019 ebenfalls auf 200.000 TEUR. Nachdem sie am 3. Juli 2019 mit einem Stammkapital von 25 TEUR gegründet worden war, erfolgt mit der Einbringung sämtlicher Anteile an der Regit Eins GmbH am 1. August 2019 eine Erhöhung des Stammkapitals der Regit Eins Beteiligungs-GmbH um 199.975 TEUR auf 200.000 TEUR.

Die TeamViewer AG erwarb im August 2020 37,56% der Anteile an der Ubimax GmbH, Bremen, durch Einbringung der Anteile als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien und Zahlung einer zusätzlichen Gegenleistung in bar für die Sacheinlage von 1,5 Mio. Euro (gemischte Sacheinlage). Die TeamViewer AG hat zu diesem Zweck, unter Ausnutzung des

ber lautende Stückaktien (Stammaktien ohne Nennbetrag) mit dem geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs 1. AktG, das heißt zu einem Ausgabebetrag, der dem rechnerischen Anteil je Stückaktie am Grundkapital entspricht, also EUR 1,00 je neuer Stückaktie ohne Agio ausgegeben. Die Differenz zwischen dem Wert der Sacheinlage (abzüglich der vorstehend genannten Zahlung) und dem aggregierten Ausgabebetrag der neuen Aktien wird als andere Zuzahlung gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in der Kapitalrücklage ausgewiesen und beträgt 46,3 Mio. Euro.

Im November 2020 wurden die Anteile an der Ubimax GmbH zum Verkehrswert in die Regit Eins GmbH, Göppingen eingelegt und erhöhten hier den Beteiligungsbuchwert.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 100.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Davon wurden im Jahr 2020 1.070.931 EUR im Rahmen des Erwerbs der Ubimax GmbH in Anspruch genommen. Damit beträgt das genehmigte Kapital 2019 nach teilweiser Ausschöpfung noch 98.929.069 EUR. Der Vorstand

ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- Soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- Soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital;
- Soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. September 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag

von bis zu 1.400.000 TEUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 60.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 60.000 TEUR nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Das Bedingte Kapital 2019 beträgt zum 31. Dezember 2020 60.000 TEUR.

Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, bis zum 2. September 2024 eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).

## Rückstellungen

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Personalbezogene Rückstellungen	6.293	1.643
Sonstiges	937	375
	<b>7.230</b>	<b>2.018</b>

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Boni und Urlaubsansprüche sowie für Jubiläen.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus Erlösen aus Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 11.516 TEUR (2.927 TEUR).

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen 52 TEUR (0 TEUR).

## SONSTIGE ANGABEN

### 1. Beschäftigte

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten:

	2020	Vorjahr
Angestellte	65	67

## 2. Angaben zu den Gesellschaftsorganen

### 2.1 Vorstand

- Oliver Steil wurde am 19. August 2019 für drei Jahre zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.
- Stefan Gaiser wurde am 19. August 2019 für drei Jahre zum Vorstandsmitglied der TeamViewer AG bestellt.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft haben keine Mandate in Geschäftsleitungs- oder Kontrollgremien anderer Gesellschaften.

## Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands:

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands im Jahr 2020:

in TEUR	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender / CEO	Stefan Gaiser Finanzvorstand / CFO
Festvergütung	900	550
Nebenleistungen	22	55
Einjährige variable Vergütung	1.800	1.000
Mehrjährige variable Vergütung	983	541
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.807</b>	<b>1.647</b>

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands im Jahr 2019:

in TEUR	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender / CEO	Stefan Gaiser Finanzvorstand / CFO
Festvergütung	350	208
Nebenleistungen	9	23
Leistungen Dritter	24.128	12.064
Einjährige variable Vergütung	308	163
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>24.795</b>	<b>12.458</b>

## 2.2 Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrats waren folgende Personen bestimmt:

Name	Geburtsjahr	Mitglied seit*	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Abraham Peled	1945	2019	2023	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Partner bei Peled Ventures LLC
Jacob Fannesbach Aqraou	1972	2019	2023	Stellvertreter Vorsitzender des Aufsichtsrats	Entrepreneur und Investor
Stefan Dziarski	1980	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Partner bei Permira
Holger Felgner	1971	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Co-Chief Executive Officer bei Chrono24 GmbH
Dr. Jörg Rockenhäuser	1966	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Partner und Head of Dach bei Permira
Axel Salzmann	1958	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer bei Hensoldt Holding AG

\* Ernennung im August 2019

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs des Aufsichtsrats oder Mitglieder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Gesellschaften (Angabe gem. §125 Abs 1 S. 5 AktG):

Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften.

### Dr. Abraham Peled

- Vorsitzender des Verwaltungsrates der CyberArmor Ltd.
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Synamedia Ltd.

### Jacob Fannesbech Aqraou

- Mitglied des Verwaltungsrates der Telenor ASA
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Loopia Group
- Mitglied des Verwaltungsrates der Wallapop SL
- Mitglied des Verwaltungsrates der Denmark Bridge
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Aqraou Invest ApS
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der PhaseOne Group

### Stefan Dziarski

- Mitglied des Aufsichtsrates der P&I Personal & Informatik AG
- Mitglied des Beirats der FlixMobility GmbH

### Holger Felgner

- Mitglied des Beirats der MPN Marketplace Networks GmbH

### Dr. Jörg Rockenhäuser

- Mitglied des Beirats der Schustermann & Borenstein GmbH

### Axel Salzmann

- Mitglied des Aufsichtsrates der HUGO BOSS AG

## Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2020

in TEUR	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschüssen	Gesamt 2020
Dr. Abraham Peled	188	55	243
Jacob Fannesbach Aqraou	165	55	220
Holger Felgner	75	0	75
Axel Salzmann	75	110	185

Nicht genannte Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung erhalten.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2019

in TEUR	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschüssen	Sonstiges	Gesamt 2019
Dr. Abraham Peled	47	14	11	72
Jacob Fannesbach Aqraou	61	20	0	81
Holger Felgner	28	0	5	33
Axel Salzmann	28	40	15	83

Nicht genannte Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2019 keine Vergütung erhalten.

## 3. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG haben im Dezember 2020 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter [https://ir.teamviewer.com/download/companies/teamviewer/CorporateGovernance/Entsprechenserklärung\\_Dec\\_2020\\_DE.pdf](https://ir.teamviewer.com/download/companies/teamviewer/CorporateGovernance/Entsprechenserklärung_Dec_2020_DE.pdf) öffentlich zugänglich gemacht.

## 4. Honorar für Abschlussprüfer

Die Angabe unterbleibt gemäß §285 Nr. 17 HGB, da die Angabe im Konzernabschluss der TeamViewer AG erfolgt.

## 5. Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach §33 Abs 1 oder Abs 2 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach §40 Abs 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

Meldepflichtiger	Sitz	Datum der Schwellenberührung	Art der Schwellenberührung	Meldeschwelle in %	Zurechnung gem. WpHG	Stimmrechtsanteil in %
The Capital Group Companies, Inc.	Los Angeles, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika	10.03.2020	Überschreitung	5	§ 34	5,0
Blackrock Inc.	Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	30.11.2020	Unterschreitung	5	§34	4,7*
DWS Investment GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	21.01.2021	Unterschreitung	3	§34	2,94
Euro Pacific Growth Fund	Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	21.01.2021	Überschreitung	3	§ 34	3,02
Permira Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	16.02.2021	Unterschreitung	20	§ 34	19,97
T. Rowe Price Group, Inc.	Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika	26.02.2021	Überschreitung	3	§34	3,05

\* Zusätzlich betreffen gemäß §38 Abs 1 Nr. 1 WpHG 424.628 Stück (0,21%) Wertpapierleihen und gemäß §38 Abs 1 Nr. 2 WpHG 37.325 (0,02%) Contract of Difference

Meldepflichtiger	Absolute Anzahl der Stimmrechte	Veröffentlichungsdatum
The Capital Group Companies, Inc.	10.053.140	10.03.2020
Blackrock Inc.	9.386.210	03.12.2020
DWS Investment GmbH	5.915.646	26.01.2021
Euro Pacific Growth Fund	6.080.741	26.01.2021
Permira Holdings Limited	40.149.251	18.02.2021
T. Rowe Price Group, Inc.	6.129.499	03.03.2021

## 6. Konzernzugehörigkeit

Die TeamViewer AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis, in den sie einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Vorjahr erstellte die TigerLuxOne S. à. r. l., Luxemburg, in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft (größter Kreis von Unternehmen) zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss, in den die TeamViewer AG einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im luxemburgischen Handelsregister ([www.lbr.lu](http://www.lbr.lu)) veröffentlicht. Aufgrund der reduzierten Beteiligungsquote entfällt dies für das Jahr 2020.

## 7. Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der TeamViewer AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Göppingen, den 17. März 2021

Oliver Steil

Stefan Gaiser

# WEITERE INFORMATIONEN

## 01 Versicherung gesetzlicher Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der TeamViewer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der TeamViewer AG beschrieben sind.

Göppingen, den 17. März 2021

Oliver Steil

Stefan Gaiser

# 02 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TeamViewer AG

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TeamViewer AG, Göppingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TeamViewer AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

1. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.
2. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

### Werthaltigkeit der Anteile an der Regit Eins GmbH

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Für Zwecke der Werthaltigkeitsüberprüfung ermitteln die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft jährlich für die Anteile an verbundenen Unternehmen, die ausschließlich die Anteile an der Regit Eins GmbH betreffen, den beizulegenden Zeitwert unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens. Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch die COVID-19 Pandemie, durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher ermessensbehaftet. Aufgrund der Wesentlichkeit der Anteile an der Regit Eins GmbH sowie der Tatsache, dass die Ermittlung in besonderem Maße mit Ermes-

sensentscheidungen und Unsicherheiten behaftet ist, haben wir die Werthaltigkeit der Anteile an der Regit Eins GmbH als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben die rechnerische Richtigkeit sowie die Methodik des verwendeten Bewertungsmodells und die Ableitung des Diskontierungszinssatzes und dessen einzelner Bestandteile unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsspezialisten beurteilt. Für den Diskontierungszinssatz haben wir hierbei insbesondere die Peer Group hinterfragt, die verwendeten Parameter mit den Marktdaten abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung überprüft.

Die für die Werthaltigkeitsüberprüfung verwendete Planung haben wir unter Einbezug der Planungstreue der Vergangenheit analysiert, mit der Planung des Vorjahres und mit Schätzungen von Analysten verglichen, mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnungen eingeholt.

Darüber hinaus haben wir uns mit den für die Fortschreibung der Planung verwendeten Wachstumsraten für Erträge und Aufwendungen durch Abgleich mit Marktdaten befasst sowie Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie zu den in diesem Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Eigenkapital“ enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Lageberichts ist, sowie den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

1. wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
2. anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen,

der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt so-

wie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

1. identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

2. gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

3. beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

4. ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

5. beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

6. beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

7. führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die

Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Teamviewer\_AG\_JA+LB\_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prü-

fungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusam-

men mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

1. identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen; ·
2. gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
3. beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt; ·
4. beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresab-

schlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch die Hauptversammlung am 29. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der TeamViewer AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Zusätzlich zur Abschlussprüfung haben wir die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen durchgeführt und zulässige steuerliche Beratungsleistungen erbracht.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Steffen Maurer.

Stuttgart, 17. März 2021  
Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch  
Wirtschaftsprüfer

Maurer  
Wirtschaftsprüfer



**TeamViewer**

**TeamViewer AG**

Bahnhofplatz 2

73033 Goppingen

Germany

[contact@teamviewer.com](mailto:contact@teamviewer.com)

[www.teamviewer.com](http://www.teamviewer.com)